Die Wandlungen im Parteiprogramm der Sozialdemokratie seit 1875.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

ACAD. LUDD. BAT. BIBL.

vorgelegt von

Walther Martini
aus Augsburg.

Tag der mündlichen Prüfung: 28. Februar 1908.

Erlangen.
K. b. Hof- und Univ.-Buchdruckerei von Junge & Sohn.
1908.

159

Gedruckt mit Genehmigung der hohen philosophischen Fakultät der Universität Erlangen.

Referent: Herr Prof. Dr. K. Th. von Eheberg.
Dekan: Herr Prof. Dr. P. Hensel.

Meiner Mutter.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung. Vorgeschichte der sozialdemokratischen Bewegung bis 1875 . . . . . 1—5

1. Kap. Die Entwicklung der Partei bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes (21. Oktober 1878) . . . . . 5—13

2. Kap. Die Partei unter dem Sozialistengesetz, weiterer Verlauf der Bewegung bis zur Aufhebung desselben (1890) . . . 13—20

3. Kap. Die Partei wird neu organisiert auf dem Kongreß zu Halle (12. bis 18. Oktober 1890); Vorbereitungen zur Aufstellung eines neuen Parteiprogramms . . . . . 20—22

4. Kap. Die Verhandlungen des Parteitags der deutschen Sozialdemokratie zu Erfurt (14. bis 20. Oktober 1891); das Erfurter Programm; Organisation der „Sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ . . . . . 22—36

5. Kap. Die Verhandlungen des Parteitags der deutschen Sozialdemokratie zu Berlin (14. bis 21. November 1892) und die parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion 1892/93 . . . . . 36—39

6. Kap. Die Reichstagswahlen von 1893; die Verhandlungen des Parteitags der deutschen Sozialdemokratie zu Köln (22. bis 28. Oktober 1893) . . . . . 39—43

7. Kap. Die Verhandlungen des Parteitags der deutschen Sozialdemokratie zu Frankfurt (21. bis 27. Oktober 1894) und die parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion 1893/94 . . . . . 43—52

8. Kap. Die Verhandlungen des Parteitags der deutschen Sozialdemokratie zu Breslau (6. bis 12. Oktober 1895) und die parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion 1894/95 . . . . . 52—59

9. Kap. Die Verhandlungen des Parteitags der deutschen Sozialdemokratie zu Gotha (11. bis 16. Oktober 1896) und die parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion 1895/96 . . . . . 60—66

10. Kap. Die Verhandlungen des Parteitags der deutschen Sozialdemokratie zu Hamburg (3. bis 9. Oktober 1897) und die parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion 1896/97 . . . . . 66—70

Seite

11. Kap. Die Reichstagswahlen von 1898; die Verhandlungen des Parteitags der deutschen Sozialdemokratie zu Stuttgart (3. bis 8. Oktober 1898) und die parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion 1897/98 . . . . 70—84
12. Kap. Die Verhandlungen des Parteitags der deutschen Sozialdemokratie zu Hannover (9. bis 14. Oktober 1899) und die parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion 1898/99 . . . . . 84—99
13. Kap. Die Verhandlungen des Parteitags der deutschen Sozialdemokratie zu Mainz (17. bis 21. September 1900), die Mainzer Organisation und die parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion 1899/1900 . . . . . 99—113
14. Kap. Die Verhandlungen des Parteitags der deutschen Sozialdemokratie zu Lübeck (22. bis 28. September 1901) und die parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion 1900/01 . . . . . 113—124
15. Kap. Die Verhandlungen des Parteitags der deutschen Sozialdemokratie zu München (14. bis 20. September 1902) und die parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion 1901/02 . . . . . 124—135
16. Kap. Die Reichstagswahlen von 1903, der Dresdener Parteitag (13. bis 20. September 1903) und die parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion 1902/03 . . 135—151
Schlußwort. Die Entwicklung der Partei seit 1903 . . . . . 151—154
Anhang: Die Jenaer Organisation . . . . . 155—160

Literaturverzeichnis.

Adler, Prof. Georg, Die Entwicklung des sozialdemokratischen Programms in Deutschland (1863—90). (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, I. Bd., Gustav Fischer, Jena 1891).

Auer, Von Gotha bis Wyden (Verlag der Sozialistischen Monatshefte, Berlin 1901).

Barth, Th., Die sozialdemokratische Gedankenwelt (Leonhard Simion, Berlin 1890).

Bernstein, Ed., Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie. (J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart 1906).

Brunhuber, Dr. R., Die heutige Sozialdemokratie. (Gustav Fischer, Jena 1906).

Conrad, Prof. Dr. J., Grundriß der politischen Ökonomie, I. Teil. (Gustav Fischer, Jena 1907).

Conrad, Prof. Dr. J. Grundriß der politischen Ökonomie, II. Teil. (Gustav Fischer, Jena 1908).

David, Dr. Ed., Rückblick auf Jena. (Soz. Monatshefte 1907, 2. Bd. 10. Heft).

David, Ed., Sozialismus und Landwirtschaft. (Verlag der soz. Monatshefte, Berlin 1903).

Diehl, Dr. K., Über Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus. (Gustav Fischer, Jena 1906).

Dix, Arthur, Sozialdemokratie, Militarismus und Kolonialpolitik auf den Sozialistenkongressen 1907. (Verlag der Buchhandlung der Nationalliberalen Partei, G. m. b. H., Berlin W. 9, Schellingstr. 9).

Ehrenberg, Prof. Rich., Sozialreformer und Unternehmer. (Gustav Fischer, Jena 1904).

Elster, Prof. Dr. L., Wörterbuch der Volkswirtschaft, II. Band. (Gustav Fischer, Jena 1898.)

Frankfurter Volksstimme, Die ersten deutschen Sozialistenkongresse. (Maier & Co., Frankfurt a. M. 1906)

Handwörterbuch der Staatswissenschaften, II. Aufl. (Gustav Fischer, Jena 1901).

Haushofer, Prof. Dr. M., Das Jenseits im Lichte der Politik und der modernen Weltanschauung. (J. F. Lehmann, München 1905).

Jagwitz, F. von, Soziale Gesetzgebung und Sozialdemokratie. (A. W. Hayn's Erben, Berlin 1907).

Internationaler Sozialistenkongreß zu Paris 1900. („Vorwärts", Berlin 1900).

Internationaler Sozialistenkongreß zu Amsterdam 1904. („Vorwärts", Berlin 1907).

Kampfmayer, Paul, Eine Wiedergeburt der unabhängigen sozialistischen Bewegung? (Soz. Monatshefte 1907, II. Bd., 10. Heft).

Kautsky, K., Das Erfurter Programm. (J. H. W. Dietz, Stuttgart 1892, 3. Auflage).

Kautsky, K., Die Agrarfrage. (J. H. W. Dietz, Stuttgart 1899).

Kautsky und Schoenlank, Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie. („Vorwärts", Berlin 1892).

Kolb, Wilh., Von Dresden bis Essen. (Soz. Monatshefte 1907, II. Bd., 9. Heft).

Mehring, Geschichte der deutschen Sozialdemokratie, II. Teil. (J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart 1898).

Mehring, Die Deutsche Sozialdemokratie, ihre Geschichte und ihre Lehre (C. Schünemann, Bremen 1879).

Mayers Konversations-Lexikon.

Naumann, Demokratie und Kaisertum. (Buchverlag der Hilfe, Berlin, Schöneberg 1905).

Protokoll des Internationalen-Arbeiter-Kongresses zu Paris (1889.) (Wörlein & Co., Nürnberg 1890).

Protokoll des Internationalen-Sozialistischen-Arbeiterkongresses in der Tonhalle Zürich (1893). (Buchhandlung des schweiz. Grütlivereins, Zürich 1894).

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der sozialdemokratischen Partei Deutschlands abgehalten zu Breslau. („Vorwärts", Berlin 1895).

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Dresden. („Vorwärts", Berlin 1903).

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Erfurt. („Vorwärts", Berlin 1891).

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Frankfurt. („Vorwärts", Berlin 1894).

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Gotha. („Vorwärts", Berlin 1896).

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Halle. („Vorwärts", Berlin 1890).

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Hamburg. („Vorwärts", Berlin 1897).

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Hannover. („Vorwärts", Berlin 1899).

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Jena. („Vorwärts", Berlin 1905).

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Köln. („Vorwärts", Berlin 1893).

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Lübeck. („Vorwärts", Berlin 1901).

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Mainz. („Vorwärts", Berlin 1900).

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu München. („Vorwärts", Berlin 1902).

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, abgehalten zu Stuttgart. („Vorwärts", Berlin 1898).

Reichsverband gegen die Sozialdemokratie, Handbuch für nichtsozialdemokratische Wähler zur Reichstagswahl am 25. I. 1907. (Reichsv.-Verl., Berlin 1907).

Wagner, Dr. Ad., Das neue sozialdemokratische Programm. (Rethwisch und Seeler, Berlin 1892).

Werner Sombart, Sozialismus und soziale Bewegung. (Gustav Fischer, Jena 1905).

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41542703_0037

Die deutsche Sozialdemokratie nimmt ihren Anfang mit dem Auftreten Ferdinand Lassalles, welcher am 1. März 1863 auf Veranlassung eines Komitees Leipziger Arbeiter, das seine Ansichten über die soziale Lage und die Mittel zu ihrer Besserung hören wollte, diesem in seinem „offenen Antwortschreiben“ das politisch-soziale Programm seiner Arbeiteragitation darlegte. Er entwickelte das sogen. „eherne Lohngesetz“, nach welchem unter der Herrschaft von Angebot und Nachfrage nach Arbeit der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den Lebensunterhalt reduziert bleibt, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist und suchte ferner statistisch nachzuweisen, daß 89 bis 96 Prozent der Gesamtbevölkerung Preußens mehr oder weniger unter dem Drucke dieses Gesetzes leben. Hierauf gestützt, erklärte er die individuelle Selbsthilfe, die Spartheorie, für völlig unzureichend und verlangte Staatskredit für Produktivassoziationen, welche nach und nach die gesamte Arbeiterwelt umfassen sollten. Nur so sei an eine wirkliche Hebung des vierten Standes in intellektueller, materieller und moralischer Beziehung zu denken und als einziges, aber unfehlbares Mittel, auf friedlichem und gesetzlichem Wege das Ziel zu erreichen, bezeichnete er das allgemeine, gleiche Wahlrecht. „Dies ist das Zeichen“, so schloß er, „das sie aufpflanzen müssen; dies ist das Zeichen, in dem Sie siegen werden; es gibt kein anderes für Sie“ [1]).

Lassalle und der allgem. deutsche Arbeiterverein.

Im Anschluß an diese Agitation Lassalles erfolgte sodann am 23. Mai 1863 in einer von zehn Städten beschickten Delegiertenversammlung zu Leipzig die Bildung des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ [2]), zu dessen Präsi-

[1]) Das allgemeine Wahlrecht sollte den Arbeitern die Macht in die Hände spielen, die Gesetzgebung ihren Zwecken gemäß umzuformen.

[2]) Der A. d. Arbeiterverein bildete die erste Organisation der sozialdemokratischen Partei. Sein offizielles Statut lautet: „Der A. d. Arbeiter-

denten auf fünf Jahre Lassalle gewählt wurde. — So machtvoll die Tätigkeit Lassalles auch gewesen war, die Episode seiner Wirksamkeit war doch zu kurz, um von dauerndem Einfluß auf die Richtung der Arbeiterbewegung bleiben zu können. — Als am 28. August 1864 die tödliche Kugel Ferdinand Lassalle in Genf niederstreckte, zählte der deutsche Arbeiterverein nur 4610 Mitglieder. Unter der Führung von Lassalles Nachfolger, Wilhelm Becker, kam es gar bald zu Streitigkeiten in der Partei, die deren Niedergang zur Folge hatten. Der gefährlichste Gegner, welcher den Allg. deutschen Arbeiterverein von außen her bedrohte, erwuchs diesem zunächst nicht aus dem Schoße der „bürgerlichen Parteien", sondern auf dem eigenen Boden der kritisch negierenden Gesellschaft. An ihrer Spitze stand Karl Marx, der schon 1852 erklärt hatte, daß das Proletariat sich nicht auf doktrinäre Experimente, wie Tauschbanken und Arbeiterassoziationen einlassen dürfe, sondern die „alte Welt mit ihren eigenen großen Gesamtmitteln umzuwälzen suchen müsse". Dadurch erklärt sich auch der skeptische Standpunkt der Kommunisten gegenüber der Lassalleanischen Wertschätzung des allgemeinen Wahlrechts, denn nicht durch parlamentarische Majoritäten glaubte Marx den Kommunismus zum Ziele führen zu können, sondern alles Heil erwartete er von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, der immer mehr um sich greifenden Verelendung der Massen und der dadurch notwendigen Selbstvernichtung der bürgerlichen Gesellschaft. Und demgemäß ließ er durch den Mund seines treuesten Schülers und Anhängers, Wilhelm Liebknecht, den deutschen Arbeitern verkünden, daß der Sozialismus eben

Die Gegner Lassalles.

---

verein, von der Überzeugung ausgehend, daß nur durch das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht eine genügende Vertretung der sozialen Interessen des deutschen Arbeiterstandes und eine wahrhafte Beseitigung der Klassengegensätze in der Gesellschaft herbeigeführt werden kann, verfolgt den Zweck, auf friedlichem und legalem Wege, insbesondere durch das Gewinnen der öffentlichen Überzeugung für die Herstellung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts zu wirken."

Der Verein war als solcher über ganz Deutschland verbreitet, die Bildung von Zweigvereinen nicht gestattet. Dem Präsidenten stand eine fast diktatorische Gewalt zu. Er ordnete alle Angelegenheiten des Vereins und konnte jede Anordnung treffen, die ihm gutdünkte, nur vorbehaltlich nachträglicher Billigung durch den Vorstand.

einfach eine Machtfrage sei, die deshalb von keinem Parlamente der Welt gelöst werden könne. Bei Lebzeiten Lassalles konnten diese Gegner natürlich nicht gegen seine machtvolle Persönlichkeit aufkommen. Nach seinem Tode aber setzte diese Minierarbeit seiner Feinde kräftig ein, nachdem sich dieselben 1864 zu der „Internationalen Arbeiterassoziation zusammengeschlossen hatten, deren Grundlage das von Marx 1848 proklamierte „Kommunistische Manifest" bildete, dessen Grundgedanke in der ökonomischen Befreiung der Massen auf internationalen Wege durch Zusammenwirken aller unterdrückten Elemente gipfelte. In Deutschland, wo sie überhaupt nie mehr als 1000 Mitglieder zählte, diente die „Internationale" lediglich als Stützpunkt, von dem aus die Offensive gegen die Lassalleaner ergriffen werden konnte. Diese nahm bald greifbare Form an, indem sich neben dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein als Zweig der Internationalen eine neue sozialdemokratische Bewegung gebildet hatte, an deren Spitze Wilhelm Liebknecht stand, der, wie schon erwähnt, als unmittelbarer Abgesandter und Schüler von Marx nach Deutschland gekommen war und hier nun eine neue Arbeiterbewegung mit streng marxistischer Grundlage neben der lassalleanischen heranbildete. Er bediente sich dazu des jugendlichen Drechslermeisters August Bebel, der, erst 24 Jahre alt, schon Vorstand einer Anzahl von Arbeiterbildungsvereinen war, die bis dahin fortschrittlich radikalen Ideen gehuldigt hatten. Diese nun faßten 1868 in Nürnberg den Beschluß, von Schultze-Delitzsch[1]) zu Marx abzufallen. Die Resolution, mit der dieser Übergang begründet wurde, war von Liebknecht verfaßt und aus marxistischem Geiste geboren. So erfolgte 1868 die Gründung einer neuen sozialistischen Partei in Deutschland unter dem Namen „Sozialdemokratische Arbeiterpartei", deren Programm, festgestellt auf dem Eisenacher Kongreß (7. Oktober 1869) sich darauf beschränkt, die kommunistische

[1]) Schultze-Delitzsch war der Begründer des ersten deutschen Rohstoffvereins (bestehend aus 13 Tischlermeistern) im Herbste 1849 in Delitzsch und infolge dieser Gründung Vater des Genossenschaftswesens für deutsche Handwerker und Arbeiter und als solcher der Anwalt von ihm organisierter und geleiteter auf Selbsthilfe beruhender deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Grundlage der anzustrebenden Wirtschaftsordnung hervorzuheben und überdies eine Reihe politischer und sozialpolitischer Forderungen aufzustellen[1]).

Inzwischen hatte sich, nachdem das von Lassalle geforderte allgemeine Wahlrecht im Jahre 1867 im Norddeutschen Bund durch Bismarck eingeführt worden war, auch der Allgemeine deutsche Arbeiterverein unter der Leitung des begabten Literaten J. B. von Schweitzer wieder zu größerer Bedeutung emporgeschwungen. Als Führer der Lassalleaner in den Reichstag gewählt, vertrat er dort mit anderen Sozialdemokraten die Sache der Sozialdemokratie. Schon unter seiner Präsidentschaft wurde das ökonomische und politische Programm des Vereins erweitert[2]). In dem Verein vertraten Hasenklever

---

[1]) Das Eisenacher Programm verlangt für die augenblicklichen Zwecke und Bestrebungen der Partei: Aufhebung des Koalitionsverbotes, Einführung des Normalarbeitstages, Einschränkung der Frauen- und der Kinderarbeit. Das waren die der Marxschen Lehre entnommenen Schlagworte für die unmittelbare soziale Agitation.

Weitere Forderungen waren: Abschaffung aller indirekten Steuern und Einführung einer einzigen direkten, progressiven Einkommenssteuer und Erbschaftssteuer; als Köder für die Lassalleaner wurde noch der Anspruch auf staatliche Förderung des Genossenschaftswesens, sowie auf Staatskredit für freie Produktivgenossenschaften „unter demokratischen Garantien", wie die Marxisten hinzufügten, gefordert. —

Die Grundidee des Eisenacher Programms ist der freie Volksstaat der Zukunft, der allein das Lohnsystem der bisherigen Wirtschaft durch genossenschaftliche Arbeit ersetzen könne, welche jedem Arbeiter den vollen Arbeitsertrag verbürge. Hier erfahren wir auch zum ersten Male etwas über das sozialistische Endziel: Danach soll im Zukunftsstaate das Einkommen eines jeden das ganze Erträgnis seiner Arbeit, nicht mehr, noch weniger enthalten. Es soll demnach also jeder ein Einkommen beziehen, das äqual ist dem Arbeitswerte seines Produktes abzüglich des Wertes des Kapitalersatzes und der entsprechenden Quote für die Kosten der allgemeinen sozialen Verwaltung. Über das eigentliche Wesen des sozialen Ideals — die Organisation von Produktion und Konsumption, die speziellen Modalitäten der „genossenschaftlichen Arbeit — gibt uns auch das Eisenacher Programm keinen Aufschluß. Darin zeigt sich so recht der dominierende Einfluß der Marxschen Theorie, welche die Einrichtung und die speziellen Formen der kommunistischen Gesellschaft der zukünftigen und natürlichen, d. h. unbeeinflußbaren sozialen Entwicklung überläßt und daher konsequent jede Auskunft über die Details des Bauplans strikt ablehnt. —

[2]) In der fachgewerblichen Organisation erblickte v. Schweitzer ein wesentliches Mittel zur Förderung der Arbeiterbewegung, welcher mit der Kritik

und Hasselmann eine radikalere Richtung, diese siegte schließlich und 1871 wurde v. Schweitzer als ein bezahlter Agent der preußischen Regierung verdächtigt aus dem Verein gestoßen.

Unter Führung jener beiden Männer steigerte sich die Mitgliederzahl, nachdem inzwischen das Wahlgesetz für den Norddeutschen Bund auch für das Deutsche Reich eingeführt worden war, in enormer Weise (1873 hatte der Verein schon über 60000 Mitglieder). —

Die Reichstagswahlen vom 10. Januar 1874 zeigten, von welchem Erfolg die Bestrebungen der beiden bisher getrennten sozialistischen Parteien zu fachgewerblicher Organisation der Arbeiterschaft begleitet waren: Beide Fraktionen erzielten in fast gleicher Stärke unter dem Einfluß des allgemeinen Wahlrechts 351 081 Stimmen und brachten neunKandidaten durch. — Dieser unerwartete Erfolg führte eine Zeit strenger Verfolgung der beiden Parteien herbei, veranlaßt durch den neu ernannten Staatsanwalt am Berliner Stadtgericht, Herrn Tessendorf, welcher auf Grund des aus der preußischen Reaktionsepoche stammenden Gesetzesparagraphen, betreffend das Verbot der Bildung von Verbänden politischer Vereine, die gerichtliche Schließung des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ und der „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ durchsetzte, was ein um so engeres Zusammenhalten der Eisenacher und Lassalleaner zur Folge hatte, die sich schließlich nach der gerichtlichen Auflösung der beiderseitigen Parteiorganisationen auf dem Kongreß zu Gotha (22.—25. Mai 1875) zu einer Partei vereinigten.

Zusammenschluß der sich bisher feindselig gegenüberstehenden soz.-dem. Parteien.

Programm und Organisation des Gothaer Einigungskongresses, stetiges Wachstum der Partei.

1. Kapitel.

„Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands“ war der Name der neugegründeten Bewegung. Dabei gewann die

der bestehenden Wirtschaftsordnung und dem Hinweis auf den Zukunftsstaat allein nicht gedient war. Er schritt deshalb zur Organisation von Gewerkvereinen, welche durch ihre Hauptmittel, wie Streik, Boykott u. s. w. die praktischen Forderungen der Arbeiterklasse, wie Verkürzung der Arbeitszeit, Krankenunterstützung, Lohnerhöhung durchzusetzen vermochten. Diesem Beispiele folgte schon in Bälde die Eisenacher Partei, welche ebenfalls die Bedeutung der Gewerkvereine für die Förderung ihrer Interessen eingesehen hatte.

Sieg des Marxismus über den Lassalleanismus.

radikale Partei die Oberhand über die gemäßigte. Das neue Gothaer Programm entspricht dem kommunistischen Geist der marxistischen Lehre und nur, um den Lassalleanern auch einige Zugeständnisse zu machen, wurde, um die Lösung der sozialen Frage anzubahnen, die Errichtung von sozialistischen Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe unter der demokratischen Kontrolle des arbeitenden Volkes gefordert.

Der Wortlaut des Programms ist folgender:

I. Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums und aller Kultur, und da allgemein nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört der Gesellschaft, d. h. allen ihren Gliedern, das gesamte Arbeitsprodukt, bei allgemeiner Arbeitspflicht, nach gleichem Recht, jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen.

In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Kapitalistenklasse; die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache des Elends und der Knechtschaft in allen Formen.

Die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Verteilung des Arbeitsertrags.

Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiterklasse sein, der gegenüber alle andern Klassen nur eine reaktionäre Masse sind. —

II. Von diesen Grundsätzen ausgehend erstrebt die „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands“ mit allen gesetzlichen Mitteln den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft, die Zerbrechung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit, die Aufhebung der Ausbeutung in jeder Gestalt, die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit.

Die „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands“, obgleich zunächst im nationalen Rahmen wirkend, ist sich des internationalen Charakters der Arbeiterbewegung bewußt und entschlossen, alle Pflichten, welche derselbe den Arbeitern auferlegt, zu erfüllen, um die Verbrüderung aller Menschen zur Wahrheit zu machen.

Die „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands“ fordert, um die Lösung der sozialen Frage anzubahnen, die Errichtung von sozialistischen Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe unter der demokratischen Kontrolle des arbeitenden Volkes. Die Produktivgenossenschaften sind für Industrie und Ackerbau in solchem Umfange ins Leben zu rufen, daß aus ihnen die sozialistische Organisation der Gesamtpartei entsteht.

Die „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands“ fordert als Grundlagen des Staates:

1. Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer und obligatorischer Stimmabgabe aller Staatsangehörigen vom zwanzigsten Lebensjahre an für alle Wahlen und Abstimmungen in Staat und Gemeinde. Der Wahl- oder Abstimmungstag muß ein Sonntag oder Feiertag sein.

2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk, Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk.

3. Allgemeine Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere.

4. Abschaffung aller Ausnahmegesetze, namentlich der Preß-, Vereins- und Versammlungsgesetze, überhaupt aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung, das freie Denken und Forschen beschränken.

5. Rechtsprechung durch das Volk. Unentgeltliche Rechtspflege.

6. Allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat. Allgemeine Schulpflicht. Unentgeltlicher Unterricht in allen Bildungsanstalten. Erklärung der Religion zur Privatsache.

Die „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands“ fordert innerhalb der heutigen Gesellschaft:

1. Möglichste Ausdehnung der politischen Rechte und Freiheiten im Sinne der obigen Forderungen.

2. Eine einzige progressive Einkommensteuer für Staat und Gemeinde anstatt aller bestehenden, insbesondere der das Volk belastenden, indirekten Steuern.

3. Unbeschränktes Koalitionsrecht.

4. Einen den Gesellschaftsbedürfnissen entsprechenden Normalarbeitstag. Verbot der Sonntagsarbeit.

5. Verbot der Kinderarbeit und aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit.

6. Schutzgesetze für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Sanitätliche Kontrolle der Arbeiterwohnungen. Überwachung der Bergwerke, der Fabrik-, Werkstatt- und Hausindustrie durch von den Arbeitern gewählte Beamte. Ein wirksames Haftpflichtgesetz.

7. Regelung der Gefängnisarbeit.

8. Volle Selbstverwaltung für alle Arbeiterhilfs- und Unterstützungskassen.

Ferner beschließt der Kongreß betreff:

Organisation der „Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands“.

§ 1. Der Partei kann jeder angehören, der sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und für die Förderung der Arbeiterinteressen tatkräftig, auch durch Geldopfer, eintritt. Wer drei Monate keine Beiträge leistet, wird nicht mehr als Parteigenosse betrachtet.

§ 2. Parteigenossen, welche gegen das Interesse der Partei handeln, können vom Vorstand ausgeschlossen werden. Berufung an den Parteikongreß ist zulässig.

§ 3. Alljährlich findet ein Parteikongreß statt, auf welchem die Verhältnisse der Partei beraten werden. Der Sitz des Vorstandes und der Sitz der Kontrollkommission werden dort für ein Jahr bestimmt; ferner Vorstand und Ausschuß für die Dauer eines Jahres gewählt.

§ 4. Der Vorstand kann einen außerordentlichen Parteikongreß einberufen. Der Vorstand muß einen solchen innerhalb sechs Wochen einberufen, wenn die Mehrzahl der Kontrollkommission und des Ausschusses, oder ein Sechstel sämtlicher Parteigenossen die Einberufung beantragen. Der Vorstand bestimmt den Ort des Parteikongresses. Der Vorstand ist verpflichtet, mindestens acht Wochen vorher Zeit und Ort des Parteikongresses den Parteigenossen zur Kenntnis zu bringen.

§ 5. Zu jedem Parteikongreß ist die vorläufige Tagesordnung mindestens fünf Wochen vorher durch den Vorstand den Parteigenossen zur Kenntnis zu bringen. Die spätestens 20 Tage vor dem Kongreß von seiten der Parteigenossen einlaufenden Anträge sind 14 Tage vor dem Kongreß als definitive Tagesordnung zu veröffentlichen. Selbständige Anträge, welche innerhalb der letzten 20 Tage vor dem Kongreß, oder erst auf dem Kongreß gestellt werden, kommen nur dann zur Verhandlung, wenn sich mindestens $^1/_6$ der Delegierten dafür erklärt.

§ 6. Auf dem Parteikongresse darf ein Delegierter nicht mehr als 400 Stimmen vertreten, die Abstimmung geschieht in Organisations- und Prinzipienfragen, sowie bei Wahlen der Parteibehörden nach Anzahl der vertretenen Parteigenossen mit einfacher Majorität, in allen übrigen Fragen nach Kopfzahl der Delegierten. Der Vorstand ist berechtigt, zwei seiner Mitglieder, die Kontrollkommission und die Redaktionen und Expeditionen der beiden offiziellen Parteiorgane je eines ihrer Mitglieder zum Kongreß zu delegieren. In außerordentlichen Fällen ist die Anwesenheit des gesamten Vorstandes auf dem Kongreß zulässig.

§ 7. Spätestens vier Wochen nach Schluß des Parteikongresses muß das Kongreßprotokoll den Parteimitgliedern zugänglich gemacht werden.

§ 8. Die Leitung der Parteigeschäfte ist einem Vorstand, bestehend aus zwei Vorsitzenden, zwei Sekretären und einem Kassierer, übertragen. Der Kassierer hat eine von der Kontrollkommission gutzuheißende Kaution oder Bürgschaft zu stellen. Das Gehalt der Vorstandschaftsmitglieder wird durch den Kongreß festgesetzt. Sämtliche Vorstandschaftsmitglieder müssen an einem und demselben Ort ihren Wohnsitz haben. Sie werden vom Parteikongreß für die Dauer bis zum nächsten, gleichviel, ob ordentlichen oder außerordentlichen Parteikongreß und zwar in besonderen Wahlgängen mit absoluter

Majorität gewählt. Sollte bei der ersten Wahlhandlung eines Wahlganges die absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht werden, so hat zwischen den beiden meistbestimmten Personen eine engere Wahl stattzufinden. Weder ein Mitglied der Redaktion, noch der Expedition der Parteiorgane darf dem Vorstande angehören. Treten im Laufe des Jahres Vakanzen ein, so besetzt die Kontrollkommission für die betreffende Zeit die erledigte Stelle. Vierteljährlich hat der Vorstand eine Abrechnung, monatlich ein Verwaltungszirkular an die Kontrollkommission und an den Ausschuß zu schicken.

§ 9. Der Vorstand muß sich binnen 14 Tagen nach dem Parteikongreß konstituieren, bis dahin bleibt dem bisherigen Vorstand, falls der Kongreß nicht anders verfügt, die Geschäftsführung.

§ 10. Zur Kontrollierung des Vorstandes besteht eine Kontrollkommission von sieben an einem und demselben Orte wohnenden Personen. Der Sitz der Kontrollkommission darf nicht der Sitz des Vorstandes sein. An die Kontrollkommission können alle vom Vorstande nicht berücksichtigten Beschwerden zur Erledigung gerichtet werden. Die Wahl der Kontrollkommission erfolgt durch die am Orte ihres Sitzes wohnenden Parteigenossen und zwar mittels Stimmzettel mit einfacher Majorität. Die Wahl hat spätestens 14 Tage nach dem Kongreß stattzufinden.

§ 11. Der Ausschuß, welcher im Fall von Differenzen zwischen Vorstand und Kontrollkommission in Tätigkeit treten muß, besteht aus 18 Personen, welche an verschiedenen Orten wohnen können. Die Mitglieder des Ausschusses werden vom Kongreß in besonderen Wahlgängen in gleicher Weise wie der Vorstand und zwar für die Dauer bis zum nächsten Kongreß gewählt. Der Ausschuß wird durch seinen Vorsitzenden einberufen und zwar auf Antrag des Vorstandes oder der Kontrollkommission oder neun seiner Mitglieder. Die Einberufung muß binnen 14 Tagen erfolgen. Zu allen Sitzungen des Ausschusses und der Kontrollkommission haben die Mitglieder des Vorstandes Zutritt und müssen auf ihr Verlangen gehört werden. Stimmberechtigt sind sie nicht.

§ 12. Der Ausschuß und die Kontrollkommission sind berechtigt, falls der Vorstand seine Pflichten verletzt, oder sich weigert, bei nachgewiesenen Fahrlässigkeiten Abhilfe zu schaffen, denselben mit absoluter Majorität abzusetzen: ebenso können unter den nämlichen Verhältnissen einzelne Vorstandsmitglieder vom Amte entfernt werden. Ist das letztere der Fall, so besetzen die Kontrollkommission und der Ausschuß vereinigt bis zum nächsten Kongreß die betreffenden Posten. Sind mehr als zwei Mitglieder des Vorstandes vom Amte entfernt, so muß innerhalb sechs Wochen ein Parteikongreß zur Neuwahl berufen werden. Bis dahin verwaltet die Kontrollkommission und der Ausschuß die Partei durch eine zu ernennende Kommission.

§ 13. Auf Antrag des Vorstandes kann der Ausschuß einzelne oder sämtliche Mitglieder der Kontrollkommission ihrer Tätigkeit

entheben. Alle Ergänzungswahlen für die Kontrollkommission sind nach den Bestimmungen des § 10 vorzunehmen.

§ 14. Offizielle Organe der Partei sind bis zum nächsten Kongreß der „Neue Sozialdemokrat“ in Berlin und der „Volksstaat“ zu Leipzig. Beide Organe sind Eigentum der Partei, in bezug hierauf werden die Formalien durch den Vorstand nach den Beschlüssen des Kongresses erledigt.

§ 15. Die Redakteure, die ständigen Mitarbeiter und die Expedienten der in § 14 genannten Organe werden, soweit dieses nicht der Kongreß dem Vorstand überweist, auf dem Kongreß gewählt, und ihre Gehälter dort bestimmt; Hilfsredakteure und Expedienten und deren Gehalt werden auf Antrag der Redaktionen und Expeditionen vom Vorstande bestimmt. Der Kongreß entscheidet über den Preis und die Größe der Blätter. Die Expedienten, welche die Kasse der Blätter führen, haben Kaution oder Bürgschaft zu stellen.

§ 16. Zur Überwachung der geschäftlichen Leitung der in § 14 genannten Parteiorgane hat der Vorstand je zwei Revisoren zu ernennen, falls er die Revision nicht selbst vornehmen kann. Diese Revisoren haben nach Anleitung des Vorstandes mindestens einmal monatlich das Kassenwesen der genannten Blätter zu revidieren, jederzeit auf Verlangen dem Vorstand, beziehentlich der Kontrollkommission, sowie einem jeden Parteikongreß Bericht zu erstatten und Rechenschaft abzulegen.

§ 17. Der Vorstand ist berechtigt, bei Pflichtverletzung die Redakteure und Expedienten ihres Amtes zu entheben. Denselben steht die Berufung an die Kontrollkommission zu, welche die Berufung entweder abweisen, oder sich an den Ausschuß behufs gemeinsamer Entscheidung wenden kann. Kontrollkommission und Ausschuß können mit Stimmenmehrheit den Beschluß des Vorstandes annullieren. Berufung an den Kongreß ist zulässig.

§ 18. Zur Begründung von lokalen Parteiblättern ist die Zustimmung des Vorstandes, der Kontrollkommission und des Ausschusses, welchen über die bezüglichen örtlichen Verhältnisse rechtzeitig berichtet werden muß, erforderlich. Nur solche Blätter, welche mit Zustimmung genannter Parteibehörden ins Leben treten, sind als Parteiorgane zu betrachten und können die moralische und materielle Unterstützung der Partei beanspruchen. Die lokalen Parteiblätter haben sich in prinzipiellen Fragen an das Parteiprogramm zu halten und sind gleich den beiden in § 14 genannten Organen in taktischen Parteifragen dem Vorstand unterstellt.

§ 19. Der Vorstand ist verpflichtet, die vierteljährliche Abrechnung der Parteikasse, sowie der Kassen der Organe, welche Eigentum der Partei sind, nachdem sämtliche Teile von den zuständigen Parteibehörden geprüft worden sind, jedesmal in der ersten Hälfte des neuen Quartals den Parteigenossen zur Kenntnis zu bringen.

Bezüglich der Stellungnahme zu den Gewerksgenossenschaften wird folgende Erklärung abgegeben:

„Der Kongreß erklärt, daß die Organisation der Gewerkschaften, solange die Lohnarbeit besteht, notwendig ist und die Sache der Arbeiter fördert, soweit es unter den wirtschaftlichen Verhältnissen der heutigen Gesellschaft möglich ist."

Alles in allem spiegelt sich in diesem Gothaer Programm der Geist der marxistischen Prinzipien wieder, trotzdem das Programm wegen seiner, wenn auch nur geringen Zugeständnisse an die Anhänger der lassalleanischen Richtung von dem großen Kommunisten Marx selbst heftig angegriffen worden war und gerade diese marxistischen Ideen sind es, die seit jenen denkwürdigen Maitagen des Jahres 1875 in der gesamten radikalen deutschen Arbeiterbewegung die Oberhand behalten haben.

Weitere erfolgreiche Resultate erzielte die Vereinigung der beiden sozialdemokratischen Parteien in der nächsten Zeit auf dem Gebiete der Presse:

Während der Allgemeine deutsche Arbeiterverein sich trotz seines starken Anwachsens bis dahin mit einem einzigen Preßorgan, dem in Berlin erscheinenden „Neuen Sozialdemokraten" begnügt hatte, konnte der Parteivorstand 1876 konstatieren, daß in zwölf Monaten zwölf neue politische Blätter ins Leben gerufen worden waren.

Die Partei besaß damals außer einem Unterhaltungsblatte 23 politische Organe. Von diesen erschienen acht wöchentlich sechsmal, acht dreimal, drei wöchentlich einmal. Damals erschien auch zuerst „Die neue Welt", deren Herausgabe schon längst beschlossene Sache war. Fünfzehn von diesen 23 Blättern, welche über 100000 Abonnenten zählten, wurden in Druckereien hergestellt, die entweder von sozialistischen Genossenschaften gegründet waren, oder doch in einem sehr nahen Verhältnis zur Partei standen, so daß man sie mit Recht als Parteidruckereien bezeichnen konnte. Zugleich machte auch die Parteiorganisation wesentliche Fortschritte. Alle die Kräfte, welche vor der Vereinigung der beiden Parteien in gegenseitigem, erbittertem Kampfe gelegen waren, vereinigten sich nun zur Erreichung des gemeinsamen Zieles und gemeinsam zogen sie in den ersten großen Kampf, der bei den Reichstagswahlen 1877 zu führen war. Kurze Zeit zuvor war die auf dem Gothaer Vereinigungskongreß geschaffene Organisation für

Große Erfolge bei den Reichstagswahlen.

die Gesamtpartei aufgelöst worden. — Diese Tatsache vermochte indessen nicht, den Erfolg der sozialdemokratischen Partei bei den Reichstagswahlen zu beeinflussen, wofür die Abgabe von 486000 sozialdemokratischen Stimmen den schlagendsten Beweis liefert. Inzwischen hatte sich auch die Presse wieder in beträchtlichem Maße vermehrt. Sie verfügte 1877 außer dem Zentralorgan „Vorwärts“ über 41 politische Blätter mit sehr großer Abonnentenzahl und 14 selbständige Gewerkschaftsblätter. Der „Vorwärts“, der sich aus der Vereinigung der beiden offiziellen Parteiblätter, „Der neue Sozialdemokrat“ und der „Volksstaat“ gebildet hatte, erschien auf Beschluß der Mehrheit der Partei in Leipzig, während für Berlin schon kurz vorher die „Berliner Freie Presse“ als Tagblatt ins Leben gerufen worden war. Das stetige Fortschreiten der Industrie in der Reichshauptstadt brachte es mit sich, daß Berlin gar bald der Zentralpunkt der Arbeiterbewegung wurde. So kam es, daß das Leipziger Zentralorgan allmählich immer mehr an Bedeutung verlor, zumal damals in Berlin noch ein weiteres wissenschaftliches Organ der Partei „Die Zukunft“ herausgegeben wurde. —

Die halbe Million Stimmen, welche die Partei 1877 auf ihre Kandidaten vereinigt hatte, sowie die Tätigkeit auf dem Gebiet der Presse hatten nicht verfehlt, neuerdings die Aufmerksamkeit der Regierung auf das stetige Wachstum der Partei zu lenken.

Die Attentate auf Kaiser Wilhelm I.

Die wiederholten Versuche der Regierung 1873, 1874 und 1876, durch entsprechende Ergänzung des Gewerbe-, Preß- und Strafrechts wirksamere Waffen gegen die Sozialdemokratie zu erhalten, scheiterten jedesmal an dem Widerstande der liberalen Parteien. Da erfolgte am 11. Mai 1878 das Attentat des Klempnergesellen Hödel auf den greisen Heldenkaiser Wilhelm I.; diese Tat, für welche die öffentliche Meinung die Sozialdemokraten verantwortlich machte, veranlaßte Fürst Bismarck, auf Einführung von „Ausnahmegesetzen gegen die Sozialdemokratie“ zu dringen. Am 23. und 24. Mai fanden die Verhandlungen statt, jedoch wurde dieses erste Ausnahmegesetz, dessen Verfasser der preußische Staatsmann Lothar Bucher gewesen sein soll, vom Reichstage mit großer Mehrheit abgelehnt. — Da erfolgte am 2. Juni 1878 ein

zweites Attentat auf den Kaiser durch Nobiling, den Sohn eines Domänenpächters, welcher aus einem Hause „Unter den Linden“ mit einer Schrotflinte auf den vorüberfahrenden Kaiser schoß und ihn dabei schwer verwundete. Auch für dieses Attentat wurde die Sozialdemokratie verantwortlich gemacht und als nach Auflösung des alten Reichstages am 30. Juli ein neuer an seine Stelle getreten war, fand „das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ am 21. Oktober 1878 Annahme.

2. Kapitel.

Dieses Gesetz, welches besonders am Anfange mit großer Strenge durchgeführt wurde, verbot bei Strafe Vereine, Versammlungen, Druckschriften sozialistischer, sozialdemokratischer oder kommunistischer Art, Personen, welche sich die sozialdemokratische Agitation zum Geschäfte machten, konnten aus bestimmten Landesteilen ausgewiesen, Wirten, Buchhändlern u. s. w. konnte aus dem gleichen Grunde der Betrieb ihres Gewerbes untersagt werden; auch konnte über Bezirke und Orte, in welchen durch sozialdemokratische Bestrebungen die öffentliche Sicherheit bedroht schien, der sogen. kleine Belagerungszustand mit Beschränkung des Versammlungsrechts und Ausweisung ansässiger Personen verhängt werden.

Die Partei unter dem Sozialistengesetz.

Das Sozialistengesetz wurde im Reichsanzeiger veröffentlicht und nun brach eine Zeit schärfster Verfolgung über die Sozialdemokratie herein. Mit einem Schlage wurde die ganze Presse vernichtet. Von 47 politischen Blättern konnten nur zwei, die in Nürnberg und Offenbach, weiter bestehen, doch auch diese Blätter hatten ihre Namen geändert. Die ungeheuren politischen Verfolgungen hatten die Organisation zerstört. Zugleich wurden die zahlreichen Arbeitervereine verboten, die sich seit Auflösung der Parteiorganisation gebildet hatten, ebenso fast alle Gewerkschaften mit nur ganz wenigen Ausnahmen. Das gleiche Schicksal wie die Gewerkschaften ereilte auch die Gewerkschaftsblätter. Desgleichen wurden schon in den ersten Wochen der Vorwärts, die Berliner Freie Presse und das Hamburg-Altonaer Volksblatt, die drei bedeutendsten Blätter der Partei mit etwa 45 000 Abonnenten verboten; bis zum 30. Juni 1879 waren im ganzen

217 Vereine, 5 Kassen, 127 periodische und 278 nichtperiodische Druckschriften aufgelöst worden.

Die zahlreichen Ausweisungen, der Mangel an Geldmitteln, die Familien der Ausgewiesenen zu unterstützen, steigerten die Not von Tag zu Tag. Dazu kamen noch die Redakteure, das Expeditionspersonal, die Setzer, Drucker, Kolporteure, die ebenfalls alle brotlos geworden waren und bei den schlechten Verhältnissen Ende der siebziger Jahre war es schwer, sofort wieder Erwerb zu finden. Viele Leiter der Partei, durch das Sozialistengesetz selbst existenzlos geworden, hatten ihre frühere Begeisterung und Entschlossenheit im Kampfe um das tägliche Brot verloren. Das Hamburger Zentralwahlkomitee hatte sich bereits am 19. Oktober aufgelöst; neue Organisationen zu schaffen, war unmöglich, da jede Vereinsgründung sofort polizeilich unterdrückt wurde. So fehlte jede Leitung, während von allen Seiten Schlag auf Schlag über die Partei hereinbrach[1]). — Als August Geib, ein eifriger Anhänger der Partei, im August 1889 gestorben war, fanden sich an seinem Grabe eine Anzahl Genossen zusammen, welche von Hamburg aus den Versuch einer Neugründung der Organisation machen wollten. Bald darauf fand in der Nähe von Harburg im Walde eine Konferenz statt, wobei beschlossen wurde, unter dem Vorwand, ein Denkmal für den Verstorbenen zu errichten, Geldsammlungen zu veranlassen, um die Ausgewiesenen zu

[1]) Es schien in der Tat alles Leben in der deutschen Sozialdemokratie erloschen zu sein, allein ganz konnte die sozialdemokratische Agitation doch nicht unterdrückt werden. Da eine einheitliche Organisation durch die gegebenen Verhältnisse ausgeschlossen war, schloß man sich unter Formen zusammen, welche die lokale Konstellation gerade gestattete: Die eine Gruppe suchte sich von Zürich aus — der sozialdemokratischen Zentralstelle während der Dauer des Ausnahmegesetzes — die Parteizeitung, den „Sozialdemokrat", oder andere verbotene Schriften zu beschaffen und zu verbreiten, eine andere Gruppe druckte selber geheime Flugblätter und verteilte dieselben unter den „Genossen", eine dritte endlich vereinigte sich zu Teekränzchen oder sonstigen anscheinend harmlosen Zirkeln, wie Gesangverein „Maiglöckchen", Spielklub „Carreau-As", um daselbst Propaganda zu betreiben. Erst 1881 fing die glimmende Asche der sozialdemokratischen Agitation neues Feuer, als die Fachvereine der Arbeiter polizeilich wieder gestattet wurden, denn diese gaben vorzügliche Sammelpunkte und Werbebureaux für die aktive Armee der Sozialdemokratie ab, wiewohl in ihren Versammlungen kaum je Parteipolitik getrieben wurde.

unterstützen und, wenn möglich, auch die Propaganda zu kräftigen. Der wahre Zweck dieser Sammlungen wurde allerdings vielfach von den meisten Parteimitgliedern nicht erfaßt, allein schließlich war es der Partei doch gelungen, auf diese Weise die Summe von 1500 Mark aufzutreiben. Da erfolgte am 28. November, kurz vor der Rückkehr des von seinen Verletzungen genesenen Kaisers nach Berlin die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über diese Stadt, wodurch die Wut des Proletariats, das unter der Wucht der ersten Schläge des Ausnahmegesetzes fast in völlige Apathie verfallen war, von neuem gegen die Regierung entfacht wurde. — Es erging nun an die Parteigenossen die Aufforderung, einen Parteitag zu beschicken. Da fragte man sich, welcher Ort sich dazu wohl am besten eigne und da es unter den obwaltenden Verhältnissen klar war, daß eine solche Zusammenkunft in Deutschland unmöglich sei, wählte man das Ausland und kam darin überein, die Zusammenkunft in der Schweiz auf Schloß Wyden abzuhalten. —

Der Kongreß zu Wyden tagte vom 20.—23. August 1880 und war beschickt von 56 Delegierten, die in ihrer überwiegenden Mehrzahl aus den verschiedensten Teilen Deutschlands gekommen waren, außerdem waren Vertreter der deutschen Sozialisten in der Schweiz, in Frankreich und in Belgien, sowie je zwei österreichische und schweizerische Parteigenossen zugegen. Die Sozialisten aller Länder schickten zahlreiche Begrüßungsschreiben und Sympathiezuschriften. Obgleich „Der Sozialdemokrat" seit dem 20. Juni wiederholt zur Beschickung des Kongresses aufgefordert hatte, war das Geheimnis von Ort und Zeit so gut gewahrt worden, daß die viertägigen Verhandlungen einen völlig ungestörten Verlauf nahmen. Die Genossen Most und Hasselmann hatten sich nicht eingefunden und sonst befanden sich unter den 56 Teilnehmern nur drei „Sozialrevolutionäre", ein rheinischer Delegierter und die beiden Delegierten für Berlin. Die acht Sitzungen des Kongresses förderten zwar mannigfache Meinungsverschiedenheiten zutage, aber schließlich kam es doch zu vollkommener Einigung. Man beschloß, das Gothaer Programm dahin abzuändern, daß fortan die Partei ihre Ziele mit allen Mitteln und nicht mehr bloß mit allen gesetzlichen erstreben solle, ferner

einigte man sich dahin, die Reichstagsfraktion als Parteileitung und den „Sozialdemokrat“ als offizielles Parteiorgan anzuerkennen, in der Regel alle Jahre, spätestens aber alle drei Jahre einen Parteikongreß abzuhalten, die Organisation an den einzelnen Orten den Parteigenossen zu überlassen, an den Wahlen für Reichstag, Landtag und Gemeinde aus agitatorischen und propagandistischen Rücksichten teilzunehmen, insbesondere aber für die Reichstagswahlen von 1881 die allgemeinste kräftigste Propaganda zu entfalten, so zwar, daß die Parteigenossen in allen Wahlkreisen, ohne Rücksicht auf ihre Zahl, selbständig vorgehen und eigene Kandidaten aufstellen, bei Stichwahlen aber im allgemeinen sich der Stimme enthalten sollten. —

Auch die internationale Stellung der Partei wurde durch einige Beschlüsse bestimmt. Der Kongreß sprach dem Befreiungskampfe der russischen Nihilisten seine Sympathie aus, wenn schon ihre durch die russischen Verhältnisse bestimmte Taktik auch nicht für die deutschen Verhältnisse geeignet sei und beschloß, einen von den belgischen Sozialisten für das Jahr 1881 geplanten Weltkongreß zu beschicken. Auf Anregung eines mit den amerikanischen Verhältnissen betrauten Delegierten sollten ein paar bekanntere Parteigenossen noch vor den nächsten Reichstagswahlen in den Vereinigten Staaten öffentliche Vorträge über die politischen Verhältnisse Deutschlands zum besten des Unterstützungswahlfonds halten. In den inneren Parteiwirren beschloß der Kongreß die Ausstoßung Hasselmanns und Mosts[1]). Die drei sozialrevolutionären Delegierten enthielten sich der Abstimmung, doch nur aus formalen Gründen, sie erkannten das falsche Spiel, das Hasselmann und Most gespielt hatten; namentlich ergab die sorgsame Prüfung der Rechnungen, daß alle Beschuldigungen wegen Verschleuderung der Parteigelder aus der Luft gegriffen worden waren. Eingelaufen waren vom Beginn des Sozialistengesetzes bis zum 1. August 1880 rund 37310 Mk. und davon wurden

[1]) Unter ihrer Führung hatte sich seit 1878 immer entschiedener eine radikale Anarchistenpartei abgesondert, deren Hauptorgan 1879 die von Most in London herausgegebene „Freiheit“ wurde und deren Mitglieder auch in Deutschland und Österreich eine Reihe von Raubmorden und Attentaten gegen Beamte ausführten.

für die verschiedensten Unterstützungszwecke ausgegeben 27650 Mk., ungerechnet die örtlichen Aufwendungen, die sich mindestens ebenso hoch beliefen.

Schloß das erste Jahr des Sozialistengesetzes mit einem Signale zum Sammeln, so schloß sein zweites Jahr mit der Musterung der gesammelten Truppen.

Am 28. Oktober 1880 wurde über Hamburg-Altona, ein Gebiet von 600000 Einwohnern, der kleine Belagerungszustand verhängt, der auch wieder zahlreiche Ausweisungsbefehle zur Folge hatte, wodurch die Partei neuerdings manchen alten Kämpfer verlor. Allein so schwer auch die Verluste seit Erlaß des Sozialistengesetzes gewesen waren, so vermochten sie doch nicht einen Augenblick, die geschlossenen Reihen der Partei ins Wanken zu bringen. „Tun Sie, was Sie wollen, wir sind auf alles gefaßt", sprach Auer am Schlusse seiner Reichstagsrede und nicht minder trotzig klangen Bebels Worte: „Ihre Waffen werden in diesem Kampfe zerplittern wie Glas am Granit." Im selben Reichstag brachte Bismarck seinen ersten Gesetzentwurf über Unfallversicherung der Arbeiter ein, wobei er jedoch sowohl bei der Bourgeosie, wie auch bei der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion auf heftigen Widerstand stieß und der Entwurf somit als unausführbar vom Reichstag abgelehnt wurde. Die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Leipzig nach Schluß der Reichstagssession am 27. Juni 1881 traf nebst zahlreichen anderen Personen auch Liebknecht, Hasenklever und Bebel, welcher Umstand aber trotz alledem die Wahl des Letzteren in den sächsischen Landtag nicht zu verhindern vermocht hatte. Während man so einerseits die Sozialdemokratie zu unterdrücken versuchte, schickte man sich andererseits an, den berechtigten Forderungen der arbeitenden Klassen durch soziale Reformen entgegen zu kommen. Dies geschah durch die berühmte kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881. An diesem Tage ließ Kaiser Wilhelm I. dem Reichstag durch den Reichskanzler Fürst Bismarck eine Botschaft übermitteln, in welcher er sich über die Notwendigkeit sozialer Reformen mit besonderer Rücksicht auf die Fürsorge gegen Krankheit, Unfall und Invalidität der Arbeiter folgendermaßen aussprach:

Beginn der Sozial-Reform-Gesetzgebung.

„Schon im Februar dieses Jahres haben Wir Unsere Überzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde. Wir halten es für Unsere kaiserliche Pflicht, dem Reichstage diese Aufgabe von neuem ans Herz zu legen und würden Wir mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott Unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es Uns gelänge, dereinst das Bewußtsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen. In Unseren darauf gerichteten Bestrebungen sind Wir der Zustimmung aller verbündeten Regierungen gewiß und vertrauen auf die Unterstützung des Reichstages ohne Unterschied der Parteistellungen.

In diesem Sinn wird zunächst der von den verbündeten Regierungen in der vorigen Session vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle mit Rücksicht auf die im Reichstage stattgehabten Verhandlungen über denselben einer Umarbeitung unterzogen, um die erneute Beratung derselben vorzubereiten. Ergänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite treten, welche sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter und Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zuteil werden können.

Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben eines jeden Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der engere Anschluß an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Fürsorge werden, wie Wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen sein würde."

Ablehnende Stellung der Sozialdemokratie zur kaiserlichen Botschaft und den Versicherungsgesetzen.

Mit dieser kaiserlichen Botschaft war die Ära einer staatssozialistischen Sozialpolitik eingeleitet. — Welche feindselige Stellung die Arbeiterklasse hierzu einnahm, zeigte der Kongreß der sozialdemokratischen Partei zu Kopenhagen (29. März bis 2. April 1883), auf welchem sie einstimmig ohne Debatte erklärte, daß sie nach dem bisherigen Verhalten der herrschenden Klassen weder an ihre ehrlichen Absichten, noch an ihre Fähigkeiten glaube. Vielmehr äußerte der Kongreß seine Überzeugung dahin, daß die

angebliche Sozialreform nur als taktisches Mittel benützt werde, um die Arbeiter vom richtigen Wege abzulenken. Wohl aber hielt es der Kongreß für die Pflicht der Partei und ihrer parlamentarischen Vertreter, bei allen auf die ökonomische Lage des arbeitenden Volkes gerichteten Vorschlägen, gleichviel, welchen Motiven sie entsprängen, die Interessen der Arbeiterklasse energisch wahrzunehmen, selbstverständlich ohne dabei auch nur einen Augenblick auf die Gesamtheit der sozialistischen Forderungen zu verzichtigen. —

Dies war die Antwort der organisierten Arbeiterschaft auf die Botschaft ihres Kaisers.

Der nächste sozialdemokratische Kongreß, der vom 2.—6. Oktober 1887 in der Brauerei zu Schönewegen bei Bruggen, eine halbe Stunde von St. Gallen entfernt, stattfand, schloß sich den in Wyden und Kopenhagen gefaßten Beschlüssen an, nur empfahl der Parteitag für Stichwahlen zwischen bürgerlichen Kandidaten unbedingte Stimmenthaltung. —

Im Verfolge der kaiserlichen Botschaft wurde 1883 die Kranken-, 1884 die Unfall-, 1889 die Invaliditäts- und Altersversicherung eingeführt. —

Auch gegen diese Gesetze hatte die Sozialdemokratie, deren Stimmenzahl trotz des Sozialistengesetzes, das während dieser Zeit mit einigen Milderungen mehrfach erneuert worden war, stetig gewachsen war, sich ablehnend verhalten. Während die Stimmenzahl der Partei im Jahre 1881 auf 300000 zurückgegangen war, stieg sie bis 1884 auf 550000, bis 1887 auf 760000, 1890 hatte sie bereits eine Höhe von 1400000 Stimmen erreicht. Gegenüber diesem stetigen Wachsen der Partei kam die Regierung zu der Überzeugung, daß der eigentliche Zweck des Sozialistengesetzes die sozialdemokratischen Bewegung zu unterdrücken, nicht erreicht worden war, weshalb sie dasselbe im gleichen Jahre (1890) ohne es nochmals zu erneuern, ablaufen ließ.

Die enorme Entwicklung unter dem Sozialistengesetz verdankte die Partei vorzüglich der Agitation bei den allgemeinen Wahlen, der Tätigkeit der gewählten Abgeordneten im Reichstag, sowie der Mitwirkung der Presse. —

Es erschienen:

wöchentlich 6mal 19 Blätter, welche zwischen 30000 und 1100, im ganzen 120400 Abon. hatten,
„ 3mal 25 Blätter, welche zwischen 9000 und 250, im ganzen 58000 Abon. hatten,
„ 2mal 6 Blätter, welche zwischen 6000 und 450, im ganzen 14850 Abon. hatten,
„ 1mal 10 Blätter, welche zwischen 14500 und 1000, im ganzen 60850 Abon. hatten.

Insgesamt also 60 politische Blätter mit 254100 Abonnenten.

Der Stand der Gewerkschaftspresse war folgender:

Es erschienen:

wöchentlich 1mal 17 Blätter, von welchens eins, dasjenige der Bergarbeiter, 27000, das zweite 16000, das dritte 15000, das vierte 12500, das fünfte 11000, das letzte 800 Abonnenten, hatte. Im ganzen hatten diese Blätter 155350 Abonnenten, es erschienen ferner monatlich 2mal, bezw. 3mal 2 Blätter mit zusammen 4400 Abonnenten; alle 14 Tage, bezw. monatlich 2mal 20 Blätter, welche zwischen 6000 und 400, im ganzen 39750 Abonnenten hatten, monatlich 1mal 2 Blätter mit zusammen 1500 Abonnenten; insgesamt 41 Blätter mit 201000 Abonnenten.

Zu den angeführten Blättern kamen weiter: 1 wissenschaftliche Zeitschrift, die „Neue Zeit", die monatlich erschien und 2500 Abonnenten hatte, ein Unterhaltungsblatt in Hamburg, der „Gesellschafter", wöchentlich erscheinend, mit 19000 Abonnenten und zwei Witzblätter mit über 107000 Abonnenten. —

3. Kapitel.

Die Partei seit Aufhebung des Sozialistengesetzes.

Mit dem Erlöschen des Sozialistengesetzes hatte die Partei wieder freien Spielraum gefunden; zum erstenmal nach 13 Jahren vereinigten sich ihre Anhänger mit dem Kongreß zu Halle (12.—18. Oktober 1890) auf deutschem Boden wieder. Inzwischen hatte sich immer dringender das Bedürfnis nach Abänderungen des bisherigen Programms geltend gemacht, so trefflich sich dasselbe auch während der Stürme des Sozialistengesetzes bewiesen hatte, in manchen Punkten

fanden es eben die Parteiführer doch nicht mehr ganz zeitentsprechend. Schon auf dem Schweizer Kongreß zu Wyden (1880) war, wie schon erwähnt, eine Änderung vorgenommen worden, insoferne als die Klausel des Programms, man solle „mit allen gesetzlichen Mitteln“ das sozialistische Ziel anstreben, gestrichen und seitdem auch nicht mehr in das Programm aufgenommen wurde; die Sozialdemokratie sah sich eben seit Erlaß des Sozialistengesetzes außerhalb des gemeinen Rechts gestellt, weshalb sie auch nicht verpflichtet zu sein glaubte, bloß mit gesetzlichen Mitteln vorgehen zu dürfen. — Ferner wollte man schon längst die Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe beseitigt wissen, außerdem wurden noch andere Punkte beanstandet, besonders der Satz: „Religion ist Privatsache“; es waren auch Beschlüsse zugunsten der Revision gefaßt worden, da kam das Sozialistengesetz, wodurch die Partei von dem Boden der Theorie und der wissenschaftlichen Entwicklung auf den Boden des Handelns, des Kämpfens hinabgedrängt wurde. Auf dem Kongreß zu Halle nun wurde das bisherige Kompromißprogramm einer eingehenden Kritik unterworfen und die verschiedenen reformbedürftigen Punkte hervorgehoben. Da man indessen während des Kongresses nicht die nötige Muße fand, das neue Programm auszuarbeiten, faßte der Parteitag folgenden Beschluß:

„Der Parteivorstand wird beauftragt, dem nächsten Parteitag einen Entwurf eines revidierten Programms vorzulegen und den Entwurf mindestens drei Monate vor dem Zusammentritt des nächsten Parteitages zu veröffentlichen, damit die Partei hinreichend Zeit zur Prüfung habe.“

Ferner wurde ein neuer Organisationsentwurf angenommen, wobei auch der bisherige Name der Partei umgeändert wurde in:

„Sozialdemokratische Partei Deutschlands.“

Als Sitz der Parteileitung wurde Berlin einstimmig annommen.

Weiter erklärte der Parteitag, daß die parlamentarische Tätigkeit der Fraktion sowohl den Beschlüssen des St. Gallener Parteitags entsprach, als auch die aus der politischen Parteigruppierung für die deutsche Sozialdemokratie erwachsenen Verpflichtungen völlig erfüllt habe: Der Parteitag forderte

deshalb die Fraktion auf, wie bisher die prinzipiellen Forderungen der Sozialdemokratie gegenüber den bürgerlichen Parteien und dem Klassenstaat rücksichtslos zu vertreten; ebenso aber auch die auf dem Boden der heutigen Gesellschaft möglichen und im Interesse der Arbeiterklasse nötigen Reformen zu erstreben, ohne über die Bedeutung der Tragweite dieser positiven gesetzgeberischen Tätigkeit für die Klassenlage der Arbeiter in politischer wie ökonomischer Hinsicht Zweifel zu lassen, oder Illusionen zu wecken.

Ein weiterer Beschluß des Parteitags geht dahin, ein Gesetz anzustreben, welches jeden Versuch, das Koalitionsrecht oder die sonstige Ausübung der gesetzlichen Rechte zu hindern, oder zu erschweren, unter nachdrückliche Strafe stellt. —

Bezüglich der Parteipresse, welche vom Parteitag als das beste und wirksamste Agitations- und Kampfmittel anerkannt wurde, empfahl derselbe, bei Gründung von neuen Parteiblättern mit größter Vorsicht zu Werke zu gehen und vor allem darauf zu achten, daß die notwendigen geistigen, technischen und administrativen Kräfte zur Leitung eines Blattes vorhanden sind.

Bezüglich der Stellung der Partei zu den Streiks und Boykotts empfahl der Parteitag allen Parteigenossen kräftige Unterstützung der gewerkschaftlichen Bestrebungen. —

„Zugleich protestiert der Parteitag", so heißt es im Protokoll, „gegen die erneuten Versuche der Regierungen und der Unternehmerklasse, den in Deutschland vorhandenen Rest des Koalitionsrechts durch die reaktionären Bestimmungen in der Novelle zur Gewerbeordnung vollends zu vernichten und beauftragt die parlamentarischen Vertreter der Partei, diese Versuche mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen und dafür einzutreten, daß volle Koalitions- und Vereinigungsfreiheit, diese Grundlage für die Kämpfe der Arbeiterklasse zur Erreichung besserer Existenzbedingungen erreicht werde."

4. Kapitel.

Einen Markstein in der Geschichte der Sozialdemokratie bilden die

Verhandlungen des Parteitages der „Sozialdemokratischen Partei Deutschlands", abgehalten zu Erfurt (14.—20. Oktober 1891).

Auf dem von 250 Delegierten beschickten Kongreß sollte das neue Programm der Partei aufgestellt werden. Dazu waren demselben verschiedene Entwürfe eines solchen vorgelegt worden, doch mußte die Prüfung derselben auf einen späteren Termin angesetzt werden, da man zunächst noch mit den Vertretern der sogen. Opposition ins reine kommen mußte, welche bereits dem Parteitag zu Halle zu schaffen gemacht hatte. Auf demselben hatte hauptsächlich der Buchdrucker Werner für die Opposition das Wort ergriffen, doch waren seine Beschuldigungen in einer vom Parteitag zur Prüfung derselben eingesetzten Kommission als nichtig erklärt worden, worauf Werner sich dem Befehle des Parteitags, in Zukunft Ruhe halten zu wollen, zu fügen versprach. — Aber schon nach kurzer Zeit regte sich die Opposition von neuem. Nachdem sie in öffentlichen Versammlungen mehrere Male mit den Genossen Bebel und Fischer zusammengeprallt war, faßte sie ihre Ansichten in einem Flugblatt zusammen, das seine Anklagen hauptsächlich gegen die parlamentarische Tätigkeit der Partei richtete und behauptete, von einer solchen Tätigkeit habe früher keine Rede sein können, solange die Partei jung gewesen sei und aus Proletariern bestanden habe. Die Anhänger der Opposition, die sogen. „Jungen“, vertraten vor allem die Ansicht, daß der revolutionäre Charakter der Sozialdemokratie stets hervorgehoben werden müsse und verlangten in diesem Sinne ein prinzipientreues Vorgehen im alten Geiste der Sozialdemokratie, die sich nur im radikalen Sinne fortentwickeln könne und nicht durch einen Pakt mit den herrschenden Klassen die prinzipielle Opposition gegen den Klassenstaat aufgeben dürfe, darum müsse bezüglich der einzuhaltenden Taktik stets an dem streng revolutionär-proletarischen Vorgehen festgehalten werden. — Die zur Prüfung der in dem Flugblatt vorgebrachten Anklagen eingesetzte Kommission erklärte diese für unrichtig und beantragte die Ausschließung Wildbergers und Werners aus der Partei, die vom Parteitag mit allen gegen elf Stimmen bestätigt wurde. Die Opposition versuchte sich nun als eine Partei der Unabhängigen zu organisieren, doch hatte dieser Versuch keinen Erfolg. Die Mehrzahl ihrer Anhänger fand sich wieder in der Partei zurecht. —

Kampf mit der Opposition und deren Unterdrückung.

Die Sozialdemokratie im Reichstag.

Der Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion lautete dahin, daß die Fraktion zu der Abänderung der Gewerbeordnung eine Reihe von Anträgen eingebracht hatte. Zunächst hatte sie beantragt, daß die Sonntagsruhe eine Dauer von 36 Stunden haben sollte, ferner daß für das Handelsgewerbe an Sonn- und Feiertagen höchstens 3 Stunden Tätigkeit erlaubt sein solle, eine weitere Forderung war das Verbot der Merkmale in den Zeugnissen, die Verschärfung des Verbots des Trucksystems, die genaue Regelung der Lohnzahlungsfristen, strengstes Verbot von Lohneinbehaltungen und Lohnabbezügen, endlich die Beseitigung der Kündigung. Desgleichen wurde verlangt, gänzliches Verbot der Kinderarbeit, der Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter, Regelung der Arbeitsordnungen und Maximalarbeitstag, Strafverschärfung für die Kennzeichnung der Zeugnisse, Sicherstellung des Koalitionsrechts und Strafen gegen die Eingriffe in dasselbe und endlich die Ausdehnung des Arbeiterschutzes auf die Hausarbeiter. Zu einer Reihe von Vorlagen, wie gegen die Kolonialvorlagen, gegen die Novellen zum Zucker- und Branntweinsteuergesetz, sowie auch in der Schlußabstimmung zum Arbeiterschutzgesetz nahm die Fraktion eine ablehnende Haltung ein. —

Taktik; von Vollmar-Debatten.

Bezüglich der in Zukunft einzuhaltenden Taktik wurde darauf hingewiesen, daß der Parteitag zu Halle mit allen gegen eine Stimme die bisher eingehaltene gut geheißen habe, in dem Sinne nämlich, daß die Partei sich allgemein an den Wahlen zu beteiligen habe und daß die Abgeordneten im Parlament sich keineswegs bloß negierend zu verhalten, sondern alles aufzubieten hätten, um die Erlangung von Konzessionen zu Gunsten der Arbeiterklasse zu erwirken. Im weiteren Verlauf der Diskussion über diesen Punkt der Tagesordnung kam es zu lebhaften Debatten mit dem Genossen v. Vollmar, welcher der bisherigen Taktik eine etwas andere Richtung zu geben wünschte. Seine diesbezüglichen Forderungen, welche er bereits in seinen im Laufe desselben Jahres in München gehaltenen Reden ausgesprochen hatten, lauten folgendermaßen:

1. Weiterführung des Arbeiterschutzes; 2. Erringung eines wirklichen Vereinigungsrechtes; 3. Enthaltung jeder staatlichen

Einmengung zu Gunsten des einen Teils; 4. Gesetzgebung über die industriellen „Ringe"; 5. Beseitigung der Lebensmittelzölle. Der Sinn seiner Reden ist also der: Die Sozialdemokratie hat selbstverständlich die Ziele des Programms auch fernerhin im Auge zu behalten, aber ihre Hauptaufgabe besteht darin, sich viel weniger mit dem Zukünftigen und dem, was zukünftig werden soll, zu beschäftigen, als mit dem, was sie für das Notwendigste und Nächste hält. Diese Taktik, welche also hauptsächlich in dem Wunsche nach Verlangsamung des Marschtempos der Sozialdemokratie gipfelt, erklärte der Parteitag als mit der bisher eingehaltenen Taktik unvereinbar, indem er darauf hinwies, daß die v. Vollmarsche Taktik den herrschenden Klassen wohl nicht allzu gefährlich werden würde, während doch die Sozialdemokratie, ihren Grundsätzen getreu, niemals den Boden des Klassenkampfes verlassen, nie ihren revolutionären Charakter verlieren dürfe. Es wurde ferner betont, daß alle Reformen, welche die Sozialdemokratie verlangt, bloß in der Voraussetzung gefordert werden, die Stellung der Arbeiter für die Eroberung der Endziele der Partei zu stärken, indem sie dieselben bloß als Mittel zum Zweck betrachte, während v. Vollmar sie als Selbstzweck, als Hauptsache für die Partei betrachte. Die Konsequenz seiner Taktik sei weiter die Verlegung der Haupttätigkeit ins Parlament, statt in die Agitation unter dem Volke. Eine weitere Folge wäre, daß der Partei die Kontrolle über die parlamentarische Vertretung entzogen und den Wählern der einzelnen Kreise überantwortet werde. Nicht mehr die Partei schreibe dann die Haltung der Abgeordneten vor, sondern der Abgeordnete lege den Wählern sein Programm vor und verpflichte sich durch die Wahl darauf. Es wurde dann schließlich hervorgehoben, daß Vollmar allerdings das Recht habe, der Partei eine andere Taktik vorzuschlagen, daß es aber Pflicht der Partei sei, in ihrem Lebensinteresse diese neue Taktik, die ihre Umwandlung aus einer revolutionären und demokratischen in eine sozialistische Regierungspartei oder nationalliberale bedeuten würde, auf das Entschiedenste zurückzuweisen. Der Hauptanstoß, den v. Vollmars Taktik erregt hatte, lag

darin, daß er das große allgemeine Ziel — die Herbeiführung der sozialdemokratischen Gesellschaft unter Beseitigung der heutigen bürgerlichen Gesellschaft und des heutigen Staates — als das vorläufig Nebensächliche und als Hauptsache die nächsten praktischen Forderungen, die zu erreichen seien, betrachte, indem er darauf hinwies, daß es unter den Gegnern der Sozialdemokratie viele wohlmeinende Leute gäbe, die vom besten Willen beseelt seien und die, wenn ihnen die Bestrebungen der Partei in richtiger Art vorgetragen würden, nicht abgeneigt wären, sich diesen Anschauungen anzuschließen. Schließlich wurde mit v. Vollmar eine vollständige Verständigung erreicht, indem dieser erklärte, er wolle gar keine völlig neue Taktik, er stehe vielmehr auf dem Boden der bisherigen Taktik, wolle diese aber konsequent durchgeführt wissen. Damit hatte auch dieser Punkt betreff Taktik der Partei seine Erledigung gefunden. Den letzten Punkt der Tagesordnung bildete die Aufstellung des neuen Parteiprogramms. Der von der Programm-Kommission unterbreitete Programm-Entwurf wurde, nachdem ein Antrag auf en bloc-Annahme desselben mit großer Majorität angenommen worden war, einstimmig zum definitiven Programm der Partei erklärt.

Der Wortlaut ist folgender:

Das neue Programm auf marxistischer Grundlage.

Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, beschlossen auf dem Parteitage zu Erfurt 1891.

„Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebs, dessen Grundlage das Privateigentum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet. Sie trennt den Arbeiter von seinen Produktionsmitteln und verwandelt ihn in einen besitzlosen Proletarier, indes die Produktionsmittel das Monopol einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Kapitalisten und Großgrundbesitzern werden.

Hand in Hand mit dieser Monopolisierung der Produktionsmittel geht die Verdrängung der zersplitterten Kleinbetriebe durch kolossale Großbetriebe, geht die Entwicklung des Werkzeugs zur Maschine, geht ein riesenhaftes Wachstum der Produktivität der menschlichen Arbeit. Aber die Vorteile dieser Umwandlung werden von den Kapitalisten und Großgrundbesitzern monopolisiert. Für das Proletariat und die versinkenden Mittelschichten — Kleinbürger, Bauern — bedeutet sie wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung.

Immer größer wird die Zahl der Proletarier, immer massenhafter die Armee der überschüssigen Arbeiter, immer schroffer der Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, immer erbitterter der Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat, der die moderne Gesellschaft in zwei feindliche Heerlager trennt und das gemeinsame Merkmal aller Industrieländer ist.

Der Abgrund zwischen Besitzenden und Besitzlosen wird noch erweitert durch die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründeten Krisen, die immer umfangreicher und verheerender werden, die allgemeine Unsicherheit zum Normalzustand der Gesellschaft erheben und den Beweis liefern, daß die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen sind, daß das Privateigentum an den Produktionsmitteln unvereinbar geworden ist mit deren zweckentsprechender Anwendung und voller Entwicklung.

Das Privateigentum an den Produktionsmitteln, welches ehedem das Mittel war, dem Produzenten das Eigentum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinhändler zu expropriieren und die Nichtarbeiter — Kapitalisten und Großgrundbesitzer — in den Besitz des Produkts der Arbeiter zu setzen. Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum, und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vervollkommnung werde.

Diese gesellschaftliche Umwandlung bedeutet die Befreiung nicht bloß des Proletariats, sondern des gesamten Menschengeschlechts, das unter den heutigen Zuständen leidet. Aber sie kann nur das Werk der Arbeiterklasse sein, weil alle andern Klassen, trotz der Interessenstreitigkeiten unter sich, auf dem Boden des Privateigentums an Produktionsmitteln stehen und die Erhaltung der Grundlagen der heutigen Gesellschaft zum gemeinsamen Ziel haben.

Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung ist notwendigerweise ein politischer Kampf. Die Arbeiterklasse kann ihre ökonomischen Kämpfe nicht führen und ihre ökonomische Organisation nicht entwickeln ohne politische Rechte. Sie kann den Untergang der Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit nicht bewirken, ohne in den Besitz der politischen Macht gekommen zu sein.

Diesen Kampf der Arbeiterklasse zu einem bewußten und einheitlichen zu gestalten und ihm sein naturnotwendiges Ziel zu weisen — das ist die Aufgabe der sozialdemokratischen Partei.

Die Interessen der Arbeiterklassen sind in allen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise die gleichen. Mit der Ausdehnung des Weltverkehrs und der Produktion für den Weltmarkt wird die Lage der Arbeiter eines jeden Landes immer abhängiger von der Lage der Arbeiter in den andern Ländern. Die Befreiung der Arbeiterklasse ist also ein Werk, an dem die Arbeiter aller Kulturländer gleichmäßig beteiligt sind. In dieser Erkenntnis fühlt und erklärt die sozialdemokratische Partei Deutschlands sich eins mit den klassenbewußten Arbeitern aller übrigen Länder.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft also nicht für neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und Klassen selbst und für gleiches Recht und gleiche Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Von diesen Anschauungen ausgehend bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung, richte sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse.

Ausgehend von diesen Grundsätzen fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen. Proportional-Wahlsystem und bis zu dessen Einführung gesetzliche Neueinteilung der Wahlkreise nach jeder Volkszählung. Zweijährige Gesetzgebungsperioden. Vornahme der Wahlen und Abstimmungen an einem gesetzlichen Ruhetag. Entschädigung für die gewählten Vertreter. Aufhebung jeder Beschränkung politischer Rechte außer im Falle der Entmündigung.

2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk vermittelst des Vorschlags- und Verwerfungsrechts. Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volks in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde. Wahl der Behörden durch das Volk, Verantwortlichkeit und Haftbarkeit derselben. Jährliche Steuerbewilligung.

3. Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung. Schlichtung aller internationaler Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege.

4. Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterdrücken.

5. Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlicher und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen.

6. Erklärung der Religion zur Privatsache. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollständig selbständig ordnen.

7. Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden.

8. Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes. Rechtsprechung durch vom Volk gewählte Richter. Berufung in Strafsachen. Entschädigung unschuldig Angeklagter, Verhafteter und Verurteilter. Abschaffung der Todesstrafe.

9. Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Totenbestattung.

10. Stufenweis steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind. Selbsteinschätzungspflicht. Erbschaftssteuer, stufenweis steigend nach Umfang des Erbguts und nach dem Grade der Verwandtschaft. Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

Zum Schutze der Arbeiterklasse fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Eine wirksame nationale und internationale Arbeiterschutzgesetzgebung auf folgender Grundlage:
   a) Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normalarbeitstages.
   b) Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren.
   c) Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen, oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erheischen.
   d) Eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter.
   e) Verbot des Trucksystems.

2. Überwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichsarbeitsamt, Bezirksarbeitsämter und Arbeitskammern. Durchgreifende gewerbliche Hygiene.

3. Rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern, Beseitigung der Gesindeordnungen.

4. Sicherstellung des Koalitionsrechts.

5. Übernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.

Dieses Erfurter Programm zerfällt, so sehr es äußerlich eine Einheit bildet, innerlich in zwei Hauptteile, einen

allgemeinen, theoretischen, der die Grundsätze und Endziele der Sozialdemokratie behandelt, und einen praktischen Teil, der die Forderungen enthält, welche die Sozialdemokratie als praktische Partei an die heutige Gesellschaft und den heutigen Staat stellt, um damit die Erreichung ihrer Endziele anzubahnen.

Vergleich des Gothaer und Erfurter Programms.

Ich will nun im folgenden versuchen, zu zeigen, welche Unterschiede zwischen dem jetzigen neuen und dem alten, dem Gothaer Programm zutage treten: Während das Gothaer Programm ein Kompromißprogramm zwischen den Eisenachern und Lassalleanern war, kann man das neue Programm kurz so charakterisieren: Es bedeutet den vollen Sieg der marxistischen Richtung, den Sieg der radikaleren, internationalen Richtung über alles das, was noch von früher her aus Lassalles Zeiten mehr in nationalem Sinne vorhanden gewesen ist.

In den allgemeinen, einleitenden Abschnitten, die an der Spitze stehen, wird in dem neuen Programm in knapper Zusammenfassung die Theorie von der Entwicklung der modernen Gesellschaft nach marxistischer Auffassung gegeben; im ganzen schärfer, aber doch im Grunde genommen nicht allzu sehr verschieden von dem Wortlaut des ursprünglichen Programms.

Verschwunden ist zunächst der Vorschlag Lassalles betreff Forderung von Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe unter der demokratischen Kontrolle des arbeitenden Volkes. Des Weiteren ist das „eherne Lohngesetz“ in dem neuen Programm fallen gelassen worden, indem die Mehrzahl der Partei die Ansicht aussprach, daß der Inhalt desselben, die notwendige Proletarisierung und Enteignung der Reichtum schaffenden Arbeiter durch die Besitzer der Arbeitsinstrumente durch den ganzen prinzipiellen Teil des Programms zum Ausdruck gebracht sei. —

Der Satz des Gothaer Programms: „Die Befreiung der Arbeiter muß das Werk der Arbeiterklasse sein, der gegenüber alle andern Klassen nur eine reaktionäre Masse sind“, ist ebenfalls gestrichen worden mit der Begründung, daß es: 1. nicht wahr sei, daß alle andern Parteien eine reaktionäre Masse sind und 2. der Ausdruck so unwissenschaftlich sei, daß

er schon deshalb in einem Programm, das auf Wissenschaftlichkeit Anspruch macht, gestrichen werden müsse.

Bemerkenswert ist ferner, daß nun überall neben den Kapitalisten, von denen früher allein die Rede war, auch die Großgrundbesitzer genannt werden, als die beiden nach der sozialdemokratischen Lehre vornehmlich ausbeutenden Klassen.

Betrachten wir nun die wesentlichsten Unterschiede in den Einzelheiten zwischen dem Gothaer und dem Erfurter Programm, so finden wir folgendes:

Im ersteren wird gefordert: Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer und obligatorischer Stimmabgabe aller Staatsangehörigen vom 20. Lebensjahre an für alle Wahlen und Abstimmungen in Staat und Gemeinde; im neuen Programm wird dies für alle über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts verlangt; damit ist also bereits das Wahlrecht auch für die Frauen gefordert.

Weiter ist das Proportional-Wahlsystem verlangt, von dem in dem früheren Programm noch nicht die Rede war. Die Wahlkreise sollen somit wegfallen, der Gesamtstaat einen einzigen Wahlkörper bilden. Begründet wurde diese Forderung damit, daß bei dem jetzigen Wahlsystem bei der großen Zerstreuung der Partei über ganz Deutschland derselben die größere Hälfte ihrer Wahlstimmen verloren gehe, während bei dem proportionalen Wahlsystem die Zahl der sozialdemokratischen Abgeordneten sich verdoppeln, ja sogar vielleicht verdreifachen würde.

Sehr charakteristisch in dem neuen Programm ist die Forderung: Aufhebung jeder Beschränkung politischer Rechte außer im Falle der Entmündigung, demnach behalten also z. B. alle Verbrecher, Sträflinge ihre Wahlrechte.

Die Forderung: „Direkte Gesetzgebung durch das Volk“, wie es im früheren Programm heißt, wurde beim neuen Programmentwurf noch weiter ausgebaut durch die Forderung des Selbstbestimmungsrechts, der Selbstverwaltung des Volks in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde. Es wird damit kundgegeben, daß das Volk Herr sein soll über sein Schicksal, daß das Wohl des Volkes oberstes Gesetz, des Volkes Wille keinem andern untergeordnet sein solle, alle Einrichtungen

und Gesetze, welche den Äußerungen und Betätigungen des Volkswillens jetzt noch entgegenstehen, sollen beseitigt werden; es bedeutet die absolute Demokratisierung der politischen Einrichtungen in Deutschland.

Der Passus: „Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung, Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege“ ist ebenfalls neu hinzugekommen. Es soll also in Zukunft ein internationales Schiedsgericht errichtet werden, vor welches die Streitigkeiten der Staaten untereinander gebracht werden sollen. Die Sozialdemokratie wollte damit zum Ausdruck bringen, daß sie sich als Partei gegen jeden ernsten Versuch, die Kriegsgefahr zu beseitigen, keineswegs negierend verhalten wolle, sondern vielmehr bereit sei, denselben nach Kräften zu unterstützen.

Sehr beachtenswert ist die bis dahin noch nicht gestellt gewesene Forderung betreff Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlicher und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen. Diese Forderung wurde, obgleich bereits im ersten Teile des Programms gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechts verlangt wurden, mit Rücksicht auf den internationalen Arbeiterkongreß zu Brüssel, im Programm noch eigens aufgeführt, entsprechend dem ausdrücklichen Wunsch desselben, man möge diese Resolution in die Parteiprogramme der verschiedenen Länder aufnehmen.

Einen wesentlichen Unterschied zwischen dem alten und neuen Programm bildet die Stellungnahme der Partei zur Religion.

Während es nämlich in dem Gothaer Programm einfach heißt: „Erklärung der Religion zur Privatsache,“ geht das Erfurter Programm viel weiter: Die Kirche wird in demselben als einfache private Gemeinschaft und Vereinigung betrachtet, welche denselben Gesetzen unterliegt, wie alle anderen privaten Vereinigungen und Gemeinschaften. Der Grund, weshalb die Sozialdemokratie die Kirche als private Gemeinschaft aufgefaßt haben will, liegt auch darin, daß sie dann nicht zu fürchten braucht, daß der Altar als Stütze des Thrones benutzt wird, damit also auch keine Gelegenheit gegeben wird, daß die Autorität des „Klassenstaates“, den sie ja gerade be-

seitigen will, in der kirchlichen Autorität einen Bundesgenossen findet. In Verbindung mit diesem Passus wird dann die Weltlichkeit der Schule gefordert, das heißt, daß die Kirche, daß die Religion mit der Schule absolut nichts zu tun haben soll. Der Besuch der Volksschulen soll obligatorisch sein. Die Eltern müssen also ihre Kinder in diese Schule, in welcher keine Religion gelehrt wird, schicken, ob und in welcher Religion sie ihre Kinder unterrichten oder unterrichten lassen wollen, soll ihnen völlig unbenommen bleiben.

Zu der Forderung betreff „Unentgeltlichkeit des Unterrichts in allen Bildungsanstalten" kam im neuen Programm noch die Forderung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und der Verpflegung.

Eine wichtige Rolle haben in den sozialdemokratischen Programmen von jeher die Steuerverhältnisse gespielt, so war schon Lassalle als Hauptgegner der indirekten Steuern aufgetreten. Das Gothaer Programm wollte bereits eine einzige, progressive Einkommensteuer für Staat und Gemeinde anstatt aller bestehenden, insbesondere der die große Masse des Volkes belastenden indirekten Steuern. Die diesbezüglichen Forderungen im Erfurter Programm entsprechen im allgemeinen den früheren, nur wurden sie noch mehr spezialisiert, so z. B. durch Einschaltung der Vermögenssteuer.

Die besonderen Forderungen zum Schutze der Arbeiterklasse identifizieren sich im wesentlichen mit den bereits im Gothaer Programm gestellten, erwähnenswert wäre vielleicht noch, daß im neuen Programm bereits auch die rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten mit den gewerblichen gefordert wird.

Was schließlich die bereits in Halle aufgestellte neue Organisation betrifft, so ergibt sich, daß dieselbe den Führern, die sich gänzlich in marxistischem Fahrwasser bewegen, einen größeren Einfluß denn je einräumt, indem es z. B. in § 15 heißt: „Der Parteivorstand besorgt die Parteigeschäfte und kontrolliert die prinzipielle Haltung der Parteiorgane. Ein weiteres Machtmittel in den Händen der Führer wurde durch die ebenfalls in Halle beschlossene Umwandlung des großen Tagblattes der Partei, des Berliner Volksblattes „Vorwärts" zum offiziellen Parteiorgan geschaffen.

Der Wortlaut, der bereits auf dem Parteitag zu Halle 1890 aufgestellten und vom Erfurter Parteitag neuerdings bestätigten „Organisation der sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ ist folgender:

Partei-Organisation.

§ 1. Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei nach Kräften unterstützt.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms, oder wer sich ehrloser Handlungen schuldig gemacht hat.

Über die Zugehörigkeit zur Partei entscheiden die Parteigenossen der einzelnen Orte oder Reichstagswahlkreise.

Gegen die Entscheidungen steht den Betreffenden die Berufung an die Parteileitung und dem Parteitage zu.

Vertrauenspersonen.

§ 3. Die Parteigenossen in den einzelnen Reichstagwahlkreisen wählen in öffentlichen Versammlungen zur Wahrnehmung der Parteiinteressen eine oder mehrere Vertrauenspersonen. Die Art der Wahl dieser Vertrauenspersonen ist Sache der in den einzelnen Kreisen wohnenden Genossen.

§ 4. Die Wahl der Vertrauenspersonen erfolgt alljährlich und zwar im Anschluß an den vorausgegangenen Parteitag.

Die Vertrauenspersonen haben ihre Wahl mit Angabe ihrer genauen Adresse sofort der Parteileitung mitzuteilen.

§ 5. Tritt eine Vertrauensperson zurück, oder tritt sonstwie eine Vakanz ein, so haben die Parteigenossen umgehend eine Neuwahl vorzunehmen und davon umgehend entsprechend § 4, Abs. 2 der Parteileitung Mitteilung zu machen.

§ 6. Da, wo aus gesetzlichen Gründen die in den vorstehenden Paragraphen gegebenen Vorschriften unausführbar sind, haben die Parteigenossen den örtlichen Verhältnissen entsprechende Einrichtungen zu treffen.

Parteitag.

§ 7. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der von der Parteileitung einzuberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, so hat die Parteileitung mit der Reichstagsvertretung sich darüber zu verständigen.

§ 8. Die Einberufung des Parteitags muß spätestens vier Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das offizielle Parteiorgan mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Die Einladung zur Beschickung des Parteitages ist mindestens dreimal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages sind bei der Parteileitung einzureichen, die dieselben spätestens zehn Tage vor der Abhaltung des Parteitages durch das offizielle Parteiorgan bekannt zu geben hat.

§ 9. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei, zur Teilnahme an demselben sind berechtigt:

1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Wahlkreisen, mit der Einschränkung, daß in der Regel kein Wahlkreis durch mehr als drei Personen vertreten sein darf.

   Insoweit nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können weibliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.
2. Die Mitglieder der Reichstagsfraktion.
3. Die Mitglieder der Parteileitung. Die Mitglieder der Reichsfraktion und der Parteileitung haben in allen die parlamentarische und geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

   Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

§ 10. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

1. Entgegennahme des Berichts über die Geschäftstätigkeit der Parteileitung und über die parlamentarische Tätigkeit der Abgeordneten.
2. Die Bestimmung des Ortes, an welchem die Parteileitung ihren Sitz zu nehmen hat.
3. Die Wahl der Parteileitung.
4. Die Beschlußfassung über die Parteiorganisation und alle das Parteileben berührenden Fragen.
5. Die Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 11. Ein außerordentlicher Parteitag kann einberufen werden:

1. Durch die Parteileitung.
2. Auf Antrag der Reichstagsfraktion.
3. Auf Antrag von mindestens 15 Wahlkreisen.

Falls die Parteileitung sich weigert, einem Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen Parteitags statt zu geben, so ist derselbe durch die Reichstagsfraktion einzuberufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitags ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

§ 12. Die Einberufung eines außerordentlichen Parteitags muß spätestens 14 Tage vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das offizielle Parteiorgan in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung erfolgen.

Anträge der Parteigenossen sind spätestens 7 Tage vor der Abhaltung des Parteitages im offiziellen Parteiorgan zu veröffentlichen.

Im übrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage (§§ 8—10).

Parteileitung.

§ 13. Die Parteileitung besteht aus 12 Personen und zwar aus zwei Vorsitzenden, zwei Schriftführern, einem Kassierer und sieben Kontrolleuren.

Die Wahl der Parteileitung durch den Parteitag erfolgt mittelst Stimmzettel.

Nach erfolgter Wahl hat die Parteileitung ihre Konstituierung vorzunehmen und dieselbe im offiziellen Parteiorgan bekannt zu geben.

Die Parteileitung verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder.

§ 14. Die Mitglieder der Parteileitung können für ihre Tätigkeit eine Besoldung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteitag festgesetzt.

§ 15. Die Parteileitung besorgt die Parteigeschäfte, kontrolliert die prinzipielle Haltung der Parteiorgane, beruft die Parteitage und erstattet auf denselben über ihre Tätigkeit Bericht.

§ 16. Scheidet einer der Vorsitzenden, Schriftführer oder der Kassierer aus, so ist die Vakanz durch eine von den Kontrolleuren vorzunehmende Neuwahl zu ergänzen.

Partei-Organ.

§ 17. Zum offiziellen Parteiorgan wird das „Berliner Volksblatt“ bestimmt.

Dasselbe erhält vom 1. Januar 1891 ab den Titel:

„Vorwärts“
Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Alle offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Teiles zu veröffentlichen.

Abänderung der Organisation.

§ 18. Änderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden, doch muß die absolute Mehrheit der anwesenden Vertreter sich dafür erklären.

Anträge auf Abänderung der Organisation können nur beraten werden, wenn sie innerhalb der Fristen, welche die §§ 8 und 12 vorschreiben, zur öffentlichen Kenntnis der Parteigenossen gelangten.

Eine Abweichung von der letzteren Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens drei Viertel der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abweichung entscheiden.

5. Kapitel.

Der Berliner Parteitag (14.—21. November 1892).

Das Resultat der Verhandlungen hatte ergeben, daß die verschiedenen Differenzen, sowohl sachlicher als persönlicher

Natur, die sich hauptsächlich auf den Parteitagen in Halle und Erfurt bemerkbar gemacht hatten, inzwischen einen völligen Ausgleich gefunden hatten. Die Haupttätigkeit der Partei galt in dieser Zeit der Agitation, sowie der Bildung neuer Organisationen. — Der Ausbau der Organisation richtete sich hauptsächlich auf möglichste Ausbreitung der provinziellen und Landesorganisationen, da man zu der Überzeugung gekommen war, daß bei dem fortwährenden Wachstum der Partei die Angelegenheiten derselben unmöglich alle von einer Zentralstelle aus geregelt werden könnten. Nur an dem System der Vertrauenspersonen beschloß der Parteitag auch in Zukunft strenge festzuhalten, da durch sie die Verbindung zwischen der Parteileitung und den einzelnen Orten hergestellt wird.

Ausbau der provinziellen u. Landes-Organisationen.

Die parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Vertreter (22. November 1892 bis 6. Mai 1893) richtete sich im selben Jahre auf die Bekämpfung der Militärvorlage, deren mit 210 gegen 162 Stimmen erfolgte Ablehnung die Auflösung des Reichstages am 6. Mai 1893 herbeiführte.

Die Sozialdemokratie im Reichstag.

Der Vorschlag der Regierung bezüglich dieser Militärvorlage war die Forderung der Heeresverstärkung an Mannschaften und Unteroffizieren um ca. 100000 Mann. Die Ersatzreserve sollte bis auf einen kleinen Rest in Wegfall kommen, da dieselbe statt 20 Wochen künftig 2 Jahre dienen muß. Für die Fußtruppen, einschließlich der Fußartillerie, wollte man die zweijährige Dienstzeit bewilligen. An Kosten wurden für die Durchführung der Armeereform verlangt als regelmäßige jährliche Mehrausgabe 64000000 Mk., an einmaligen Ausgaben 67800000 Mk. Die Mehrausgaben sollen gedeckt werden durch eine Erhöhung der Branntwein- und Brausteuer, sowie durch eine Verdoppelung der Börsensteuer.

Die ablehnende Haltung der sozialdemokratischen Reichstagsvertreter zu der neuen Militärvorlage ist leicht begreiflich, wenn man bedenkt, daß die Sozialdemokratie prinzipiell das herrschende Militärsystem bekämpft, da sie nur in der Volkswehr den einzig richtigen Militarismus erblickt. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion stellte deshalb während der Beratung der Militärvorlage wiederholt die Forderung, die Gesamtkosten der Militärverwaltung durch eine Reichsein-

kommensteuer aufzubringen, da sie nur in einer progressiv nach oben steigenden Einkommensteuer die einzig gerechte Maßregel erblickt, um diejenigen Bevölkerungsklassen zur Deckung der Militärkosten heranzuziehen, in deren Klasseninteresse allein nach sozialdemokratischer Anschauung der Militarismus zum Schutze und zur Verteidigung des Kapitalismus geschaffen sein soll.

Eine weitere sozialdemokratische Forderung war mit Bezugnahme auf die im Winter 1892/93 herrschende Arbeitslosigkeit die sofortige Inangriffnahme von Notstandsarbeiten, daneben strenge Handhabung und Ausdehnung der Sonntagsruhe, Einführung des Normalarbeitstages, Abschaffung der Kinderarbeit, sowie die sofortige Aufhebung der Zölle und Steuern auf Lebensmittel. — Von seiten der Regierung wurde das Vorhandensein eines allgemeinen Notstandes bestritten, namentlich wurde von konservativer Seite die sozialdemokratische Agitation für einen eventuell partiell vorhandenen Notstand an einzelnen Orten verantwortlich gemacht.

Die Beratung des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung benutzten die sozialdemokratischen Redner zu Forderungen betreff Aufbesserung der Gehälter der unteren und mittleren Beamten, welche sie damit zu begründen suchten, daß die Überschüsse, welche die Post- und Telegraphenverwaltung dem Reichsetat zuführte, zum großen Teil aus zu geringer Besoldung und unzulässiger Ausbeutung der Arbeitskraft der Postproletarier herrühren sollten. —

Eine scharfe Kritik erfuhr natürlich auch wieder das ganze Gebiet der Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzgebung, erblickt doch die Sozialdemokratie in allem, was von seiten der Unternehmer im Interesse der Arbeiter geschieht, nur ein Mittel, um die Bewegungsfreiheit der Arbeiter möglichst zu hindern, um sie in noch größere Abhängigkeit zu ihren Brotgebern, ihren sogen. „Ausbeutern“ zu bringen.

Dieser sozialdemokratische Lehrsatz von der Ausbeutung des Proletariats durch die kapitalistische Produktionsweise kam besonders bei der Diskussion über die sogen. „Zukunftsstaatsdebatte“ zur Sprache, wie folgt: „In der Aussaugung

und Niederhaltung der Massen erblicken die herrschenden Klassen ihre Aufgabe, bei deren Erfüllung sie sich alle ökonomischen und wirtschaftlichen Machtmittel dienstbar machen, um kraft der herrschenden ökonomischen Gesetze den heutigen Gesellschaftszustand zu verewigen.“ Die Zukunftsstaatsdebatte war entstanden bei der Spezialberatung des Etats, als die von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion eingebrachte „Notstandsinterpellation“ zur Sprache kam. Diese Interpellation hatte folgenden Wortlaut:

„Welche Maßregeln haben die verbündeten Regierungen ergriffen oder gedenken sie zu ergreifen, um dem notorisch vorhandenen Notstand entgegenzuwirken, welcher infolge andauernder Arbeitslosigkeit, vielfach vorgenommener Herabsetzung der Arbeitslöhne, sowie der allgemein gedrückten Erwerbsverhältnisse in den weitesten Volkskreisen herrscht.“

Gegenüber der drohenden Reichstagsauflösung hatten sich sämtliche bürgerliche Parteien vereinigt, um der Sozialdemokratie zu beweisen, daß die Verhältnisse in dem von ihr so heftig angefeindeten Klassenstaat tatsächlich ganz anders gestaltet sind, als wie sie von sozialdemokratischer Seite zur Verhetzung der großen Massen des Volkes hingestellt werden.

In der Etatberatung stellte sich die sozialdemokratische Reichstagsfraktion auf ihren wie bisher prinzipiell ablehnenden Standpunkt. Mit der Verweigerung der Gesamtetats wollte die Sozialdemokratie gleichzeitig wieder einmal ihren Haß gegen den Militarismus und die bestehende Wirtschaftspolitik zum Ausdruck bringen, getreu ihrer alten Parole: „Diesem System keinen Mann und keinen Groschen!“

6. Kapitel.

Große Erfolge bei den Reichstagswahlen.

Welch rege Tätigkeit die sozialdemokratische Agitation anläßlich der Neuwahlen zum Reichstag entwickelt hatte, beweist die Tatsache, daß die Partei mit 1786000 Stimmen als die stärkste Partei in Deutschland aus dem Wahlkampfe hervorging. Es bedeutete dieses Ergebnis gegen 1890 einen Stimmenzuwachs von 25 %. — Die Zahl der errungenen Mandate betrug 44.

Wenden wir uns nun zunächst wieder der Partei als solcher zu.

Kölner Parteitag.

Der Parteitag zu Köln a. Rhein vom 22.—28. Oktober 1893.

Stellungnahme zur Agrarfrage.

Auf ihm wird zum ersten Male die Bauernfrage angeschnitten, welche, wie wir noch sehen werden, die sogen. Agrarprogrammbewegung in der Sozialdemokratie zum Gefolge hatte. So sehr auch die Partei, wie der Erfolg der Reichstagswahlen gezeigt hatte, seit 1890 gewachsen war, so mußte sich die Sozialdemokratie doch sagen, daß ihre Weiterentwicklung notwendigerweise in dem bereits zum größten Teile gewonnenen Industrieproletariat ein Ende finden muß, wenn es ihr nicht gelingen sollte, auch die Landbevölkerung zu gewinnen. Daß diese Agitation sich ungleich schwieriger gestalten werde als beim Industrieproletariat, war von vornherein klar. — „Wir müssen eine andere Sprache lernen für das Landvolk", sagte Liebknecht bei der Erörterung dieser Frage auf dem Parteitag, „die städtische Sprache, unsere gewöhnliche Parteisprache, wird von den Bauern gar nicht verstanden. Wir müssen ihnen die soziale Frage in ihrer Sprache, an ihrer eigenen Lage klar machen und darum muß man diese aufs gründlichste studieren. Der Bauer ist ein Materialist im schärfsten Sinne des Wortes — er will Tatsächliches, Tatsachen und pfeift auf Redensarten." Der Parteitag beschließt diesbezüglich:

„Auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages zu setzen: „Die Landarbeiter, die Kleinbauern und die Sozialdemokratie.""

Welch klägliches Ende die Behandlung der Bauernfrage nahm, werden uns die Verhandlungen der beiden nächstfolgenden Parteitage zu Frankfurt und Breslau zeigen. —

Gewerkschaftsfrage.

Der Kölner Parteitag nimmt ferner Stellung zu der Gewerkschaftsfrage:

Zu dieser Frage hatte Bebel bereits auf dem internationalen Kongresse in Paris Stellung genommen, indem er ausführte, daß man in der Partei dem ökonomischen Kampfe der Arbeiterklasse sich mehr zugewendet habe, da man eingesehen habe, daß der Zusammenbruch der bürgerlichen Gesellschaft noch recht fern sei und dieselbe doch, wie der letzte Wahlkampf bewiesen, noch recht feststehe.

„In Erwägung nun, daß der Parteitag in Halle bereits die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zur Führung der

wirtschaftlichen Kämpfe ausgesprochen und die kräftigste Unterstützung der Gewerkschaftsbewegung durch Anschluß an die bestehenden Organisationen oder Neugründung an Orten, wo solche nicht bestehen, den Parteigenossen empfohlen hat, in weiterer Erwägung, daß seit jener Zeit kein Ereignis eingetreten ist, das eine Änderung der Stellung der Partei zur Gewerkschaftsbewegung, sei es in prinzipieller oder taktischer Richtung notwendig erscheinen läßt, in fernerer Erwägung, daß die Partei kein Mittel besitzt, auf die Genossen anders als durch die moralische Verpflichtung einzuwirken, diese aber in jenen Beschlüssen rückhaltslos ausgesprochen ist, wiederholt der Parteitag den Ausdruck der Sympatie mit der Gewerkschaftsbewegung und legt den Parteigenossen von neuem die Pflicht auf, unermüdlich für die Erkenntnis der Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen zu wirken und mit aller Kraft für deren Stärkung einzutreten".

Die Stellungnahme der Partei zur Maifeier wird durch die folgende Resolution Liebknechts klargelegt: Maifeier.

„Gemäß den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse von Paris (1889), Brüssel (1891) und Zürich (1893) begeht die deutsche Sozialdemokratie den ersten Mai als das Weltfest der Arbeit, gewidmet den Klassenforderungen des Proletariats, der internationalen Verbrüderung, dem Weltfrieden. Zur würdigen Feier des ersten Mai erstreben wir die allgemeine Arbeitsruhe. Da aber deren Durchführung bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage in Deutschland zur Zeit nicht möglich ist, so empfiehlt der Parteitag, daß nur diejenigen Arbeiter und Arbeiterorganisationen, die ohne Schädigung der Arbeiterinteressen dazu imstande sind, neben den andern Kundgebungen den 1. Mai auch durch die Arbeitsruhe feiern."

Bei der Diskussion dieses Punktes der Tagesordnung kam man natürlich auch auf den Generalstreik zu sprechen, welcher mit der Frage der Arbeitsruhe am 1. Mai identisch erklärt wurde. Sowohl der Pariser, wie der Züricher Kongreß hatten denselben einstimmig als Unsinn erklärt, und dieser Ansicht mußte sich naturnotwendig auch der Kölner Parteitag anschließen, mußte er sich doch sagen, daß, solange die Sozialdemokratie die politische Macht noch nicht in Händen hat, ein derartiges Beginnen in einem hoffnungslosen Kampfe enden würde.

Die Haltung der Sozialdemokratie zum Antisemitismus wurde auf dem Kölner Parteitag durch folgende Resolution Bebels präzisiert: Antisemitismus.

„Der Antisemitismus entspringt der Mißstimmung gewisser bürgerlicher Schichten, die sich durch die kapitalistische Entwicklung bedrückt

fühlen und zum Teil durch diese Entwicklung dem Untergange geweiht sind, aber in Verkennung der eigentlichen Ursache ihrer Lage den Kampf nicht gegen das kapitalistische Wirtschaftssystem, sondern gegen eine in demselben hervortretende Erscheinung richten, die ihnen im Konkurrenzkampfe unbequem wird, gegen das jüdische Ausbeutertum. Dieser sein Ursprung zwingt den Antisemitismus zu Forderungen, die ebenso mit den wirtschaftlichen, wie politischen Entwicklungsgesetzen der bürgerlichen Gesellschaft in Widerspruch stehen, also fortschrittsfeindlich sind. Daher auch die Unterstützung, die der Antisemitismus vorzugsweise bei Junkern und Pfaffen findet.

Der einseitige Kampf des Antisemitismus gegen das jüdische Ausbeutertum muß notwendig erfolglos sein, weil die Ausbeutung der Menschen durch den Menschen keine speziell jüdische, sondern eine der bürgerlichen Gesellschaft eigentümliche Erwerbsform ist, die erst mit dem Untergange der bürgerlichen Gesellschaft endigt.

Da nun die Sozialdemokratie der entschiedenste Feind des Kapitalismus ist, einerseits ob Juden oder Christen seine Träger sind und da sie das Ziel hat, die bürgerliche Gesellschaft zu beseitigen, indem sie deren Umwandlung in die sozialistische Gesellschaft herbeiführt, wodurch aller Herrschaft der Menschen über den Menschen, wie aller Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ein Ende bereitet wird, lehnt es die Sozialdemokratie ab, ihre Kräfte im Kampfe gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung durch falsche und darum wirkungslos werdende Kämpfe gegen eine Erscheinung zu zersplittern, die mit der bürgerlichen Gesellschaft steht und fällt.

Die Sozialdemokratie bekämpft den Antisemitismus als eine gegen die natürliche Entwicklung der Gesellschaft gerichtete Bewegung, die jedoch trotz ihres reaktionären Charakters und wider ihren Willen schließlich revolutionär wirkt, weil die von dem Antisemitismus gegen die jüdischen Kapitalisten aufgehetzten kleinbürgerlichen und kleinbäuerlichen Schichten zu der Erkenntnis kommen müssen, daß nicht bloß der jüdische Kapitalist, sondern die Kapitalistenklasse überhaupt ihr Feind ist und daß nur die Verwirklichung des Sozialismus sie aus ihrem Elend befreien kann.'

In merkwürdigem Gegensatze hierzu stehen die antisemitischen Äußerungen, mit denen die rote Presse ihre Leser gelegentlich zu ergötzen sucht, obwohl diese Späßchen sowohl den theoretischen Voraussetzungen der Sozialdemokratie, welche keinen Unterschied der Rasse, des Geschlechts oder der Religion anerkennt, direkt widersprechen, als auch der praktischen Tatsache, daß gerade die bedeutendsten Führer der Sozialdemokratie jüdischer Abkunft sind. —

Dem Kölner Parteitag lag ferner zur Erledigung das Thema vor:

Das allgemeine Wahlrecht und die Wahlrechte zu den Landtagen. Wahlrecht.

Der Parteitag legt seine Stellungnahme hierzu durch folgende Resolution Bebels fest:

„In Erwägung, daß das Dreiklassenwahlsystem in Preußen, das nach dem eigenen Ausdruck Bismarcks das elendste aller Wahlsysteme ist, der Sozialdemokratie es unmöglich macht, sich mit Aussicht auf Erfolg an den Wahlen zum preußischen Landtag selbständig zu beteiligen;

in fernerer Erwägung, daß es den bisher beobachteten Grundsätzen der Partei bei Wahlen widerspricht, sich in Kompromisse mit feindlichen Parteien einzulassen, weil diese notwendigerweise zur Demoralisation und zu Streit und Zwietracht in den eigenen Reihen führen müssen, erklärt der Parteitag:

Es ist Pflicht der Parteigenossen in Preußen, sich jeder Beteiligung an den Landtagswahlen unter dem jetzt bestehenden Wahlsystem zu enthalten.

Der Parteitag beschließt ferner:

In Erwägung, daß die Wahlsysteme in den Einzelstaaten eine wahre Musterkarte reaktionärer Wahlgesetze bilden, daß insbesondere der plutokratische Charakter des Dreiklassenwahlsystems in Preußen es der Arbeiterklasse unmöglich macht, eigene Vertreter in den Landtag zu senden,

fordert der Parteitag die Parteigenossen auf, in allen Einzelstaaten eine umfassende und energische Agitation für die Einführung des allgemeinen gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für die Landtage im Sinne unserer Programmforderung in Angriff zu nehmen."

7. Kapitel.

Mit dem nächstfolgenden Parteitag der sozialdemokratischen Partei zu Frankfurt a. M. vom 21. bis 27. Oktober 1894 beginnt die bereits auf dem Kölner Parteitag angedeutete Agrarprogrammbewegung. Der Frankfurter Parteitag und die Agrarprogrammbewegung.

Hier brach zum erstenmal der kritische Zweifel an der Richtigkeit der Marxschen Schablone durch, die von der immer mehr überhand nehmenden Vernichtung des Kleinbetriebs durch den Großbetrieb in der Landwirtschaft spricht: „Die Zahl der Kleinwirte nimmt ab, die unter agrikolem Großbetrieb befindliche Bodenfläche dagegen zu". Die von den beiden Referenten Bruno Schoenlank und Georg von Vollmar gemeinsam vorgelegte, mit großer Majorität angenommene Resolution war ein Kompromiß alter und neuer Anschauungen. Hier wird

zum erstenmal offiziell auch gewissen landwirscharftlichen Großbetrieben der nahende Ruin verkündet:

„Die Agrarfrage ist das Erzeugnis der modernen Wirtschaftsweise. Je abhängiger die heimische Landwirtschaft vom Weltmarkte und dem internationalen Wettbewerbe aller Ackerbauländer wird, je mehr sie in den Bannkreis der kapitalistischen Warenproduktion, des Bank- und Wucherkapitals gerät, um so rascher verschärft sich die Agrarfrage zur Agrarkrisis. — In Preußen-Deutschland kämpft die landwirtschaftliche Unternehmerklasse, die sich in ihrem Wesen von den großgewerblichen Kapitalisten nicht unterscheidet, mit dem Landadel. Dieser Landadel erhält sich nur noch künstlich durch Liebesgaben, Schutzzölle, Ausfuhrvergütungen, Steuervorrechte. Trotz alledem ist der Untergang des ostelbischen Junkerbetriebes, der zum großen Teil durch schlechte Wirtschaft, Erbanteile, Restkaufgelder überschuldet ist, schon besiegelt."

Der ostelbische Junkerbetrieb unterliegt also der mit großkapitalistischen Mitteln und nach reinkapitalistischen Grundsätzen wirtschaftenden „landwirtschaftlichen Unternehmerklasse" im eigenen Lande. Dieser Gedanke sollte in dem Schoenlankschen Referate hauptsächlich zum Ausdruck kommen.

Dem Kleinbetrieb wird sodann, immer noch getreu der Marxschen Theorie, der Untergang gepredigt.

„Dazu kommt der sich fortgesetzt zuspitzende Zwiespalt zwischen Großbesitz und kleinbäuerlicher Wirtschaft. Die kleine Bauernschaft, bedrückt durch Militärdienst und Steuerlasten, in Hypotheken- und Personalschulden verstrickt, bedrängt von innen und außen, kommt in Verfall. — Die Schutzzölle sind für sie nur ein leeres Schaugericht. Und diese Zoll- und Steuerpolitik lähmt die Kaufkraft der arbeitenden Klasse und verengt beständig den Markt des Bauern. Der Bauer wird proletarisiert.

Nun kommt das Merkwürdigste an der Sache: Trotz alledem muß die Sozialdemokratie nach Ansicht ihrer Führer Bauernschutz treiben. Wie dieser zum Ausdruck kommen soll, darüber geben uns die folgenden Abschnitte der Resolution Aufschluß.

„Auf der andern Seite entfaltet sich der Klassengegensatz zwischen ländlichen Unternehmern und ländlichen Arbeitern zu immer größerer Reinheit. Eine ländliche Arbeiterklasse ist entstanden. Sie ist gebunden durch feudale Gesetze, die ihr das Vereinigungsrecht versagen, die sie unter die Gesindeordnung stellen, sie ist losgelöst von den alten patriarchalischen Verhältnissen, die in der Hörigkeit eine bestimmte Existenzsicherheit einschlossen. Die Zwischenschichten,

grundbesitzende Taglöhner, Zwergbauern, die auf die Lohnarbeit als Zubuße angewiesen sind, sinken trotz aller Scheinreformen in die Klasse des ländlichen Proletariats. Mit der Erwerbsunsicherheit, dem Lohndruck und der schlechten Behandlung, mit der Zunahme der Wanderarbeiter, wächst der Zwiespalt zwischen Grundkapital und Landarbeit, das Klassenbewußtsein des Landarbeiters erwacht.

So wird es zur Notwendigkeit, daß die Sozialdemokratie sich aufs ernsteste mit der Agrarfrage befaßt. Die Vorbedingung dazu ist die eingehende Kenntnis der ländlichen Zustände: Da diese in Deutschland technisch, wirtschaftlich und sozial verschieden geartet sind, so muß sich die Propaganda ihnen anpassen und das Landvolk nach seiner Eigenart behandeln. —

Die Agrarfrage als notwendiger Bestandteil der sozialen Frage wird endgültig nur gelöst, wenn der Grund und Boden mit den Arbeitsmitteln den Produzenten wieder zurückgegeben ist, die heute als Lohnarbeiter oder Kleinbauern im Dienste des Kapitals das Land bestellen. Jetzt aber muß die Notlage der Bauern und Landarbeiter durch eine gründliche Reformtätigkeit gelindert werden. Die nächste Aufgabe der Partei ist es, ein besonderes agrarpolitisches Programm aufzustellen, das die dem Bauern, wie dem Landarbeiter besonders nützlichen nächsten Forderungen des Erfurter Programms in einer dem Verständnis der ländlichen Bevölkerung angemessenen Darstellung erläutert und ergänzt.

Der Bauernschutz soll den Bauern als Steuerzahler, als Schuldner, als Landwirt vor Nachteilen bewahren.

Der Landarbeiterschutz soll das Koalitions- und Vereinigungsrecht des ländlichen Arbeiters schaffen, ihn auf eine Stufe mit den gewerblichen Arbeitern stellen (Aufhebung der Gesindeordnung) und durch eigene sozialpolitische Schutzgesetze (Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen, Aufsichtsbeamte) ihn vor der zügellosen Ausbeutung bewahren.

Ein besonderer Agrarausschuß hat dem nächsten Parteitag seine Vorschläge vorzulegen."

Bauernschutz! — Das war Vollmars Idee, die auch das Leitmotiv seines Referats bildete. Sollte dieser Gedanke aber Eingang in die Partei finden, so mußte mit der alten Theorie von der naturnotwendigen und im Interesse des produktiven Fortschritts auch zu wünschenden Vernichtung des Bauern als Landwirt gebrochen werden. Vollmar machte denn auch den Versuch, diese Theorie zu erschüttern. Er weist darauf hin, daß „die landwirtschaftliche Entwicklung sich doch nicht so vollzogen hat, wie sie von den Sozialisten früher vorausgesagt wurde, welche eine rapide Aufsaugung der Kleinen zugunsten der Großen annahmen,

deren rationelle Wirtschaft alsbald dominieren würde. Im übrigen ist die Verschuldung keineswegs auf den Mittel- und Kleinbesitz beschränkt, sondern trifft ebenso gut auch den Rittergutsbesitz, ja dieser ist größtenteils noch mehr verschuldet.“

Vollmar hebt ferner hervor: „Auch der Gebrauch der größeren Maschinen hat in der Landwirtschaft zwar zugenommen, aber keineswegs in einer entscheidenden, oder gar umwälzenden Weise. Was vollends den Dampfpflug betrifft, auf den man einst so große Erwartungen setzte, so ist sein Gebrauch in Deutschland auch heute noch ein verschwindender; ja selbst in England ist seine Anwendung neuerdings zurückgegangen. Demnach erweist sich der Großbetrieb in der heutigen Landwirtschaft — wo nicht ausnahmsweise Verhältnisse vorhanden sind — im Wettbewerb keineswegs als so überlegen und das trotz aller ihm so reichlich zugeschanzten Vorteile auf Kosten der Allgemeinheit. Dies ist selbst beim Könerbau der Fall, so ganz insbesondere bei der Viehzucht, welche bei der Unrentabilität des Getreidebaues und beim derzeitigen Vorhandensein eines Weltmarktes naturgemäß in der Ausdehnung begriffen ist“ . . . „So erweist sich die Viehzucht als für den Mittel- und Kleinbetrieb besonders geeignet. Dasselbe gilt im allgemeinen für den Bau von Obst, Reben, Gemüsen und sonstigen Handelsgewächsen.“ — Des Weiteren führte Vollmar in seinem Referate aus, daß die Zerstörung des Mittel- und Kleinbetriebs in der Landwirtschaft im allgemeinen nicht so sehr — wie in der Industrie — durch die Konkurrenz der Großen gegen die Kleinen innerhalb der ländlichen Produktion, sondern wesentlich von außen her, durch das Geldkapital vor sich gehe. —

Mit der Predigt vom „unabwendbaren Untergang“ und der Vertröstung auf die Vergeltung „im Jenseits der sozialistischen Gesellschaft“ ist es nach Ansicht Vollmars beim Bauern nicht getan. „Er will, gerade wie der Arbeiter, auch positive Mittel zur Verbesserung seiner Lage schon in der Gegenwart haben.“ Vollmar weist dann ferner auf die Fortschritte der ausländischen Bruderparteien in Ungarn, Rumänien, Italien und Belgien in der Erledigung der Agrarprogrammbewegung hin. Besonders erinnerte er dabei an Frankreich, wo sich die marxistische Arbeiterpartei im Jahre 1892 in Mar-

seille ein Agrarprogramm geschaffen hatte, dem auf dem Kongreß von Nantes (August 1894) noch nachträglich eine begründende Einleitung beigegeben wurde. Der stürmische Beifall, mit dem die Rede Vollmars, mit dem die Resolution der beiden Referenten aufgenommen wurde, konnte den Anschein erwecken, als ob in nächster Zeit eine Erweiterung des Erfurter Programms durch ein eigenes Bauernschutzprogramm bevorstehe und die zur Erledigung der Angelegenheit eingesetzte Agrarkommission leichtes Spiel haben werde. Daß das ein Irrtum war, sollte sich bald genug herausstellen.

Bei der absoluten Herrschaft der Marxschen Ideen, die trotz aller Zweifel immer wieder zum Durchbruch kamen, war es vorauszusehen, daß die Rede von Vollmars von keiner tiefer gehenden Wirkung begleitet sein konnte. Ich will im folgenden, von der weiteren Besprechung der Verhandlungen des Frankfurter Parteitags abschweifend, zeigen, welche Schwierigkeiten sich der Agrarkommission nach Beendigung des Parteitags bei der Ausarbeitung des Bauernschutzprogramms entgegenstellten.

Zunächst nahm Friedrich Engels zur Agrarfrage Stellung, indem er in einem Artikel der „Neuen Zeit", betitelt „Die Bauernfrage in Frankreich und Deutschland" seinen Standpunkt, wie folgt, präzisierte: Er wies nämlich auf den innern Widerspruch hin, der in der Begründung des französischen Bauernschutzprogramms enthalten sei, indem es einerseits erklärte, daß das Parzelleneigentum „unrettbar dem Untergang geweiht ist" und andererseits der sozialistischen Partei die „gebieterische Pflicht" auferlegte, die selbstarbeitenden Bauern im Besitze ihrer Landstückchen zu erhalten, gegenüber dem Fiskus, dem Wucher und den neu entstandenen Grundherrn". Das Programm forderte unter anderm die Abschaffung des Rechts der Gläubiger, die wachsende Ernte zu pfänden und Feststellung eines unpfändbaren Bestands von Ackergerät, Ernte, Aussaat, Dünger, kurz von allem, was der Bauer zum Betrieb seiner Ernte nötig hat.

„Die Motivierung", sagt Engels, „überträgt hiermit dem Sozialismus die gebieterische Pflicht, etwas durchzuführen, was sie im vorigen Absatz für unmöglich erklärt hat. Sie gibt ihm auf, das Parzelleneigentum der Bauern zu erhalten", trotz-

dem sie selbst sagt, dies Eigentum sei „unrettbar dem Untergang geweiht". — Derselbe Widerspruch ist auch in der Frankfurter Resolution enthalten, wodurch zugleich der Beweis für die innere Schwäche der ganzen sozialdemokratischen Agrarprogrammbewegung erbacht ist.

Engels bringt dann den alten Standpunkt zum schärfsten Ausdruck im folgenden:

„Es ist die Pflicht unserer Partei, den Bauern immer und immer wieder die absolute Rettungslosigkeit ihrer Lage, solange der Kapitalismus herrscht, klar zu machen, die absolute Unmöglichkeit, ihnen ihr Parzelleneigentum als solches zu erhalten, die absolute Gewißheit, daß die kapitalistische Großproduktion über ihren machtlosen veralteten Kleinbetrieb hinweggehen wird, wie ein Eisenbahnzug über eine Schubkarre. Tun wir das, so handeln wir im Sinne der ökonomischen Entwicklung und diese wird den Kleinbauern schon offene Köpfe machen für unsere Worte." —

Das Komische dabei ist nur, daß Engels trotz der so nachdrücklich konstatierten „absoluten Rettungslosigkeit" des Bauern selbst Rettungsvorschläge macht, indem er von der Notwendigkeit spricht, den kleinen Bauern möglichst vor Raub und Prellerei des Kapitalisten und Großgrundbesitzers zu schützen. Engels erblickt darin die einzige Möglichkeit „dem Bauern eine verlängerte Bedenkzeit auf seiner Parzelle zu ermöglichen". Es geht sogar noch weiter, indem er sagt: „Je größer die Anzahl der Bauern ist, denen wir den wirklichen Absturz ins Proletariat ersparen, die wir schon als Bauern für uns gewinnen können, desto rascher und leichter vollzieht sich die gesellschaftliche Umgestaltung".

Die Einsicht von der politischen Notwendigkeit, den Kleinbauern als solchen bereits zu gewinnen, hatte Engels veranlaßt, seine Schritte auf dem Wege der prinzipiellen Konsequenz etwas zu hemmen.

Einen ganz andern Standpunkt vertritt Kautsky, welcher in seinen „Erläuterungen zum Erfurter Programm" den Bauernschutz kurzweg als eine Utopie bezeichnet. Er sagt nämlich: „Ich habe darauf hingewiesen, daß der Bauernschutz, der den Bauern als Produzenten helfen solle, eine Utopie ist und keine ersehnenswerte. Den Handwerkern und Bauern Maßregeln in

Aussicht stellen, durch welche ihre Kleinbetriebe lebensfähig gemacht werden, heißt keineswegs ihre Interessen vertreten, es heißt vielmehr Illusionen in ihnen erwecken, die sich nie verwirklichen können und die sie vom rechten Wege zur besten Vertretung ihrer Interessen ablenken".

Er fährt dann folgendermaßen fort:

„Ich habe ferner erklärt, daß nicht die gesamte Bauernschaft für den Sozialismus zu gewinnen sei, sondern nur jener Teil derselben, der sich bereits als Proletarier fühlt, wobei ich teils jene Schichten im Auge habe, welche tatsächlich nur noch Lohnarbeiter (Hausindustrielle, Fabrikarbeiter, Taglöhner) mit etwas Land sind, teils jene, die daran verzweifeln, als Bauern noch einmal auf einen grünen Zweig zu kommen. Die Bauern, die sich nicht als Proletarier, sondern als echte Bauern fühlen, sind für uns nicht nur nicht zu gewinnen, sie gehören zu unsern gefährlichsten Gegnern. Nur diejenigen unter den Kleinbauern, die an dem Fortbestand ihrer Klasse verzweifeln, die sich nicht länger der Überzeugung verschließen, daß die Betriebsformen dem Untergang geweiht sind, auf denen ihre Existenz beruht, nur sie sind imstande, die Lehren des Sozialismus zu erfassen."

Von diesem Standpunkt des orthodoxen Marxismus, von dem die meisten sozialdemokratischen Führer beseelt waren, betrachtet, mußten die Versuche der Agrarkommission, ein wirksames und der Partei angenehmes Bauernschutzprogramm zu entwerfen, natürlich zu einem kläglichen Ende führen.

Die Kommission setzte sich zusammen aus drei Unterausschüssen: der süddeutsche (Basler, Birk, David, Geck, von Vollmar) sollte sich mit dem Studium der kleinbäuerlichen Verhältnisse befassen, der mitteldeutsche (Bock, Hug, Katzenstein, Schulze-Cossebaude, Quark) sollte sein Augenmerk den Verhältnissen in den mittel-bäuerlichen Gegenden, der norddeutsche (Bebel, Liebknecht, Molkenbuhr, Schippel, Schoenlank) schließlich den des Großgrundbesitzes zuwenden.

Zu welchem Endresultate die Verhandlungen der Agrarkommission führten, darüber wird uns später der Breslauer Parteitag Aufschluß geben.

Doch nun wieder zurück zu den Verhandlungen des Frankfurter Parteitages! —

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung desselben war: Die Bedeutung der Trusts, Ringe, Kartelle und ähnlicher großkapitalistischer Organisationen in unserer wirtschaftlichen Entwicklung:

Stellungnahme der Partei zu den Organisationen der Unternehmerklasse.

Die Sozialdemokratie erblickt in diesen Unternehmungen die natürliche Folge der Entwicklung unserer kapitalistischen Produktionsweise, bewirkend den immer rascheren Untergang des konkurrenzunfähig gewordenen mittleren und kleinen Unternehmertums. Sie sieht somit in diesen Organisationen einen wesentlichen Schritt zur Verwirklichung des Sozialismus, von der Ansicht ausgehend, daß jeder Fortschritt der Kapitalskonzentration immer größere Massen ehemals Besitzender von den Interessen des Besitzes loslöst und die unwiderstehliche Überlegenheit der national und international organisierten, einheitlich geleiteten Produktion lehrt. Zugleich betrachtet aber die Sozialdemokratie die Kartelle als eine Geißel für die Arbeiter durch die Macht, welche die Kapitalisten mit Hilfe ihrer Organisation gegenüber den Arbeitern erwerben. Der Parteitag äußert sich dazu in folgender Resolution:

Es ist ein Gebot der Selbsterhaltung und der Menschenwürde für die Arbeiterklasse, nachdrücklich und kategorisch zu verlangen, daß ein den Forderungen der klassenbewußten Arbeiter entsprechender Arbeiterschutz gesetzlich festgelegt werde, daß nicht bloß alle Schranken der Koalitions- und Vereinsfreiheit fallen, sondern auch das Koalitionsrecht durch wirksame Strafbestimmungen gegen die Übergriffe des Unternehmertums gesichert werde und daß durch fortschreitende Demokratisierung der Reichs-, Staats- und Gemeindeverwaltungen immer mehr der Wille der stetig wachsenden Masse der wenig oder nichtsbesitzenden Konsumenten maßgebend wird, deren Interessen in schneidendem Gegensatz stehen zu den Interessen einer Handvoll übermächtiger Kapitalisten[1]). — Bezüglich der Maifeier bestimmte der Parteitag, auch in Zukunft an der Kölner Resolution festzuhalten.

[1]) Es mag ja zugegeben werden, daß die monopolistische Beherrschung des Marktes durch umfassende Organisation eines Erwerbszweiges unter Umständen für die Gesamtwohlfahrt gefährlich werden kann, davon aber sagt die Resolution nichts, daß gerade die Kartellierung für die Stetigkeit der Lohnhöhe eine gewisse Gewähr leistet. Es mag ja zugegeben werden, daß es kartellierten Unternehmern gegenüber oft schwer ist für die Arbeiterschaft, ihre Forderungen durchzusetzen, um so stärker bedrängt wird daher meistens der einzelne Unternehmer, der den oft extrem hohen Forderungen der Arbeiter bisweilen machtlos gegenüber steht.

Bezüglich vorkommender Streitigkeiten unter den Parteigenossen wurde bestimmt, daß alle Differenzen, welche zu persönlichen Reibereien ausarten, aus der Parteipresse fortgelassen und der Entscheidung der allgemeinen Parteitage überlassen werden sollen.

Was die Frauenorganisation betrifft, verpflichtet der Frankfurter Parteitag die Genossen in Gemäßheit des Erfurter Programms, welches die Gleichberechtigung der Frauen als eines der Hauptziele der Sozialdemokratie betrachtet, mit aller Kraft in die Frauenorganisation einzutreten und besonders die Presse zu veranlassen, diese Bestrebung mehr als bisher zu unterstützen.

Parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

Die Sozialdemokratie im Parlament.

Die Hauptaufgabe des am 16. November 1893 zu seiner zweiten Session zusammengetretenen Reichstages war die Beschaffung der für die neue Heeresvorlage notwendigen Mittel, nachdem dieselbe von dem neuen Reichstag am 15. Juli mit einer Majorität von 16 Stimmen angenommen worden war. Die Etatsdebatsdebatten benützten die sozialdemokratischen Vertreter dazu, neuerdings die grundsätzliche Gegnerschaft ihrer Partei gegenüber dem Militarismus, sowie gegenüber der gesamten Regierungspolitik zum Ausdruck zu bringen. Die gleiche feindselige Haltung nahmen sie auch gegenüber der Kolonialpolitik ein, für welche eine Mehrforderung von $3^1/_2$ Millionen eingebracht worden war. Die neuen Steuervorlagen beliefen sich auf eine Forderung von 100 Millionen neuer Steuern, welche auf dem Wege der indirekten Besteuerung aufgebracht werden sollten und zwar sollte die Tabaksteuer ein Mehrergebnis von ca. 45 Millionen, die Weinsteuer von ca. $17^1/_2$ Millionen und die Stempelsteuer von etwa 35 Millionen liefern.

Sowohl gegen die bereits genannten Steuervorlagen, sowie auch gegen die Forderung auf Erhöhung der Börsensteuer nahmen die sozialdemokratischen Reichstagsvertreter Stellung.

Bekanntlich hat schließlich nur die Börsensteuererhöhung Gesetzeskraft erlangt; die Handelsverträge mit Spanien, Serbien, Rumänien und Rußland haben auch die Zustimmung der sozialdemokratischen Reichstagsvertreter gefunden, ebenso die vom Zentrum eingebrachten Anträge auf Aufhebung des

Jesuitengesetzes, Abänderung des Wahlgesetzes, insofern als die Stimmzettel in amtlichen Kouverts verschlossen abgegeben werden sollen und zu diesem Zweck in jedem Wahllokal für den Wähler ein Isolierraum geschaffen werden soll. Ein weiterer Antrag des Zentrums war auf Abänderung des Handelsgesetzes[1]) in Bezug auf die Kündigungsfrist der Handlungsgehilfen gerichtet, der ebenfalls den Beifall der sozialdemokratischen Vertreter fand.

Die Fraktionsanträge:

1. Regelung und Vermehrung der Wahlkreise.
2. Einführung des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts für alle über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für die Volksvertretungen in allen Bundesstaaten.
3. Einheitliche und freie Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts und Sicherstellung der Koalitionsfreiheit.
4. Einführung der Gewerbeordnung und des Reichsgesetzes in Elsaß-Lothringen.
5. Abänderung des Artikels 31 der Reichsverfassung (betreff Verhaftung und Verfolgung der Reichstagsmitglieder).

sowie ein von sozialdemokratischen Fraktionsmitgliedern gestellter Antrag auf Aufhebung des Impfzwangs kamen nicht mehr zur Beratung.

8. Kapitel.

Der Breslauer Parteitag vom 6.—12. Oktober 1895.

Die Breslauer Verhandlungen; das Ergebnis der Tätigkeit der Agrarkommission.

Den Mittelpunkt der Verhandlungen bildeten die Debatten über die von der Agrarkommission vorgelegten Entwürfe zum Agrarprogramm. Der süddeutsche Ausschuß hatte einen aus 14 Forderungen bestehenden Entwurf ausgearbeitet, welcher die vom Standpunkt des Marxismus urreaktionäre Forderung enthielt, „den landwirtschaftlichen Grundbesitz des Staates zu Lehen an Selbstbewirtschafter gegen Naturalzins zu ver-

[1]) Bei Abänderung des Handelsgesetzes galt es, eine Minimalkündigungsfrist für die Gehilfen von vier Wochen zu erlangen und den Grundsatz der gleichen Kündigungsfristen für Prinzipal und Gehilfen aus der Gewerbeordnung zu übernehmen und endlich das Recht des Gehilfen auf ein Zeugnis über Art und Dauer seines Engagements festzusetzen.

wenden. Die Lehengüter sind so groß zu bemessen, daß die wirtschaftende Familie darauf ihren ganzen Unterhalt findet". Keiner der beiden andern Ausschüsse nahm diese Forderung an, welche auf Schaffung neuer Kleinbauernexistenzen gerichtet war. —

Das einzige, was bei der gemeinsamen Beratung der Kommission übrig blieb, war der Passus in Punkt 13 des Gesamtentwurfs, wonach „Verpachtung an Selbstwirtschafter unter Aufsicht des Staates oder der Gemeinde" als zulässig erklärt wird, soweit sich die Bewirtschaftung der Staats- und Gemeindeländereien in eigener Regie oder die Verpachtung an Ackerbaugenossenschaften nicht als rationell erweist. Die Debatten in der Kommission hatten den Beweis geliefert, daß in der Partei noch immer die alte Anschauung vorherrschte, daß die Landwirtschaft sich in gleicher Weise entwickle, wie die Industrie. — Die wirtschaftliche Leistung und Lage des kleinbäuerlichen Betriebs wurde immer wieder in Analogie gesetzt zum gewerblichen Kleinbetrieb, Bauernschutz galt als gleichbedeutend mit dem Handwerkerschutz. — Gegen diese Anschauung wandte sich Eduard David in einem Artikel der Neuen Zeit, betitelt: „Ökonomische Verschiedenheiten zwischen Landwirtschaft und Industrie". In diesem Artikel wies er nach, daß „in dem Wesen der Landwirtschaft selbst, in der Natur ihrer Arbeitsmittel, ihres Arbeitsprozesses und ihrer Arbeitsprodukte Gründe vorhanden sind, die, unter sonst gleichen Umständen den Kleinen die Möglichkeit geben, mit den Großen zu konkurrieren. Natürlich führte diese Ansicht eine Reihe von Angriffen seitens der Gesamtkommission herbei, deren große Mehrheit nach wie vor die Anschauung vertrat, daß in der Landwirtschaft ebenso, wie in der Industrie, der Kleinbetrieb dem Großbetrieb weichen müsse.

Trotz eifrigster Verteidigung durch Bebel und Liebknecht fanden die Vorschläge der Agrarkommission doch nicht den Beifall des Breslauer Parteitages, welcher in einer von Kautsky verfaßten Resolution dieselben mit einer Mehrheit von 158 gegen 63 Stimmen ablehnte.

Der Wortlaut der Resolution war folgender:

Ablehnung der von der Agrarkommission gemachten Vorschläge.

„Der von der Agrarkommission vorgelegte Entwurf eines Agrarprogramms ist zu verwerfen. Denn dieses Programm stellt der

Bauernschaft die Hebung ihrer Lage, also die Stärkung ihres Privateigentums in Aussicht; es erklärt das Interesse der Landeskultur in der heutigen Gesellschaftsordnung für ein Interesse des Proletariats, und doch ist das Interesse der Landeskultur ebenso wie das Interesse der Industrie unter der Herrschaft des Privateigentums an den Produktionsmitteln ein Interesse der Besitzer der Produktionsmittel, der Ausbeuter des Proletariats. Ferner weist der Entwurf des Agrarprogramms dem Ausbeuterstaat neue Machtmittel zu und erschwert dadurch den Klassenkampf des Proletariats, und endlich stellt dieser Entwurf dem kapitalistischen Staat Aufgaben, die nur ein Staatswesen ersprießlich durchführen kann, in dem das Proletariat die politische Macht erlangt hat.

Der Parteitag erkennt an, daß die Landwirtschaft ihre eigentümlichen, von der Industrie verschiedenen Gesetze hat, die zu studieren und zu beachten sind, wenn die Sozialdemokratie auf dem flachen Land eine gedeihliche Wirksamkeit entfalten soll. Er beauftragt daher den Parteivorstand, er möge unter Berücksichtigung der bereits von der Agrarkommission gegebenen Anregungen eine Anzahl geeigneter Personen mit der Aufgabe betrauen, das über die deutschen Agrarverhältnisse vorhandene Material einem gründlichen Studium zu unterziehen und die Ergebnisse dieses Studiums in einer Reihe von Abhandlungen zu veröffentlichen, als „Sammlung agrarpolitischer Schriften der sozialdemokratischen Partei Deutschlands."

So hatte also die mit so großer Begeisterung eingeleitete Agrarprogrammbewegung der Sozialdemokratie ein überaus klägliches Ende gefunden. — Der Schutz des Bauern in seiner Eigenschaft als Landwirt, den die Frankfurter Resolution gefordert hatte, wurde in der Breslauer Resolution prinzipiell verworfen. Das Interessanteste an dem Breslauer Beschluß war, daß er in der Praxis nicht beachtet wurde. Lange vor Breslau waren die sozialdemokratischen Landtagsvertreter für eine Reihe von Forderungen zugunsten der Landwirtschaft eingetreten, welche die Resolution Kautsky verdammt hatte. Es blieb ihnen auch gar nichts anderes übrig, das sah auch die Partei recht gut ein und billigte stillschweigend das Verhalten der Landtagsvertreter, die auch nach dem Breslauer Parteitag auf ihrem früher eingenommenen Standpunkt bezüglich der Agrarfrage verharrten. — Dieser schreiende Widerspruch zwischen Theorie und Praxis besteht bis heute, hat doch die Partei seit 1895 keinen neuen Versuch zur Lösung der „Agrarfrage" unternommen. Inzwischen hatte die marxistische Lehre von dem Untergang des landwirtschaftlichen

Kleinbetriebs einen harten Stoß erlitten durch das Ergebnis der allgemeinen Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895, welche das gerade Gegenteil von dem besagte, was der Marxismus über die landwirtschaftliche Entwicklung gelehrt hatte. Es ergab sich nämlich ein wesentliches Vordringen der kleinen gegenüber einem Zurückweichen der großen Betriebe. Zur Rettung der marxistischen Agrartheorie machte Kautsky in einem groß angelegten Buch über die Agrarfrage einen letzten Versuch, den Widerspruch zwischen der marxistischen Theorie und den tatsächlichen landwirtschaftlichen Betriebsverhältnissen zu beseitigen. Er behauptete nämlich, daß die Konzentration im marxistischen Sinne trotz der Betriebsstatistik sich vollzogen habe, zwar nicht hinsichtlich der Betriebsform, wohl aber hinsichtlich der Besitzform. Die Loslösung der Landwirtschaft vom Grundeigentum vollziehe sich auf den Wegen der Verschuldung und der Ausbreitung des Pachtsystems, der Bauer werde gegenüber dem Hypothekengläubiger expropriiert. Demgegenüber kam Bernstein in seinen „Voraussetzungen des Sozialismus“ zu dem Endergebnis, es könne keinem Zweifel unterliegen, daß im ganzen westlichen Europa, wie übrigens auch in den östlichen Staaten der amerikanischen Union, überall der kleine und mittlere Betrieb in der Landwirtschaft wächst und der große und Riesenbetrieb zurückgeht. Den gleichen Standpunkt vertrat Eduard David in seinem Buch über „Sozialismus und Landwirtschaft“. Es heißt da unter anderm: „Unter den verschiedenen gesellschaftlichen historischen Bedingungen ist bald dieser, bald jener Betrieb geeigneter, die höchste Produktivität zu erzielen.“ —

Alles in allem betrachtet, bedeutete die Agrarprogrammbewegung in der Sozialdemokratie einen vollständigen Mißerfolg der Bemühungen, um ein theoretisch und praktisch brauchbares Agrarprogramm zu erzielen.

Der Breslauer Parteitag beschließt weiter betreff der Mai- Maifeier.
feier, den Hinweis in der früheren Resolution auf die Unmöglichkeit, eine allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai eintreten zu lassen, in Zukunft wegzulassen und der Resolution folgenden Wortlaut zu geben:

„In Übereinstimmung mit den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse zu Paris 1889, Brüssel 1891 und Zürich 1893 feiert die deutsche Sozialdemokratie den 1. Mai als das Weltfest der Arbeit, gewidmet den Klassenforderungen des Proletariats, der Verbrüderung und dem Weltfrieden.

Als würdigste Feier des 1. Mai betrachtet die Partei die allgemeine Arbeitsruhe, daher empfiehlt der Parteitag denjenigen Arbeitern und Arbeiterorganisationen, die ohne Schädigung der Arbeiterinteressen den 1. Mai neben den andern Kundgebungen auch durch die Arbeitsruhe feiern können, Arbeitsruhe eintreten zu lassen."

Hausindustrie. Des weitern nimmt der Breslauer Parteitag Stellung zu der Lage der Hausindustrie. Es wird darauf hingewiesen, daß der Hausarbeiter sowohl in hygienischer, wie in pekuniärer Beziehung in viel schlechteren Verhältnissen lebe, wie der Fabrikarbeiter, insbesondere gelte dies neben anderen Branchen wie Portefeuille-, Leder- und Galanteriewarenindustrie von der schlesischen Hausindustrie, bei welcher die große Mehrzahl der Weber, wie nach den Untersuchungen von Dr. Gustav Lange konstatiert wurde, nicht über einen wöchentlichen Verdienst von sechs bis sechseinhalb Mark hinauskomme. — Um hierin Abhilfe zu schaffen, beauftragte der Breslauer Parteitag die Vertreter der Partei, im Reichstage die Forderung zu stellen:

1. Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterschutzes auf die Hausindustrie und Schaffung besonderer Vorschriften,

2. Kontrolle aller hausindustriellen Betriebe durch männliche und weibliche Aufsichtsbeamte, welche Exekutivgewalt besitzen und mindestens zur Hälfte aus den Kreisen der Arbeiter und Arbeiterinnen entnommen werden. Ferner erklärt es der Parteitag für Pflicht der Genossen, den planmäßigen Kampf der Gewerkschaften für die Beseitigung des Zwischenmeistersystems, für die Erringung von Betriebswerkstätten und die Einführung fester Tarife zu unterstützen. In diesem Sinne beauftragt der Parteitag die sozialdemokratischen Reichstags- und Landtagsabgeordneten, sowie die Vertreter in den Kommunalverwaltungen, energisch einzutreten für die ausschließliche Vergebung aller Staats- und Kommunallieferungen an Unternehmer, welche Betriebswerkstellen unterhalten, die allen gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Taktik. Bezüglich der einzuhaltenden Taktik beschließt der Breslauer Parteitag, eine Agitation für das allgemeine, gleiche, direkte Wahl- und Stimmrecht, sowie für unbeschränkte Rede-, Preß- und Versammlungsfreiheit in ganz Deutschland, be-

ziehungsweise in ganz Preußen in Bewegung zu setzen, desgleichen auch eine solche gegen die Gesindeordnungen.

Stellungnahme zur Frauenfrage.

Hinsichtlich der immer mehr um sich greifenden Frauenorganisation bringt der Parteitag seiner Ansicht in folgender Resolution zum Ausdruck:

„In Erwägung, daß infolge der wirtschaftlichen Notlage der arbeitenden Klassen die Frauen und Mädchen in immer größerer Zahl in allen Branchen des Erwerbslebens als Konkurrentinnen der Männer aufzutreten gezwungen sind; bei ihrer bisher so vernachlässigten Aufklärung sowohl in politischem, wie wirtschaftlichem Wissen aber leider noch als Hemmschuh, anstatt als zielbewußte Mitstreiterinnen im Kampfe um die Existenz sowohl, als um die endliche Beseitigung der heutigen Wirtschaftsweise anzusehen sind, und da es gilt, eine Jahrhunderte lange Vernachlässigung und geistige Zurücksetzung des weiblichen Geschlechts wieder gut zu machen, so ist es notwendig, daß in dieser Hinsicht mit Hochdruck gearbeitet wird.

Bisher kämpfte nur das halbe Volk gegen die kapitalistische Weltordnung an; die Sozialdemokratie hat vor allem die große Aufgabe zu erfüllen, auch die andere Hälfte der Menschheit in die Kampflinie einzureihen; das ist nicht leicht, sobald aber das Verständnis geweckt ist, wird das proletarische Weib mit um so größerer Energie und Kampfesfreudigkeit in Reih und Glied marschieren mit den sozialistischen Brüdern.

Um das notwendige Verständnis für den Klassenkampf beim weiblichen Proletariat zu wecken, ist es aber dringend nötig, daß die Männer der Arbeit mehr und energischer als bisher an die Pflicht gemahnt werden, alle in ihren Bereich kommenden Frauen und Mädchen auf eine vernünftige und würdige Weise in die politische sowohl, wie namentlich in die gewerkschaftliche Organisation hereinzuziehen und sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit zur Teilnahme am öffentlichen Leben anzuregen.

In Anerkennung dieser Notwendigkeit macht der Parteitag es den Delegierten, soweit dieselben als Referenten in Stadt und Land über die hier gepflogenen Verhandlungen Bericht zu erstatten haben, zur Pflicht, den in dieser Resolution niedergelegten Gedanken mit Nachdruck zu vertreten."

Schließlich wurde bestimmt, auf die Tagesordnung des nächsten Parteitags ein Referat über die Frauenagitation zu setzen.

Bericht über die

Parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

Die dem Frankfurter Parteitag folgenden Reichstagsverhandlungen begannen am 5. Dezember 1894 mit der Diskussion

Reichstag und Sozialdemokratie.

des Reichshaushaltsetat für 1895/96. Die Partei hatte zu diesem Reichstag eine Reihe von Anträgen eingebracht: Aufhebung des Diktaturparagraphen[1]), Einführung des Reichsgesetzes für die Presse, für die Gewerbeordnung und, betreffend die Volksvertretung in den Bundesstaaten und in Elsaß-Lothringen, noch den folgenden Zusatz zu Artikel 3 der Reichsverfassung: „In jedem Bundesstaat und in Elsaß-Lothringen muß eine auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts gewählte Vertretung bestehen. Das Recht zu wählen und gewählt zu werden haben alle über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts in dem Bundesstaate, in dem sie ihren Wohnsitz haben. Die Zustimmung dieser Vertretung ist zu jedem Landesgesetz und zur Feststellung des Staatshaushalts stets erforderlich". Letzterer Antrag wurde abgelehnt, der auf Aufhebung der Diktatur gerichtete vom Reichstag in drei Lesungen angenommen.

Von den Anträgen der Fraktion kam ferner noch zur Verhandlung derjenige betr. das Recht der Versammlung und Vereinigung und das Recht der Koalition, wurde aber vom Reichstag abgelehnt.

Weitere Anträge, die aber nicht mehr zur Verhandlung kamen, waren noch: Ausdehnung der Immunität der Reichstagsmitglieder für die Dauer der Sitzungsperiode auch auf die Strafhaft; ferner Vorlegung eines Reichs-Berggesetzes, Zuständigkeit der Gewerbegerichte für Handlungsgehilfen und Zulassung weiblicher Personen zum aktiven und passiven Wahlrecht. Schließlich hatten 31 Mitglieder der Fraktion auch den Antrag auf Aufhebung des Impfgesetzes wieder eingebracht.

Die Beratungen des Reichshaushaltsetats für 1895/96, für welchen einschließlich des Haushaltsetats für die Schutzgebiete 1 248 309 581 Mark gefordert wurden, be-

[1]) Diktaturparagraph, § 10 des Reichsgesetzes vom 30. Dezember 1871 für Elsaß-Lothringen, welche den Oberpräsidenten ermächtigte, bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit alle Maßregeln ungesäumt zu treffen, welche er zur Abwendung der Gefahr für erforderlich erachten würde, auch zur Ausführung solcher Maßregeln die im Reichsland stehenden Truppen in Anspruch zu nehmen. Diese Befugnisse sind durch das Reichsgesetz vom 4. Juli 1879 auf den Statthalter übergegangen.

nützten die sozialdemokratischen Reichstagsvertreter dazu, durch ihre ablehnende Haltung ihre prinzipielle Gegnerschaft zu dem herrschenden System, sowie insbesondere zum Militarismus kund zu geben. Zum Militäretat hatte die Fraktion die Resoluton eingebracht: „Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Erziehung der Jugend zur Wehrhaftigkeit und die Umwandlung der jetzigen Heeresorganisation in eine Miliz-Wehrordnung angebahnt wird." —

In gleicher Weise stimmten die sozialdemokratischen Vertreter sowohl gegen die geforderten sieben Millionen Mark erster Rate für den Bau neuer Kreuzer, wie gegen den gesamten Marineetat.

Kennzeichnend für die regierungsfeindliche Stellung der Sozialdemokratie war auch die Ablehnung des Nachtragsetats von 1,7 Millionen Mark zur Deckung der Unkosten für die Eröffnungsfeier des Nordostseekanals, welche die sozialdemokratische Reichstagsfraktion damit zu begründen suchte, daß sie sich nicht für berechtigt erklärte, „militärisch-dynastische Prunkfeste auf Kosten der Steuerzahler zu bewilligen". —

Als besonders bemerkenswert wäre schließlich noch die sogen. „Umsturzvorlage" zu erwähnen, ein dem Reichstag vorgelegter Gesetzentwurf, der gewisse auf dem Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichtete Bestrebungen, gegen die die bestehende Gesetzordnung nicht ausreichte, unter Strafe stellen sollte; der von der Regierung nicht geschickt verteidigte Entwurf wurde im Ausschuß vom Zentrum und von den Konservativen mit Bestimmungen belastet, welche die geistige Freiheit bedrohten, während alle wirklichen Schutzmaßregeln gestrichen wurden und daher am 11. Mai 1895 von fast allen Parteien abgelehnt. —

Die Sozialdemokratie erblickte in diesem Gesetzentwurf den Plan zu einem neuen Ausnahmegesetz gegen die Emanzipationsbestrebungen der Arbeiter, dazu bestimmt, die öffentliche Agitation der Partei durch Wort und Schrift lahm zu legen.

9. Kapitel.

Die Verhandlungen des nächstfolgenden Parteitages fanden vom 11.–16. Oktober 1896 in Gotha statt, in jener Stadt, in welcher 21 Jahre zuvor die Vereinigung der bis dahin noch getrennten sozialdemokratischen Bewegungen der Eisenacher und Lassalleaner zustande gekommen war.

Die Gothaer Verhandlungen.

Diesmal waren es hauptsächlich innere Parteiangelegenheiten, welche die Delegierten beschäftigten. Die wichtigste und interessanteste derselben dürfte wohl die bereits auf dem Breslauer Parteitage angeschnittene „Frauenfrage“ sein, hat doch die Sozialdemokratie überhaupt von jeher dem Emanzipationskampf der Frauen ihr besonderes Interesse zugewendet, nicht zuletzt aus dem Grunde, um auch von dieser Seite immer neue Streiter im Kampfe zur Verwirklichung der sozialistischen Ideen zu gewinnen. Die Verhandlungen des Parteitages förderten schließlich folgende Resolution über dieses Thema zutage:

Stellungnahme und Beschlußfassung zur Frauenfrage.

„Die moderne Frauenfrage ist das Ergebnis der durch die kapitalistische Produktionsweise gezeitigten wirtschaftlichen Umwälzungen. Sie tritt deshalb in den verschiedenen Klassen auf, die der modernen Gesellschaft eigentümlich sind, nimmt aber in jeder derselben eine andere Form an.

In der Klasse der oberen Zehntausend ist die Frau als Besitzerin eigenen Vermögens ökonomisch vom Manne unabhängig, aber als Ehefrau ist sie rechtlich ihm noch vielfach unterworfen und kann in der Regel nicht frei über ihren Besitz verfügen. — Der Besitz führt in dieser Klasse zur Geldehe und zu ihrem Gegenstück, dem Ehebruch; er fördert die Auflösung des Familienlebens und enthebt die Frau ihrer Pflichten als Gattin und Mutter. Im Vordergrund der Forderungen, welche die Frauen dieser Klasse stellen, steht die rechtliche Sicherung des Vermögensbesitzes und das freie Verfügungsrecht darüber für das weibliche Geschlecht.

Der Emanzipationskampf dieser Frauenklasse ist ein Kampf für die Beseitigung aller sozialen Unterschiede, die nicht auf dem Vermögensbesitz beruhen. Die Verwirklichung ihrer Forderung bedeutet die letzte Stufe der Emanzipation des Privatbesitzes.

In der kleinen und mittleren Bourgeoisie, sowie in der bürgerlichen „Intelligenz“ wird die Familie durch wesentliche Begleiterscheinungen der kapitalistischen Produktion zersetzt. Es wächst die Zahl der ehelosen Frauen, die dadurch auf eigenen Verdienst angewiesen werden, es wächst die Zahl der Familien, denen der Erwerb des Mannes nicht genügt. Die weiblichen Angehörigen dieser Schichten werden zur Erwerbsarbeit auf dem Gebiete der liberalen

Berufe gedrängt. Im Vordergrund ihrer Forderungen steht deshalb das Recht auf gleiche Berufstätigkeit und Berufsbildung für beide Geschlechter, für völlig freie Konkurrenz auf allen Gebieten. Der Kampf der Frauen für diese Forderung ist ein wirtschaftlicher Interessenkampf zwischen Männern und Frauen jener Schichten. Und da jeder wirtschaftliche Interessenkampf ein politischer wird, drängt er die Frauen auch zur Forderung der politischen Gleichstellung der Geschlechter. Erst durch die Verwirklichung dieser Forderungen erringt die Klein- und Mittelbürgerin die volle Gleichstellung mit dem Manne.

Im Proletariat ist es das Ausbeutungsbedürfnis des Kapitals, das die Frau zur Erwerbsarbeit zwingt und die Familie zerstört. Durch ihre Erwerbsarbeit wird die proletarische Frau dem Manne ihrer Klasse wirtschaftlich gleichgestellt. — Aber diese Gleichstellung bedeutet, daß sie, wie der Proletarier, nur härter als er, vom Kapitalisten ausgebeutet wird. Der Emanzipationskampf der Proletarierinnen ist deshalb nicht ein Kampf gegen die Männer der eigenen Klasse, sondern ein Kampf im Verein mit den Männern ihrer Klasse gegen die Kapitalistenklasse. Das nächste Ziel dieses Kampfes ist die Errichtung von Schranken gegen die kapitalistische Ausbeutung. Sein Endziel ist die politische Herrschaft des Proletariats zum Zwecke der Beseitigung der Klassenherrschaft und der Herbeiführung der sozialistischen Gesellschaft.

Als Kämpferin in diesem Klassenkampf bedarf die Proletarierin ebenso der rechtlichen und politischen Gleichstellung mit dem Manne, wie die Klein- und Mittelbürgerin und die Frau der bürgerlichen Intelligenz. Als selbständige Arbeiterin bedarf sie ebenso der freien Verfügung über ihr Einkommen (Lohn) und ihre Person, wie die Frau der großen Bourgeosie. Aber trotz aller Berührungspunkte in rechtlichen und politischen Reformforderungen hat die Proletarierin in den entscheidenden ökonomischen Interessen nichts Gemeinsames mit den Frauen der andern Klassen. Die Emanzipation der proletarischen Frau kann deshalb nicht sein das Werk der Frauen aller Klassen, sondern ist allein das Werk des gesamten Proletariats ohne Unterschied des Geschlechts."

Im folgenden wird nun der Weg angegeben, auf welchem sich die proletarische Frauenagitation vollziehen soll:

„Die Agitation unter den proletarischen Frauen muß daher in erster Linie sozialistische Agitation sein. Ihre Hauptaufgabe ist, die proletarischen Frauen zum Klassenbewußtsein zu wecken und für den Klassenkampf zu gewinnen. Die Arbeiterin muß aus einer Schmutzkonkurrentin des Mannes zu dessen Kampfgenossin, aus einer hemmenden zu einer treibenden und tätigen Kraft im Klassenkampf werden. Die proletarische Frauenagitation muß sich also streng im Rahmen der allgemeinen Arbeiterbewegung halten und muß an alle Fragen anknüpfen, die für die Arbeiterklasse jeweilig von besonderer

Wichtigkeit sind. Soweit bestimmte dringende Aufgaben nicht vorliegen, ist in der Agitation für Reformen einzutreten, die im Interesse der Proletarierin als Arbeiterin und Frau liegen.

Insbesondere ist zu agitieren: 1. Für Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes, namentlich für Einführung des gesetzlichen Achtstundentags, zunächst wenigstens für die weiblichen Arbeiter. 2. Für Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren. 3. Für aktives und passives Wahlrecht der Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten zu den Gewerbe- und Schiedsgerichten. 4. Für gleichen Lohn, für gleiche Leistung ohne Unterschied des Geschlechts. 5. Für volle politische Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern, speziell für uneingeschränktes Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrecht. 6. Für gleiche Bildung und freie Berufstätigkeit der beiden Geschlechter.

Hand in Hand mit der mündlichen muß die schriftliche Agitation unter den proletarischen Frauen betrieben werden. Als vorzüglichstes Mittel, Anregung und Aufklärung unter die Massen der noch indifferenten Proletarierinnen zu tragen, empfiehlt sich die periodische Verbreitung von Flugblättern, die bestimmte, praktische Fragen behandeln. Zur weiteren Belehrung und Schulung sind besonders Broschüren geeignet, die der Proletarierin den Sozialismus näher bringen und zwar als Arbeiterin, als Frau und vor allem auch als Mutter. Die sozialdemokratische Presse muß systematisch für die wirtschaftliche und politische Aufklärung der proletarischen Frauen wirken."

Zur Durchführung dieser Aufgabe empfahl der Parteitag den Genossen:

„In allen Orten, wo es zu ermöglichen, in öffentlichen Versammlungen die Wahl von weiblichen Vertrauenspersonen vorzunehmen. Die Aufgabe dieser Vertrauenspersonen ist: Aufklärung unter den proletarischen Frauen in politischer und gewerkschaftlicher Hinsicht, Erziehung zum und Stärkung des Klassenbewußtseins zu schaffen und eine diesen Aufgaben entsprechende planmäßige Agitation zu betreiben."

Die Behandlung der zweiten internen Angelegenheit, die den Parteitag mehrere Tage beschäftigte und die verschiedenartigsten Ansichten zutage förderte, war das Thema „Kunst und Sozialismus". Die mehrtägigen Debatten richteten sich hauptsächlich gegen Ton und Inhalt der Zeitschrift die „Neue Welt", sowie auch gegen die Haltung des Zentralorgans der Partei „Vorwärts"; schließlich einigte man sich dahin, daß dem Parteiausschuß und der Preßkonferenz, die in der nächsten Zeit stattfinden sollte, folgender Antrag der Berliner Delegierten zur Erwägung vorgelegt werden sollte:

„Dem „Vorwärts“ ist wöchentlich eine wissenschaftliche Beilage beizugeben, welche u. a. eine Übersicht über hervorragende wirtschaftliche Vorgänge und eine technische Rundschau enthalten soll, den übrigen Parteiblättern, welche diese Beilage ihren Lesern bieten wollen, mögen annehmbare Bedingungen gemacht werden.

Revisionistische Bestrebungen.

Die dritte wichtige Angelegenheit des Gothaer Parteitages erstreckte sich auf den „Arbeiterschutz“. Es ist interessant, zu beobachten, daß, während auf den Parteitagen zu Halle und Erfurt (1890 und 1891) die meisten die allmähliche, im Rahmen der bestehenden Gesellschaftsordnung erreichbare Anbahnung von Reformen zu gunsten der Arbeiterschaft für einen Unsinn erklärten und nur den revolutionären Charakter der Partei, nur die möglichste baldige Umgestaltung der bestehenden Wirtschaftsordnung in dem sozialistischen Zukunftsstaat im Auge hatten, allmählich die gemäßigteren Elemente zu der Einsicht kamen, daß es doch viel zweckdienlicher sei, das noch in nebelhafter Ferne liegende Endziel vorerst ganz aus dem Spiele zu lassen und die nächste sich bietende Gelegenheit, die Betätigung auf parlamentarischem Gebiete, zu ergreifen, um dadurch die Hebung und Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen auf gesetzlichem Wege herbeizuführen. Dieselbe Idee hatte ja auch schon von Vollmar auf dem Erfurter Parteitage im Auge gehabt, mußte sich aber dem Willen der damals noch in der Überzahl vertretenen orthodoxen Marxisten fügen. Zwei Richtungen haben sich jetzt gebildet, nach welchen die sozialdemokratische Partei die Verwirklichung ihrer Pläne anstrebt: Auf der einen Seite die Gewerkschaften[1]),

[1]) Bezüglich der Stellung zwischen der sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften erklärt der Gothaer Parteitag:

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokraten in Gotha 1896 erkennt die bestehenden Gewerkschaftsorganisationen als eine Notwehr im wirtschaftlichen Kampfe der Arbeiter gegen die Bedrückung des Unternehmertums u. s. w. den gesamten Bevölkerungsklassen gegenüber an — und erklärt sich als die der arbeitenden Bevölkerung am nächsten stehende politische Partei mit deren Organisation solidarisch.

In dem wirtschaftlichen Kampfe der Arbeitergewerkschaften gegen das sich zentralisierende Unternehmertum erkennt die sozialdemokratische Partei die schwierige Lage der Gewerkschaften gegenüber dem zentralisierten Kapital an und empfiehlt den Gewerkschaften hinsichtlich der Opfer, welche von den Gewerkschaften wie der sie unterstützenden Bevölkerung gebracht werden, die sich für die Dauer jedoch als unzulänglich erweisen — zur besseren

deren Tätigkeit eine örtliche und berufliche ist und hauptsächlich der Regelung der Lohnfrage gilt, auf der andern Seite die politische Partei, welche im Kampfe gegen das gesamte Unternehmertum ihre Hauptaufgabe darin erblickt, auf parlamentarischem Wege immer mehr Gesetzentwürfe für den gesetzlichen Arbeiterschutz zur Durchführung zu bringen. Der Gothaer Parteitag äußerte seine Ansichten zu den zur Behandlung vorliegenden Fragen: 1. „8 Uhr Ladenschluß", 2. „Arbeiterschutz und Achtstundentag", wie folgt:

ad. 1. Der gesetzliche 8 Uhr Ladenschluß, wie ihn die Reichskommission für Arbeiterstatistik vorschlug, ist nur ein durchaus ungenügendes Verbot der Nachtarbeit und entspricht keineswegs den berechtigten Ansprüchen der im Handelsgewerbe beschäftigten Personen. Da aber deren kapitalistische Gegnerschaft dieses bischen Arbeiterschutz verweigert, weil angeblich durch ihn die Interessen der kaufenden, besonders der arbeitenden Bevölkerung benachteiligt würden, erklärt der Parteitag, daß die Arbeiter für die Förderung der im Handelsgewerbe beschäftigten Personen eintreten, die Einführung des Gesetzlichen 8 Uhr Ladenschlusses als keine Schädigung ihrer Interessen betrachten und selbstverständlich für diesen, wie für jeden Schutz jeder Arbeiterkategorie eintreten.

ad. 2. Der Parteitag erklärt: „Die Agitation für den gesetzlichen Arbeiterschutz war und ist eine der wichtigsten Aufgaben der sozialdemokratischen Partei, wie sie dies bereits in ihrem Programm und in den Resolutionen der nationalen und internationalen Kongresse wiederholt ausgesprochen hat. Auch fernerhin wird sie ihre Kraft einsetzen, um durch die politische, wie durch die gewerkschaftliche Organisation den gesetzlichen Achtstundentag zu erkämpfen und das Arbeiterrecht zu einem Bollwerk gegen kapitalistische Ausbeutung zu gestalten."

Dementsprechend wurde auch die Reichstagsfraktion beauftragt, einen motivierten Antrag behufs Veranstaltung einer Reichsenquete über Arbeitszeit und Arbeitslohn einzubringen.

Bezüglich der parlamentarischen Tätigkeit der Reichstagsfraktion im verflossenen Jahre wäre zu erwähnen, daß die sozialdemokratischen Vertreter zu dem am

---

Wehrfähigkeit eine Organisation zu schaffen, in der die direkten Geldunterstützungen möglichst in Wegfall kommen und statt deren produktive Arbeit als Unterstützung tritt.

3. Dezember 1895 einberufenen Reichstag, dem außer seiner üblichen Tätigkeit diesmal auch noch die schwierige Aufgabe der Beratung des bürgerlichen Gesetzbuches oblag, einige der wichtigsten Forderungen der Partei in neuer Formulierung vorgelegt, oder aus früheren Sessionen wiederholt hatten. Diese Forderungen gipfelten anläßlich des in Berlin eingeleiteten Prozesses gegen die Parteiorganisation in einem Gesetzentwurf der Fraktion betreffend das Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrecht der Arbeiter, sowie Ausdehnung der Reichsgewerbeordnung auf Elsaß-Lothringen. Die Sozialdemokratie im Reichstag.

Verschiedene andere Anträge der Fraktion betreffend die Aufhebung aller landesgesetzlichen Sonderbestimmungen über die „Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und des Gesindes zu ihren Arbeitgebern, bezw. zu ihrer Dienstherrschaft und deren Ersatz durch die Bestimmungen der Gewerbeordnung, ein Entwurf eines Reichsberggesetzes, einer verbesserten Seemannsordnung u. a. m. kamen nicht mehr zur parlamentarischen Erledigung.

An der Beratung des „Bürgerlichen Gesetzbuches" zeigte die sozialdemokratische Fraktion lebhaftes Interesse, stimmte aber schließlich doch gegen das Ganze wegen der vielen Artikel des Einführungsgesetzbuches, betr. die Aufrechterhaltung der Hausverfassungen und Hausgesetze der Landesherrn und des hohen Adels; ferner sollten unberührt bleiben: Die landesgesetzlichen Vorschriften über Fideikommisse, Lehen, Stammgüter, Rentengüter u. s. w., vor allem aber über das Bergrecht, einschließlich der Verhältnisse der Bergarbeiter, sowie über das Gesinderecht.

In der Organisation der sozialdemokratischen Partei hatte der Gothaer Parteitag mit Rücksicht darauf, daß durch das Berliner Polizeipräsidium die im Organisationsstatut der sozialdemokratischen Partei vorgesehene Parteileitung (Vorstand und Kontrolleure) als politischer Verein erklärt wurde, eine Änderung getroffen, dahin, daß die Einsetzung eines geschäftsführenden Ausschusses mit dem Sitz in Hamburg beschlossen und die Leitung der politischen Angelegenheiten der Partei der Reichstagsfraktion übertragen wurde. Diese provisorische Einrichtung sollte bis zur endgültigen richter- Organisationsänderungen.

lichen Entscheidung, bezw. bis zum nächsten Parteitag beibehalten werden. Zur Ausführung der Kontrolle über die Handhabung der Parteigeschäfte und als eventuelle Beschwerdeinstanz setzte der Parteitag eine Kontrollkommission ein, welche aus sieben Personen bestehen sollte und die ebenso wie die Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses auf dem Parteitage gewählt werden sollten. —

10. Kapitel.

Der Hamburger Parteitag vom 3.—9. Oktober 1897.

Die Hamburger Verhandlungen, neue Taktik bei den Reichstagswahlen und preuß. Landtagswahlen.

Im Mittelpunkt des Interesses standen diesmal die bevorstehenden Reichstagswahlen. In den mehrtägigen Verhandlungen über das Verhalten der Partei bei denselben wurde unter anderm auch hervorgehoben, daß die früher vertretene Taktik, bei den engeren Wahlen Stimmenthaltung zu beobachten, völlig verkehrt sei, und man kam schließlich darin überein, daß es

1. Pflicht ist aller Genossen, soweit dies noch nicht geschehen ist, sofort in die Vorbereitungen für die allgemeinen Reichstagstagswahlen einzutreten und in allen Wahlkreisen, in welchen organisierte Parteigenossen vorhanden sind, ohne Rücksicht auf die Zahl der zu erwartenden Stimmen einen Parteikandidaten aufzustellen.

Der Parteitag bestimmt ferner:

2. Im Falle einer engeren Wahl in einem Wahlkreis, bei welcher der Kandidat der Partei nicht in Frage kommt, sind die Parteigenossen gehalten", — jetzt kommt der wesentliche Unterschied gegen die früher eingehaltene Anschauung — „demjenigen Kandidaten einer bürgerlichen Partei ihre Stimmen zu geben, der sich verpflichtet, im Falle seiner Wahl für Folgendes im Reichstag einzutreten:

a) Für Aufrechterhaltung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts in seiner jetzigen Gestalt, es sei denn, daß es sich um Anträge auf Erweiterung oder größere Sicherung desselben handelt.
b) Für Aufrechterhaltung des unverkürzten Budgetrechts des Reichstages (kein Septennat, Quinquennat u. s. w.).
c) Für Sicherung des vollen Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrechtes durch ein Reichsgesetz.
d) Gegen die Einführung von Ausnahmegesetzen irgendeiner Art und gegen die Verschärfung des bestehenden Strafrechts, soweit es sich dabei um politische Vergehen oder Verbrechen handelt.

e) Gegen jede Verschlechterung der bestehenden Preßgesetzgebung.
f) Gegen jede Vermehrung des stehenden Heeres oder der Marine.
g) Gegen die Einführung neuer oder die Erhöhung bestehender indirekter Steuern und Zölle auf notwendige Lebens- oder Genußmittel (Bier, Tabak u. s. w.).
h) Gegen jede Aufhebung oder Einschränkung von Arbeiterschutz oder Arbeiterversicherungsgesetzen oder -verordnungen, außer den unter a) angeführten Fällen.

3. Kommt kein Kandidat in Frage, der sich auf diese Forderungen verpflichtet, so ist strikte Stimmenthaltung zu proklamieren.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Verhandlungen, der auch für die Allgemeinheit das größte Interesse bot, bildete die Frage der Beteiligung der Sozialdemokratie an den preußischen Landtagswahlen:

Der Kölner Parteitag (1893) hatte es bekanntlich den „Genossen“ zur Pflicht gemacht, solange das Dreiklassenwahlsystem in Preußen bestehe, sich jeder Beteiligung an den Landtagswahlen zu enthalten. Inzwischen waren aber gerade die gemäßigteren Elemente der Partei zu der Ansicht gelangt, daß es schon im Interesse der Agitation doch zweckdienlicher sei, sich an den preußischen Landtagswahlen zu beteiligen, als sich auf einen absolut negierenden Standpunkt zu stellen. Ein erbitterter Kampf der Meinungen hatte sich über diese brennende Frage entsponnen. Revisionisten und Radikale standen sich in diesem Kampfe gegenüber. „Unser Kölner Beschluß hat nichts weiter im Gefolge gehabt, als das Gegenteil von dem, was wir wollen“, so führte Auer in seinem Referate aus; „er hat das Dreiklassenwahlsystem gestärkt, den Einfluß der Reaktion vermehrt und den Kampf gegen das Dreiklassenwahlsystem aus der Welt geschafft.“ Auer weist dann des Weiteren darauf hin, daß gerade der Umstand, daß dem Landtag die Regelung des Erziehungswesens obliege, daß er die Kontrolle über die gesamte Verwaltung führe, daß ihm ferner die direkte Besteuerung, die Gemeindegesetzgebung unterliege, daß er weiter in allen Fragen, betreffend das Gesinde, die Anstellung der Fabrikinspektoren, die Eisenbahn-, Berg- und Hüttenarbeiter, zuständig sei, maßgebend sei für die Bedeutung, welche der preußische Landtag für die Sozial-

demokratie hat und von welch großem Interesse es für sie sei, wie er zusammengesetzt ist. — Unter den allgemeinen Gründen, die von seiten der Radikalen gegen die Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen angeführt wurden, stand der an der Spitze, daß die Partei sich dadurch auf eine schiefe Bahn begebe und ihren Klassencharakter verleugne. Liebknecht warf damals die Frage auf: „Worin besteht die Stärke unserer Partei? Gerade in ihrem proletarischen Charakter, nicht im Sinne der schwieligen Faust, sondern in dem Sinne, daß wir erkannt haben, daß nur aus der unterdrückten Arbeiterklasse die Sozialdemokratie ihre Kraft ziehen kann.“ In dem Referate Auers wurde dann auch noch zu gunsten der Wahlbeteiligung geltend gemacht, daß es ja weniger darauf ankomme, Sozialdemokraten selbst durchzubringen, was unter den bestehenden Verhältnissen sogar für ausgeschlossen gehalten wurde, als vielmehr eine Mehrzahl solcher Vertreter anderer Parteien, deren Interessensphären denen der Sozialdemokratie am nächsten stünden. Gegenüber Liebknechts Ansichten wurde überdies noch die Ansicht geltend gemacht, daß die Entwicklung der bürgerlichen Parteien dahin gehe, daß immer weitere Teile des Mittelstandes ins sozialdemokratische Lager geraten. Ein Vorschlag von Dr. Arons ging dahin, bürgerliche Oppositionsleute zu wählen, die in ganz bestimmten Punkten in ihrem eigenen Klasseninteresse gewisse Forderungen vertreten müssen, die auch für die Sozialdemokratie als wünschenswert erscheinen. Ähnliche Ansichten hatte auch Bebel in einer für die in Zukunft einzuhaltende Taktik maßgebenden Resolution zum Ausdruck gebracht. Es heißt da u. a., betreffend die Wahl von Vertretern bürgerlicher Oppositionsparteien: „Abmachungen dieser Art für die Landtagswahlen sind nur unter der Bedingung zulässig, daß die betreffenden bürgerlichen Oppositionsparteien bereit sind:

a) Ihre Kandidaten zu verpflichten, für den Fall ihrer Wahl in den Landtag, für die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts, wie solches für die Wahlen zum Reichstag besteht, auch für die Wahlen zum Landtag einzutreten und im Landtag alle Maßnahmen entschieden zu bekämpfen, die geeignet sind, die bestehenden Volks-

rechte im Einzelstaat weiter zu schmälern oder zu beseitigen;

b) eventuell auch einem sozialdemokratischen Kandidaten ihre Stimme zu geben."

Schließlich wurde, nachdem der Kölner Beschluß mit 160 gegen 50 Stimmen aufgehoben worden war, die Resolution Bebel mit 145 gegen 64 Stimmen bei einer Stimmenthaltung in folgender Fassung angenommen:

„Die Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen ist überall geboten, wo die Verhältnisse eine solche den Parteigenossen ermöglichen. Inwieweit eine Wahlbeteiligung in den einzelnen Wahlkreisen möglich ist, entscheiden die Parteigenossen der einzelnen Wahlkreise nach Maßgabe der lokalen Verhältnisse. Kompromisse und Bündnisse mit andern Parteien dürfen nicht abgeschlossen werden."

Somit war auch diese wichtige Frage der Taktik erledigt.

Bezüglich der Organisation wurde bestimmt, das Provisorium wieder aufzuheben und den Sitz der Parteileitung wieder nach Berlin zu verlegen.

Die parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion (10. November 1896 bis 25. Juni 1897).

Reichstag und Sozialdemokratie.

Der größte Teil der sozialdemokratischen Anträge war ergebnislos geblieben. Das gilt zunächst von dem betreffend die Aufhebung des Majestätsbeleidigungsparagraphen, sowie auch die Interpellation zum Schutze der Konsumvereine, gerichtet gegen die geplante hohe Besteuerung derselben. Denselben Mißerfolg hatte ein Antrag der Fraktion, einzelne Bestimmungen der Gewerbeordnung und der Krankenversicherung auf die Hausindustrie auszudehnen und zu erweitern. Ein weiterer Antrag, betreffend Aufhebung aller landesgesetzlichen Sonderbestimmungen über die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und des Gesindes zu ihren Arbeitgebern, bezw. zu ihrer Herrschaft, gelangte nicht zur Annahme, doch wurde ein vermittelnder „Antrag Lenzmann" angenommen, der die Reichsregierung auffordert, reichsgesetzlich die Beziehungen zwischen Gesinde, Landarbeitern und Herrschaft zu regeln. Die Forderung des Achtstundentags hatte eine zweitägige Debatte über diesen Punkt

zur Folge, schließlich einigte man sich dahin, die Regierung aufzufordern, Erhebungen darüber anzustellen, in welchen Gewerben die Arbeitszeit so lang ist, daß dadurch die Gesundheit der Arbeiter ruiniert wird. Angenommen wurden von der Fraktion gestellte oder angeregte Resolutionen, daß die Gewerbegerichte auf das Gebiet des Handelsgewerbes übertragen werden und daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung, die noch nicht im Handelsgesetzbuch enthalten sind, nach Möglichkeit auf die Handlungsgehilfen ausgedehnt werden sollen. Unter den nicht mehr zur Verhandlung gelangten Anträgen der Fraktion befand sich unter anderm auch wieder der von neuem vorgelegte Entwurf einer Seemannsordnung und ein solcher auf Ausdehnung der Fabrikinspektion. —

11. Kapitel.

Reichstagswahlerfolge.

Von welch' großem Erfolg die sozialdemokratische Agitation anläßlich der Reichstagswahlen begleitet war, beweist die Tatsache, daß die Partei einen neuen Zuwachs von ca. 318000 Stimmen verzeichnen konnte und mit 56 Kandidaten in den neuen Reichstag einzog. Welche Unsummen die Agitation verschlungen hatte, geht aus dem Kassenbericht des

Die Stuttgarter Verhandlungen; immer stärkere Überhandnahme des Revisionismus.

Stuttgarter Parteitags (3.—8. Oktober 1898)

hervor, wonach sich die Gesamtausgaben für Wahlzwecke auf die hübsche Summe von einer dreiviertel Million beliefen. Das Resultat der Wahlen hatte indessen nicht den Erwartungen der Partei entsprochen. Als Hauptgrund für die diesmalige, langsamere Zunahme gegenüber dem Ergebnis der früheren Reichstagswahlen wurde die Uneinigkeit in der Partei bezüglich der in Zukunft einzuhaltenden Taktik geltend gemacht. Insbesondere wurde denjenigen, deren Ansichten dahin gingen, das Endziel zurückzustellen und mehr dem Gegenwartsbedürfnis der Massen Rechnung zu tragen, der Vorwurf gemacht, die Tatkraft und Kampffreudigkeit gelähmt zu haben. Die Gegensätze zwischen Radikalen und Revisionisten kamen bei der Besprechung dieser Frage der Taktik mehr denn je zum Ausbruch. Diese Gegensätze finden ihre Begründung eigentlich schon im Programm selbst, dessen erster Teil, aufgebaut

auf marxistischer Grundlage, den Klassenkampf und die fortschreitende Verschlimmerung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die notwendig in einer Katastrophe endigen müsse, predigt, während der zweite Teil desselben Erfurter Programms, der die praktischen Forderungen zum Schutze der Arbeiterklasse enthält, ganz dazu angetan ist, diese angeblich naturnotwendige und nur zum Vorteil der Proletarierpartei dienende Entwicklung zu hemmen und zu verflachen.

Ein weiterer tiefer Widerspruch liegt im Leben der Partei selbst, wovon uns gerade auch der Stuttgarter Parteitag den besten Beweis liefert. Denn während die einen es im Interesse der Partei für das Richtigste halten, den Weg der friedlichen Sozialreform zu beschreiten, stellt sich der andere, radikale Teil der „Genossen" in der Theorie auf den marxistischen Boden des Erfurter Programms und nimmt in der Praxis den orthodox-revolutionären Klassenkampfstandpunkt ein.

Wie immer tiefer sich die Kluft zwischen Orthodoxen und Revisionisten von Jahr zu Jahr spaltete, dafür werden uns die Verhandlungen der nächstfolgenden Parteitage den besten Beweis liefern, wenn schon die Führer es nicht versäumen, bei jeder sich bietenden Gelegenheit trotz der Verschiedenheit der Anschauungen die Einheit und Einigkeit der Partei in allen entscheidenden Fragen zu betonen. Wie unsicher und unbestimmt noch immer die Vorstellung ist von der zukünftigen, sozialistischen Gesellschaft, die ja doch als das fortwährend von den Radikalen betonte Endziel der sozialdemokratischen Bewegung gilt, beweist uns ein Ausspruch von Vollmars auf dem Stuttgarter Parteitag: „Es könnte der deutschen Sozialdemokratie gar nichts Unglückseligeres passieren, als wenn wir vorzeitig in die Lage kämen, die politische Macht zu übernehmen, denn wir würden nicht befähigt sein, sie ersprießlich zu gebrauchen und sie festzuhalten." —

Sehr interessant ist die Äußerung des bekannten Revisionisten Bernstein über das sogen. sozialdemokratische Endziel: „Das Ziel ist mir nichts, die Bewegung ist mir alles." Daß er wegen dieses Ausspruches, der natürlich auf dem Stuttgarter Parteitag auch zur Sprache kam, von den Radikalen

aufs heftigste angegriffen wurde, ist sehr leicht erklärlich. Bernstein, der auf dem Parteitag selbst nicht anwesend war, hatte dem Parteitag eine schriftliche „Erklärung“ zugehen lassen, in welcher er zu seinen in der „Neuen Zeit“ dargelegten Ansichten „Probleme des Sozialismus“ Stellung nimmt. Ich will im folgenden einige mir besonders bemerkenswert erscheinende Stellen aus dieser „Erklärung“ anführen.

Bernstein wendet sich da u. a. gegen die Behauptung, die praktische Folgerung aus seinen Aufsätzen sei der Verzicht auf die Eroberung der politischen Macht durch das politisch und wirtschaftlich organisierte Proletariat, wie folgt: „Das ist eine ganz willkürliche Folgerung, deren Richtigkeit ich entschieden bestreite. Ich bin der Anschauung entgegengetreten, daß wir vor einem in Bälde zu erwartenden Zusammenbruch der bürgerlichen Gesellschaft stehen und die Sozialdemokratie ihre Taktik durch die Aussicht auf eine solche bevorstehende große soziale Katastrophe bestimmen, bezw. von ihr abhängig machen soll; das halte ich in vollem Umfang aufrecht.“

Er wendet sich dann gegen die Anhänger der Katastrophentheorie, welche den von Marx und Engels in dem „Kommunistischen Manifest“ vertretenen Anschauungen huldigen, wie folgt: „Die Zuspitzung der gesellschaftlichen Verhältnisse hat sich nicht in der Weise vollzogen, wie sie das Manifest schildert. Es ist nicht nur nutzlos, es ist auch die größte Torheit, dies zu verheimlichen. Die Zahl der Besitzenden ist nicht kleiner, sondern größer geworden. Die enorme Vermehrung des gesellschaftlichen Reichtums wird nicht von einer zusammenschrumpfenden Zahl von Kapitalmagnaten, sondern von einer wachsenden Zahl von Kapitalisten aller Grade begleitet. Die Mittelschichten ändern ihren Charakter, aber sie verschwinden nicht aus der gesellschaftlichen Stufenleiter. Die Konzentrierung der Produktion in der Industrie vollzieht sich auch heute noch nicht durchgängig mit gleicher Kraft und Geschwindigkeit. In einer großen Anzahl Produktionszweige rechtfertigt sie zwar alle Vorhersagungen der sozialpolitischen Kritik, in anderen bleibt sie jedoch noch heute hinter ihnen zurück. Noch langsamer geht der Prozeß der Konzentration in der Landwirtschaft vor sich. Die Gewerbestatistik weist eine außerordentlich abgestufte Gliederung der Betriebe auf; keine

Größenklasse macht Anstalt, aus ihr zu verschwinden. Die bedeutsamen Veränderungen in der inneren Struktur der Betriebe und ihren gegenseitigen Beziehungen kann über diese Tatsache nicht hinwegtäuschen.

Politisch sehen wir das Privilegium der kapitalistischen Bourgeosie in allen vorgeschrittenen Ländern Schritt für Schritt demokratischen Einrichtungen weichen. Unter dem Einfluß dieser und getrieben von der sich immer kräftiger regenden Arbeiterbewegung hat eine gesellschaftliche Gegenaktion gegen die ausbeuterischen Tendenzen des Kapitals eingesetzt, die zwar heute noch sehr zaghaft und tastend vorgeht, aber doch da ist und immer mehr Gebiete des Wirtschaftslebens ihrem Einfluß unterzieht. Fabrikgesetzgebung, die Demokratisierung der Gemeindeverwaltungen und die Erweiterung ihres Arbeitsgebiets, die Befreiung des Gewerks- und des Genossenschaftswesens von allen gesetzlichen Hemmungen, Berücksichtigung der Arbeiterorganisationen bei allen von öffentlichen Behörden vergebenen Arbeiten kennzeichnet diese Stufe der Entwicklung. Daß in Deutschland man noch daran denken kann, die Gewerkschaften zu knebeln, kennzeichnet nicht den Höhegrad, sondern die Rückständigkeit seiner politischen Entwicklung.

Je mehr aber die politischen Einrichtungen der modernen Nationen demokratisiert werden, um so mehr verringern sich die Notwendigkeiten und Gelegenheiten großer politischer Katastrophen. Wer an der Theorie der Katastrophen festhält, muß die hier gezeichnete Entwicklung nach Möglichkeit bekämpfen und zu hemmen suchen, wie das konsequente Verfechter dieser Theorie übrigens früher auch getan haben. Heißt aber die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat bloß die Eroberung dieser Macht durch eine politische Katastrophe? Heißt es die ausschließliche Besitzergreifung und Benutzung der Staatsmacht durch das Proletariat gegen die ganze nichtproletarische Welt?“

„Wer das bejaht, der sei hier an zweierlei erinnert.“

Bernstein weist nun im folgenden darauf hin, daß Marx und Engels im Vorwort zur Neuauflage des „Kommunistischen Manifests“ die Erklärung abgegeben hatten, die Pariser Kommune habe namentlich den Beweis geliefert, daß „die Arbeiterklasse nicht die fertige Staatsmaschine einfach in Besitz nehmen

und sie für ihre eigenen Zwecke in Bewegung setzen kann.“ Bernstein weist dann des weitern auf die Darlegungen Friedrich Engels im Jahre 1895 zu den Klassenkämpfen hin, wonach die Zeit der politischen Überrumpelungen, der von „kleinen bewußten Minoritäten an der Spitze bewußtloser Massen durchgeführten Revolutionen“ heute vorbei sei, daß ein Zusammenstoß in großem Maßstabe mit dem Militär das Mittel wäre, das stetige Wachstum der Sozialdemokratie aufzuhalten und selbst für eine Weile zurückzuwerfen, — kurz, daß die Sozialdemokratie „weit besser bei den gesetzlichen Mitteln, als bei den ungesetzlichen und dem Umsturz gedeiht.“ Engels bezeichnet demgemäß als die nächste Aufgabe der Partei, „das Wachstum ihrer Stimmen ununterbrochen im Gang zu halten — bezw. langsame Propaganda der parlamentarischen Tätigkeit.“

Bernstein fährt dann in seiner Erklärung fort:

„Wenn man Engels Ausführungen unterschreibt, dann wird man auch vernünftigerweise daran keinen Anstoß nehmen können, wenn erklärt wird, was die Sozialdemokratie noch auf lange hinaus zu tun habe, sei, statt auf den großen Zusammenbruch zu spekulieren, die „Arbeiterklasse politisch zu organisieren und zur Demokratie auszubilden, und für alle Reformen im Staate zu kämpfen, welche geeignet sind, die Arbeiterklasse zu heben und das Staatswesen im Sinne der Demokratie umzugestalten.“

Das ist es, was ich in meinem angefochtenen Artikel gesagt habe und was ich auch jetzt noch seiner vollen Tragweite nach aufrecht erhalte.“

Bezüglich der Zusammenbruchstheorie und der Streitfrage, ob bei der gegebenen wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands und dem Reifegrad seiner Arbeiterklasse in Stadt und Land der Sozialdemokratie an einer plötzlichen Katastrophe gelegen sein könne, äußerte sich Bernstein: „Ich habe diese Frage verneint und verneine sie noch, weil meines Erachtens im stetigen Vormarsch eine größere Gewähr für dauernden Erfolg liegt, wie in den Möglichkeiten, die eine Katastrophe bietet.“

„Und weil ich der festen Überzeugung bin,“ fährt er fort, „daß sich wichtige Epochen in der Entwicklung der Völker nicht überspringen lassen, darum lege ich auch die nächsten

Aufgaben der Sozialdemokratie, auf den Kampf um das politische Recht der Arbeiter, auf die politische Betätigung der Arbeiter in Stadt und Gemeinde für die Interessen ihrer Klasse, sowie auf das Werk der wirtschaftlichen Organisation der Arbeiter den allergrößten Wert. In diesem Sinne habe ich seiner Zeit den Satz niedergeschrieben, daß mir die Bewegung alles, — das, was man gemeinhin Endziel des Sozialismus nenne, nichts sei, und in diesem Sinne unterschreibe ich ihn noch heute."

In der Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse, in der Expropriation der Kapitalisten erblickt Bernstein nur die Mittel zur Durchführung bestimmter Ziele oder Bestrebungen, keineswegs aber das Endziel der Partei. — Er schließt seine „Erklärung" an den Parteitag mit den Worten: „Zur Eroberung der politischen Macht aber gehören politische Rechte und die wichtigste Frage der Taktik, welche die deutsche Sozialdemokratie zur Zeit zu lösen hat, scheint mir die nach dem besten Wege der Erweiterung der politischen und gewerblichen Rechte der deutschen Arbeiter zu sein. Ohne daß auf diese Frage eine befriedigende Antwort gefunden wird, würde die Betonung der andern schließlich nur Deklamation sein."

Natürlich wurde diese Auseinandersetzung Bernsteins einer scharfen Kritik seitens der Parteitagsvertreter unterzogen, so wurde ihm besonders seine Behauptung verübelt, daß die Zahl der Besitzenden, der Kapitalisten im Wachstum begriffen sei, denn würde die Partei dies zugestehen, so müßte sie auch zu der Einsicht kommen, daß die Grundlagen falsch sind, auf denen sie ihre Ansichten aufgebaut hat. „Ja, wenn das richtig wäre," sagte Kautsky, „dann wäre der Zeitpunkt unseres Sieges nicht nur sehr weit hinausgeschoben, sondern dann kämen wir überhaupt nicht ans Ziel." - „Wären Bernsteins Ausführungen richtig," so führte Liebknecht in seiner Rede aus, „dann könnten wir unser Programm, unsere ganze Vergangenheit, die ganze Sozialdemokratie begraben lassen, dann würden wir aufhören, eine proletarische Partei zu sein." — „Bewegung zum Endziel, das ist die richtige Lösung und das Endziel ist die Niederwerfung der kapitalistischen Gesellschaft."

Ich glaube durch die angeführten Zitate genügend gezeigt zu haben, wie grundsätzlich verschieden die Ansichten der Parteiführer über die einzuschlagende Taktik auf dem Stuttgarter Parteitag waren, doch war dies erst der Anfang zu der tiefen inneren Spaltung, welche im Laufe der kommenden Jahre immer größere Dimensionen annehmen sollte. —

Der Kampf um das Koalitionsrecht.

Auf der Tagesordnung des Stuttgarter Parteitags stand diesmal auch ein Referat über das Koalitionsrecht der Arbeiter, veranlaßt durch eine Rede des Kaisers zu Oehnhausen, in welcher er den westfälischen Unternehmern seinen Schutz versprach, indem er die Zuchthausstrafe für Anstifter von Arbeitseinstellungen forderte.

Natürlich benützte der Parteitag diese Gelegenheit, um seinen revolutionären Klassenkampfcharakter und seine prinzipielle Gegnerschaft zu dem herrschenden System in einer Resolution zu bekunden, in der es unter anderm heißt:

„Der Parteitag fordert die deutschen Arbeiter ohne Unterschied der politischen und religiösen Anschauungen auf, sobald dem Reichstag eine solche oder ähnliche Vorlage zugeht, Protestversammlungen zu veranstalten und die Abgeordneten zur Stellungnahme gegen eine solche Vorlage zu drängen."

„Der Parteitag erblickt in der Kaiserrede das unzweideutige Zeugnis, daß die in den kaiserlichen Erlassen vom 4. Februar 1890 in Aussicht gestellte Sozialreform seitens der Regierung aufgegeben ist. Der nunmehr erst im richtigen Lichte erscheinende Erlaß des Grafen Posadowsky zeigt, daß das Reichsamt des Innern statt des früher in Aussicht gestellten Schutzes gegen eine willkürliche und schrankenlose Ausbeutung der Arbeitskraft eine Politik der Unterdrückung der Arbeiterbestrebungen auf wirtschaftlichem Gebiete einleitet — eine Politik, die den letzten Arbeiter über das Märchen vom „sozialen Königtum" aufklären und ihn davon überzeugen muß, daß im heutigen Klassenstaat die Regierung immer mehr und immer deutlicher die Sachwalterin der Kapitalisteninteressen wird und allein die Sozialdemokratie die rückhaltlose und offene Vertreterin der Arbeiterinteressen ist."

Die Sozialdemokratie und die preuß. Landtagswahlen.

Der Stuttgarter Parteitag brachte neuerdings das Thema: „Die preußischen Landtagswahlen" zur Sprache.

Zur Erledigung dieser Frage war eine Kommission gewählt worden, „um zu ermöglichen, daß ein einheitlicher Beschluß gefaßt werden kann" — ein neuer Beweis dafür, daß es um die vielgerühmte Einigkeit in der Partei damals doch schon recht schlecht bestellt war. Dies geht auch aus dem Referat

Liebknechts hervor: „Es würde in dem jetzigen Augenblick, wo wir bezüglich des Koalitionsrechts die Notwendigkeit eingesehen haben, dem Feinde geeint gegenüber zu stehen, sehr töricht sein, über die Frage der Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen uns in heftige Debatten zu stürzen, in Debatten, die, wenn, was absolut sicher, keine Verständigung erzielt würde, dazu führen müßten, daß zwar nicht eine Spaltung, aber doch eine Trennung der Partei entstünde, weil der eine Teil durch den andern majorisiert würde". — Die Aufgabe der Kommission bestand nun darin, eine für beide Teile annehmbare Form der Lösung dieses gordischen Knotens zu finden, was um so schwieriger war, als in der letzten Zeit die Meinungen, statt sich zu nähern, immer weiter auseinander gegangen waren. Die Kommission entledigte sich ihrer schwierigen Aufgabe durch eine Resolution, die die Aufhebung des Hamburger Beschlusses („Kompromisse und Bündnisse mit anderen Parteien dürfen nicht geschlossen werden") zur Folge hatte und in folgendem Wortlaute zur Annahme gelangte:

„Die Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen unter dem Dreiklassen-Wahlsystem kann nicht wie die an den Reichstagswahlen als eine Heerschau betrachtet werden, als ein Mittel, durch die Zählung unserer Stimmen einen moralischen Erfolg zu erreichen, sondern nur als ein Mittel, bestimmte praktische Erfolge zu erzielen, namentlich die Abwendung der Gefahr, daß die krasseste Reaktion die Mehrheit im Landtag erlangt.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, erklärt der Parteitag, daß die Beteiligung an den Landtagswahlen nicht in allen Wahlkreisen geboten ist, um so weniger als bei der Kürze der Zeit, die uns von den preußischen Landtagswahlen trennt, nicht daran gedacht werden kann, die in dieser Frage jetzt weit auseinandergehenden Meinungen innerhalb der Partei einander so zu nähern, daß ein einheitliches Vorgehen der Gesamtpartei möglich ist.

Unter diesen Umständen überläßt es der Parteitag den Genossen der einzelnen Wahlkreise, über die Frage der Beteiligung zu entscheiden. Wird in einem Wahlkreis die Beteiligung beschlossen, so werden, falls es sich dabei um eine Unterstützung bürgerlicher Oppositionskandidaten handelt, die Kandidaten sich verpflichten müssen, für den Fall ihrer Wahl in den Landtag für die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts, wie solches für die Wahlen zum Reichstag besteht, auch für die Wahlen zum Landtag einzutreten und im Landtag alle Maßnahmen entschieden zu bekämpfen, die geeignet sind, die bestehenden Volksrechte im Einzelstaat weiter zu schmälern oder zu beseitigen." —

Bergarbeiterfrage.

Eine weitere Frage, mit welcher sich der Stuttgarter Parteitag beschäftigte, war die des Bergarbeiterschutzes. In der von den Delegierten einstimmig angenommenen Resolution wird darauf hingewiesen, daß mit der immer mehr überhandnehmenden Freimachung der Grubenbetriebe für das Privatkapital seitens der Bundesstaaten laut der amtlichen Statistiken die Zahl der im Betriebe getöteten und verletzten Bergarbeiter immer mehr überhand genommen habe. Die Verbesserung der Lage der Bergarbeiter wurde daher vom Parteitag als eine unbedingte Notwendigkeit anerkannt, durchzuführen in einer Reform der deutschen Berggesetzgebung, die auf folgenden Grundlagen aufgebaut werden sollte:

„1. Festsetzung einer Arbeitszeit von höchstens acht Stunden, Ein- und Ausfahrt eingeschlossen. Überschichten, welche nicht zur Fortführung des Betriebes nötig, sind zu verbieten. Wo die Temperatur in den Grubenräumen + 28° Celsius übersteigt, muß die Schichtdauer auf 6 Stunden ermäßigt werden.
2. Abschaffung des Akkordsystems für unterirdische Arbeiten.
3. Männlichen Arbeitern unter 18 Jahren ist die unterirdische und Frauen überhaupt jede Grubenarbeit zu untersagen.
4. Vermehrung der Grubenkontrolleure aus den Reihen der Bergarbeiter; auf höchstens 1000 Mann der Belegschaft soll ein Arbeiterinspektor kommen. Diese Hilfsinspektoren sind von den Arbeitern zu wählen und vom Staate zu bezahlen.
5. Für mit Schlagwettergasen behaftete Grubenräume sind dafür vorgebildete Wetterbeamte anzustellen.
6. Errichtung zweckmäßiger Waschanstalten und Mannschaftsstuben.“

Zur Durchführung der gewünschten Reform beauftragte der Parteitag die Reichstagsfraktion, den Erlaß eines deutschen Berggesetzes im Sinne dieser Forderungen zu beantragen. Solange aber eine reichsgesetzliche Regelung nicht eingetreten ist, sollten die sozialistischen Abgeordneten der bergbaubetreibenden Bundesstaaten in den respektiven Landtagen eine Reform der Landesberggesetzgebung im obigen Sinne herbeizuführen suchen.

Änderungen der Stellungnahme der Partei zur Zoll- und Handelspolitik.

Einen weiteren Punkt der Tagesordnung bildete die Frage der Stellungnahme der Sozialdemokratie zu der deutschen Zoll- und Handelspolitik. Auch bei der Betrachtung der Diskussion über dieses Thema könnte man, ähnlich wie

bei der Taktik, das bekannte Sprichwort anwenden: „Viel Köpf', viel Sinn". Schon früher einmal, auf dem Kongreß zu Wyden, war dieses Thema angeschnitten worden, doch hatte sich der Kongreß damals dagegen ausgesprochen, sich damit zu beschäftigen, mit der Begründung, daß diese Frage eine interne Angelegenheit der Bourgeoisie sei. Auf dem Stuttgarter Parteitag wurde diese Anschauung wieder bestätigt, indem die Behauptung aufgestellt wurde, „daß die Frage Schutzzoll oder Freihandel niemals Klassenfrage der Arbeiter werden könne. „Je nach dem Standpunkt sind die Arbeiter in den einzelnen Ländern schutzzöllnerisch oder freihändlerisch," natürlich fehlte es aber auch nicht an Rednern, die nur für den Schutzzoll eintraten, indem geltend gemacht wurde, daß durch ihn eine im Entstehen begriffene Industrie gegen Länder mit überlegenen Produktionsformen geschützt werde, während anderseits eine hochstehende Industrie gegen die Konkurrenz von Ländern mit rückständigen Produktionsformen durch den Schutzzoll ebenfalls geschützt werde, andere wieder wollten überhaupt nichts von Schutzzöllen wissen, schließlich wurde eben wieder eine Resolution zutage gefördert, in welcher der Parteitag erklärte:

„Die Schutzzollpolitik im Deutschen Reich wie in jedem Staatswesen entwickelter Großindustrie ist unvereinbar mit den Interessen des Proletariats, der Konsumenten, der ökonomischen und politischen Entwicklung und liegt allein im Interesse der großen Land- und Industriemonopolisten, sowie des Militarismus und der nicht unter demokratischer Kontrolle stehenden Regierungen, also der schlimmsten Feinde des Proletariats und der Demokratie. Es sind dieselben Klassen, die den Arbeiterkoalitionen mit dem Zuchthaus drohen und die Unternehmerkoalitionen durch den Schutzzoll zusammenschweißen.

Es ist daher geboten, namentlich bei der Erneuerung der Handelsverträge, jeden Schritt im Sinne der Verkehrsfreiheit zu unterstützen, dagegen alle Maßregeln aufs Schärfste zu bekämpfen, die auf Erhaltung oder gar Verstärkung des heutigen schutzzöllnerischen Regimes abzielen." —

Notwendigkeit der Abrüstungsmaßregeln.

Eine weitere Resolution betraf den Abrüstungsvorschlag des Kaisers von Rußland an sämtliche Regierungen, indem die Partei darin

„eine Bekräftigung dafür erblickt, daß die entschiedene Opposition, die bis jetzt die Sozialdemokratie aller Länder den an Wahnsinn grenzenden militärischen Rüstungen entgegengesetzt, ihre volle Berechtigung hat."

„Die Sozialdemokratie ist mit dem Kaiser von Rußland darin einverstanden", heißt es dann weiter, „daß die finanziellen Lasten, die diese unsinnigen Rüstungen den Völkern auferlegen, die Volkswohlfahrt in der Wurzel treffen und die geistigen und physischen Kräfte der Völker in unproduktiver Weise aufzehren."

Im folgenden kommt aber gleich wieder so recht der Klassenkampfcharakter der Partei zum Ausdruck, indem es heißt:

„Der Parteitag konstatiert aber ausdrücklich, daß diese völkerverderbenden Rüstungen ausschließlich das Produkt des Ehrgeizes, der Eroberungs- und Herrschsucht der leitenden Klassen sind; daß die stehenden Heere eingestandenermaßen als Werkzeuge für die Unterdrückung der Völker und zur Aufrechterhaltung der Klassenherrschaft dienen und daß es bisher Rußland mit in erster Linie war, das auf diesem Wege voranging, wie denn auch das russische Volk noch gegenwärtig das einzige Kulturvolk Europas ist, das selbst der ersten Anfänge zur Selbstregierung entbehrt."

„Der Parteitag ist deshalb der Meinung, daß, soll der Vorschlag des Kaisers von Rußland ernst genommen werden, es notwendig ist, daß die russische Regierung im eigenen Lande mit gutem Beispiel vorangeht, weitere Rüstungen einstellt, die grausame Verfolgung politisch Andersdenkender aufhebt und dem russischen Volke diejenigen Rechte und Freiheiten gewährt, ohne die kein Volk seine Kulturmission erfüllen kann."

Weiter spricht sich die Partei in der Resolution dahin aus, daß die Sozialdemokratie durch dieses Vorgehen des russischen Kaisers sich von neuem von der Bedeutung ihrer Stellungnahme gegen den Militarismus überzeugt hat und daß es eine Hauptaufgabe ihrer Vertreter in den Parlamenten sein muß, jederzeit gegen Verstärkung der militärischen Rüstungen ihr „Veto" einzulegen und für die Erledigung internationaler Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege einzutreten. —

Schließlich verteidigt sich der Parteitag noch gegen die von Manchen aufgestellte Behauptung, daß die Sozialdemokratie für den an der Kaiserin von Österreich im selben Jahre verübten Meuchelmord verantwortlich zu machen sei, in einer Resolution, in der es unter anderm heißt:

„Keine Partei hat mehr als die Sozialdemokratie die Anschauung als falsch und verderblich bekämpft, daß der Mord, begangen an Personen in einflußreichen politischen Stellungen, irgendeine Verbesserung der bestehenden Zustände herbeiführen könne. Nicht die einzelne Person bestimmt den Gang der Dinge, sondern die herrschenden Klassen, gestützt auf ihre Machtmittel und ihren Einfluß."

Parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion (30. November 1897 bis 6. Mai 1898).

Die Sozialdemokratie im Reichstag.

Auch diesmal traten die sozialdemokratischen Reichstagsvertreter für Verbesserung des Vereinsrechts ein, ebenso brachten sie einen Gesetzentwurf ein, betreffend das Recht der Versammlung und Vereinigung und das Recht der Koalition, doch wurde dieser Gesetzentwurf von der Mehrheit des Reichstages abgelehnt. Mit großer Besorgnis für das Koalitionsrecht der Arbeiter sah damals die Sozialdemokratie der Tätigkeit des neuen Ministers des Innern, Grafen Posadowsky, entgegen, welcher in seiner Antrittsrede die Anschauung vertreten hatte, daß die „Arbeiterkoalitionen bei uns nicht annähernd so notwendig wie in andern Staaten mit anderm Wahlmodus“ seien; vielmehr seien diese Koalitionen zum großen Teil nichts anderes, als Streikvereine. Gleichzeitig wies die Fraktion auf das zu ihrer Kenntnis gelangte geheime Rundschreiben des Grafen Posadowsky, vom 11. Dezember 1897 an die verbündeten Regierungen hin, in dem er diese zu Mitteilungen aufforderte, wie die Streiks einzuschränken und welche Strafverschärfungen gegen „den Mißbrauch der durch § 152 der Gewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsfreiheit“ zu verlangen seien. Im Hinweis auf dieses Rundschreiben vertrat dann die Fraktion die Ansicht, daß diese angebliche Abwehr des Mißbrauchs eine völlige Vernichtung jeglicher Koalitionsfreiheit bedeute für den Fall, daß die in Form von Fragen den Regierungen vorgelegten Vorschläge des Posadowsky-Erlasses Gesetzeskraft erlangten. Die nicht mehr zur Verhandlung gekommenen Anträge der Fraktion waren folgende:

„Obligatorische Errichtung von Gewerbegerichten mit Ausdehnung des Wahlrechts und der Wählbarkeit auf alle in Betracht kommenden Personen ohne Unterschied des Geschlechts vom 20. Lebensjahre ab, Aufhebung der Gesindeordnungen. Vorlegung eines Reichsberggesetzes. Errichtung von Reichsbetriebsaufsichtsbehörden mit ausgedehnten Vollmachten, deren Beigeordnete, männliche und weibliche, auf Grund eines allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen

Wahlrechts von den Hilfspersonen aller Betriebe zu wählen sind. Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den die regelmäßige tägliche Arbeitszeit für alle in Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Gewerbe-, Industrie-, Handels- und Verkehrswesen stehenden Personen auf acht Stunden festgesetzt wird."

Bei der Etatsberatung richtete sich die Kritik der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gegen die Mängel der Gewerbeaufsicht und Bergwerksinspektion, insbesondere wurde die Anstellung von Berginspektoren gefordert, die von Bergarbeitern gewählt werden. Bezüglich der Milzbrandvergiftungen der Arbeiter in Pinselfabriken und Roßhaarspinnereien verlangte die Fraktion vom Reichsgesundheitsamt ein energischeres Vorgehen als bisher, es wurde auch von Letzterem das Versprechen gegeben, baldige Maßnahmen in Angriff zu nehmen.

Gegen die beantragte Gehaltserhöhung des Reichskanzlers von 64000 auf 100000, sowie der Staatssekretäre von 24000 auf 30000 nahm die Fraktion eine ablehnende Haltung ein mit dem Hinweis darauf, daß kleine Gehaltserhöhungen der am schlechtesten besoldeten Unterbeamten von der Regierung aus Geldmangel verweigert wurden. Bei der Reichsjustizverwaltung brachte die Fraktion die Behandlung der politischen Strafgefangenen zur Sprache und forderte die reichsgesetzliche Regelung des Strafvollzugs und eine dem § 16 des R.St.G.B. entsprechende Unterscheidung zwischen Zuchthäuslern und zu Gefängnis Verurteilten. Der § 16 des Strafgesetzbuches sagt: „Die zur Gefängnisstrafe Verurteilten können in einer Gefangenenanstalt auf eine ihren Fähigkeiten und ihren Verhältnissen angemessene Weise beschäftigt werden; auf ihr Verlangen sind sie in dieser Weise zu beschäftigen." „Die Erklärung des Bundesrats vom Oktober 1897 hat aber nichts daran geändert," — so heißt es im Protokoll — „daß sozialdemokratische Redakteure mit Dütenkleben, Erbsenlesen, Roßhaarzupfen u. dergl. beschäftigt werden." —

Weitere Klagen der Fraktion richteten sich gegen den Postetat und forderte dieselbe bessere Besoldung der Fernsprechgehilfinnen und beantragte, daß die Unterbeamten, welche nach dem 1. April 1895 angestellt sind, dasselbe Anfangsgehalt erhalten sollen wie die, welche bereits vor dem 1. April 1895

angestellt waren, ferner wurde die Erhöhung des Höchstgehaltes der Landbriefträger von 900 auf 1000 Mk. verlangt. Diese Anträge wurden abgelehnt. Beim Reichseisenbahnamt forderten die sozialdemokratischen Reichstagsvertreter ein energisches Einschreiten gegen Landeseisenbahnverwaltungen, „die durch Überanstrengung des Personals die Eisenbahntransporte gefährden, so daß eine so große Zahl schwerer Eisenbahnunfälle entstand," gleichzeitig forderte die Fraktion, daß eine Eisenbahngewerbeinspektion vom Reiche geschaffen werde. Eine weitere Kritik erfuhr die Reichseisenbahnverwaltung in Elsaß-Lothringen, welche das Petitionsrecht der Beamten dadurch beeinträchtigt hatte, daß sie Beamte, angeblich für unpassende Ausdrücke in ihrer Petition, mit Geldstrafen belegte. — Da sich bei den Verhandlungen ergab, daß die Reichstagsverwaltung die Petition im Original der Eisenbahnverwaltung zur Kenntnisnahme mitgeteilt hatte, stimmte der Reichstag der Forderung der sozialdemokratischen Vertreter zu, „daß künftig ein solcher Mißbrauch von Schriftstücken unmöglich gemacht werden soll."

Grundsätzlich ablehnend verhielt sich die Fraktion gegen den Etat, um dadurch von neuem die Gegnerschaft der Partei zu Heer und Flotte zum Ausdruck zu bringen. Das gleiche galt von ihrer Stellung zur Kolonialpolitik. Der für Kiautschau geforderte Nachtragsetat von 5 Millionen wurde von allen Parteien bewilligt; nur die Sozialdemokratie stimmte dagegen. Denselben Standpunkt nahm sie zu der Militärstrafgerichtsordnung ein. Zu dem Gesetzentwurf betreffend die Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen Personen vertraten die Fraktionsredner die Anschauung, daß der Staat die Pflicht habe, nicht nur den durch die Strafvollstreckung entstandenen Vermögensschaden zu decken, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, sondern „jede zu Ungebühr vollstreckte Beeinträchtigung der Freiheit seiner Bürger in vollem Umfange zu entschädigen". Schließlich wurde vom Reichstag einstimmig eine Resolution angenommen, durch welche die Regierung aufgefordert wurde, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen betreffend Entschädigung von solchen Personen, welche mit Unrecht Untersuchungshaft erlitten haben.

Zustimmung der Fraktion erlangte die Abänderung der Konkursordnung und der Gesetzentwurf über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Zu Letzterem brachte die Fraktion einen Antrag zum Schutze der polnisch sprechenden Reichsangehörigen durch, dahin lautend, daß „wenn bei gerichtlichen Beurkundungen ein Beteiligter erklärt, daß er der deutschen Sprache nicht mächtig sei, bei der Beurkundung ein vereidigter Dolmetscher zugezogen werden muß."

Die Gesetze betreffend Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung sowie der Zivilprozeßordnung fanden nicht die Zustimmung der Fraktion, da die meisten ihrer Anträge abgelehnt worden waren.

Einem Antrage, der die Verwendung des Sacharins und anderer künstlicher Süßstoffe bei der Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln verbietet, stimmte auch die sozialdemokratische Fraktion zu, von der Ansicht ausgehend, daß die Konsumenten davor geschützt werden müssen, daß sie betrügerischerweise den nährwertlosen Süßstoff statt des nährstoffreichen Zuckers erhalten.

Die Verhandlungen über den Antrag der Fraktion, den Diktaturparagraphen in Elsaß-Lothringen aufzuheben, wurden nicht zu Ende geführt.

Der weitere Antrag betreff. Aufhebung der Majestätsbeleidigungsparagraphen kam überhaupt nicht zur Verhandlung.

12. Kapitel.

Der Parteitag zu Hannover (9.—14. Oktober 1899).

Die Verhandlungen zu Hannover: Kampf der Radikalen gegen die Revisionisten.

Die Diskussion über die revisionistischen Anschauungen Bernsteins, welche den Stuttgarter Parteitag so sehr beschäftigt hatte, fand ihre Fortsetzung in den Parteitagsverhandlungen zu Hannover. Mit Besorgnis sah der radikale Teil der Partei auf die immer mehr überhandnehmende revisionistische Strömung, geleitet von einem Manne, der sich schon unter dem Sozialistengesetz als Redakteur des „Sozialdemokrat" große Verdienste um die Partei erworben hatte und bisher zu den marxistischen Theoretikern gezählt worden war. Seinen Ansichten entgegenzutreten und sie nach Möglichkeit zu unter-

drücken, hatte sich der Parteitag zu Hannover zur Hauptaufgabe gestellt. Insbesondere war es Bebel, der in seinem Referate: „Die Angriffe auf die Grundanschauungen und die taktische Stellungnahme der Partei „gegen Bernstein auftrat. Auf Veranlassung der Parteileitung hatte Letzterer seine Anschauungen in einer Broschüre niedergelegt, in welcher er hauptsächlich die marxistischen Grundlagen, wie Verelendungs- und Zusammenbruchstheorie u. s. w. als nicht zutreffend für die Entwicklung der bestehenden Gesellschaft angreift. — An der Hand der Statistik weist Bernstein nach, daß die im sozialdemokratischen Programm nach Marx ausgesprochenen Anschauungen über den Entwicklungsprozeß der kapitalistischen Gesellschaft viel zu optimistisch seien, daß dieser Prozeß viel langsamer vor sich gehe, so daß die Aussichten für die Verwirklichung des Sozialismus, wenn sie nur auf dieser fälschlich angenommenen Entwicklung beruhten, sich voraussichtlich überhaupt nicht realisieren werden. Während nun Bernstein mit dem Hinweis auf die gewaltige Zahl der kleinen und mittleren Betriebe die Ansicht vertritt, daß es mit der „Verdrängung der zersplitterten Kleinbetriebe durch kolossale Großbetriebe“ doch nicht so schnell geht, wie von den Sozialisten immer gepredigt wird, daß vielmehr in absehbarer Zeit ein merkbares Verschwinden der Mittelschichten undenkbar ist, sucht Bebel im Gegensatz dazu zu beweisen, daß alle diese Kleinbetriebe, in denen der Meister keinen Lehrling oder Gehilfen beschäftigt, oder die mit Frauen und Kindern ihre Existenz aufrecht erhalten, volle 92,3 % ausmachen und daß ihr Aufhören nur eine Frage der Zeit sein könne. „Es sind alle ohne Ausnahme rein proletarische Existenzen, von denen der größte Teil schlechter steht, als ein gut bezahlter Arbeiter.“ „Dazu kommt,“ sagt Bebel weiter, „daß Tausende und Abertausende von Gewerbetreibenden als selbständig aufgeführt werden, die es gar nicht sind, ganz abgesehen von der Hausindustrie. Ich erinnere da an die unendliche Zahl von Schlossern, Schreinern, Messerschmieden u. s. w., die sich selbständig nennen, aber Hausarbeiter für den Kaufmann oder Fabrikanten sind.“ —

Im folgenden weist Bebel an der Hand der Statistik nach, daß in Handel und Verkehr umgekehrt als in der Industrie

eine Zunahme der Betriebe zu konstatieren sei. „Die Selbständigen haben sich von 1882—1895 um 20% vermehrt, die Angestellten um 85%, die Arbeiter um 71%." „Aber wie ist die Struktur dieser Gebiete!" fährt er dann fort. „1882 kamen auf 100 Erwerbstätige 47.67 Selbständige, 1895 nur 36, also eine erhebliche Abnahme der Selbständigen trotz absoluter Vermehrung. Die Angestellten stiegen von 9 auf 11.20%; die Arbeiter von 46.3 auf 52.8%." — „Also auch in Handel und Verkehr eine bedeutende Konzentration der Betriebe trotz Zunahme der kleinen Existenzen." Allen diesen kleinen Existenzen, die in der Statistik als selbständig aufgeführt werden, spricht Bebel die Selbständigkeit ab, indem er geltend macht, daß sie alle wieder in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu größeren Unternehmungen stehen, somit alle den Proletarierschichten zuzurechnen seien. Um die Bernsteinschen Anschauungen noch mehr zu entkräftigen, zitierte Bebel in seinem Referate auch noch einen Ausspruch Professor Sombarts bei den Breslauer Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik, folgenden Wortlauts: „Endlich müsse er dem Schlagwort, der Mittelstand müsse erhalten werden, entgegentreten. Man möge es unsittlich nennen, er müsse es aussprechen, es sei unsinnig, eine Klasse, die dem Untergang geweiht sei, künstlich erhalten zu wollen. In früherer Zeit verstand man unter Mittelstand die Bourgeoisie, eine aufsteigende Klasse; eine absteigende Klasse künstlich erhalten zu wollen, heißt die Kulturentwicklung aufhalten."

Als weiteren Beweis für die Unrichtigkeit des sozialdemokratischen Parteiprogramms machte Bernstein an der Hand der Einkommensteuerstatistik geltend, daß es falsch sei zu behaupten, daß der Konzentration der Betriebe die Konzentration der Vermögen parallel laufe, indem er auf die Aktiengesellschaften, insbesondere in England, hinwies, wodurch nicht eine Konzentration, sondern eine Dezentralisation der Vermögen und damit auch der Einkommen vor sich gehe. — Gegen diese Ansicht führte Bebel den Ausspruch des Franzosen Beaulieu ins Feld, welcher sagt: „Bisher haben die Aktiengesellschaften zwar dem Unternehmungsgeist einen mächtigen Anstoß gegeben und die Produktivität entwickelt, aber zugleich dahin gewirkt, eine Konzentration im Besitz zu schaffen." — „Sie haben zu

maßloser Bereicherung einiger geschickter Glücksritter und zur Verarmung zahlloser naiver Leute geführt.“ „Das sagt der französische Schulze-Delitsch vom Aktienwesen“, fährt Bebel fort, „und das Gegenteil sagt der Sozialist Bernstein — ich füge kein Wort hinzu.“

Einen schlagenden Beweis für die Richtigkeit seiner Anschauungen erblickt Bernstein ferner in der sächsischen Einkommensteuerstatistik. Übereinstimmend mit ihm gibt Bebel zu, daß Sachsen allerdings die beste Einkommensteuerstatistik hat. Er sagt selbst: „Hier ist die kapitalistische Entwicklung typisch.“ — „Zu beachten ist aber, daß in der Einkommensteuerstatistik Sachsens auch das Einkommen der Ehefrauen, das der Kinder und der jungen Leute unter 16 Jahren dem Ehemanne, bezw. Vater mitgerechnet wird, was sehr in Betracht kommt bei der Mitarbeit der Familienmitglieder, besonders auch in der Hausindustrie und bei der außerordentlichen Rolle, die im Erwerbsleben besonders die verheiratete Frau spielt.“ Bernstein, der seine Betrachtungen mit dem Jahre 1879 beginnt, konstatiert nun, daß die Einkommen viel höher gestiegen sind, als die Bevölkerung. Demgegenüber weist Bebel, der mit dem Jahr 1882 beginnt, nach, daß dies für die großen Einkommen allerdings zutrifft, indem nämlich die Zahl der Einkommen von 9600 Mk. (bezw. 10000) bis 26000 Mk., also die der wohlhabenden und reichen Leute um 74 %, ihr Einkommen um 83 % gestiegen ist, während die mittleren Einkommen von 3400—10000 Mk. prozentual die niedrigste Steigerung aufweisen, je höher sie werden, desto größer die Steigerung. Das Endresultat seiner Untersuchungen ist, daß der Mittelstand sich am wenigsten entwickelt hat, während die Zahl der kleinen Einkommen mächtig gewachsen ist auf Kosten der kleinsten Einkommen und für einen großen Teil dieser Klassen habe sich das Einkommen erheblich gesteigert, aber noch weit mehr seien die großen und Rieseneinkommen gestiegen. — In diesem durchschnittlich höheren Einkommen gegen früher sieht aber Bebel trotzdem keine Verbesserung der allgemeinen Lebenslage für die große Masse der Bevölkerung, „weil ich,“ sagt er, „z. B. mit 3400 Mk. Einkommen im Jahre 1896 unzweifelhaft schlechter lebe, als mit 3000 Mk. im Jahre 1863.“ Damit will er den Beweis geliefert haben,

daß alles, was Bernstein in dieser Richtung hin sagt, falsch und irrtümlich sei. — Die gleiche Ansicht spricht er gegenüber den optimistischen Betrachtungen Bernsteins in der preußischen Einkommenssteuerstatistik aus. Er bedient sich dabei des Ausspruches eines bürgerlichen Ökonomen, des Herrn Clemens Heiß, welcher die Einkommen der acht alten preußischen Provinzen und, soweit Statistiken vorlagen, auch die industriellen Betriebe in Betracht gezogen hatte und zu folgendem Ergebnis gekommen war: „Die Resultate unserer Untersuchung lassen sich dahin zusammenfassen, daß in allen deutschen Staaten, welche eine allgemeine Einkommensteuer besitzen, die großen Einkommen weit rascher zugenommen haben, als alle übrigen. Davon macht Bremen für den kurzen Zeitraum von 1874—1885 die einzige Ausnahme."

„Die dürftigsten Einkommen zeigen die geringste Zunahme ..."

„Dagegen ist ziemlich sicher, daß mit der großartigen Entwicklung des Großbetriebes und der rapiden Zunahme der großen Vermögen auch ein nicht unbeträchtlicher Teil des gewerblichen Mittelstandes in wirtschaftliche Abhängigkeit von dem Großbetrieb und den Großkapitalisten geraten ist."

Bezüglich der sympathisierenden Stellung Bernsteins zum Genossenschaftswesen stimmt Bebel diesem im allgemeinen bei, doch teilt er nicht seine Meinung darüber, daß die Genossenschaften die Hauptgrundlage der zukünftigen Gesellschaft werden könnten. Natürlich weist Bernstein auch den Expropriationsgedanken von der Sozialdemokratie ab, indem er dem Proletariat die Fähigkeit abspricht, das zu vollenden, was es vorhat, nämlich der ganzen bestehenden Gesellschaft gegenüberzutreten in der Absicht, eine von Grund aus geänderte Staats- und Gesellschaftsordnung an deren Stelle zu setzen.

Weiter spricht Bernstein in seiner Schrift „von dem deutschen Bürgertum, das reaktionärer werde, weil sich alle Elemente von der Sozialdemokratie gleichmäßig bedroht fühlen, die einen in ihren materiellen, die andern in ihren ideologischen Interessen, ihrer Religion, ihrem Patriotismus, in ihrem Wunsche, die Leiden einer gewaltsamen Revolution zu ersparen." Solche Ansichten konnten natürlich

bei der Partei keinen Anklang finden, wie auch aus dem Referate Bebels hervorgeht, wo er sagt: „Ja, wißt Ihr, Parteigenossen, was das heißt? Das heißt, wir sollen alles aufgeben, was unser Wesen ausmacht, was wir bisher in der Agitation vertreten haben."

Heftigsten Widerspruch erregte aber Bernsteins Vorschlag, den Namen der Partei in demokratisch-sozialistische Reformpartei umzuändern. Dazu äußerte sich Bebel: „Das ist durchaus logisch, nach dem, was er über die Lebensfähigkeit der bürgerlichen Gesellschaft, über die Möglichkeit, mit ihr zu paktieren, über die vielen, die uns wohl wollten, über die Abschwächung des Klassenkampfes u. s. w. sagte. Das zeigt am besten, wie weit Bernstein von unseren Anschauungen sich entfernt hat. Das hat bisher niemand gewagt, zu sagen und der Partei vorzuschlagen. Ich sage noch einmal, wir sind im Wesen eine revolutionäre Partei. Das schließt nicht nur aus, das schließt ein, daß wir Reformen nicht zurückweisen, wo wir sie bekommen können. Das beweist unser Programm, es zerfällt nicht umsonst in einen prinzipiellen und einen praktischen Teil." —

Was Bebel aber am meisten an den Anschauungen Bernsteins ärgerte, war der Umstand, daß dieser fortwährend auf eine möglichst ferne Hinausrückung des Endzieles hindrängte, da er dem Proletariat die Intelligenz absprach, die einmal in Besitz genommene Staatsmaschine auch weiter dirigieren zu können.

Im Anschluß an das Referat Bebels über „Grundanschauungen und taktische Stellungnahme der Partei" entspann sich ein heftiger Streit der Meinungen, die sogen. „Bernstein-Debatte", wobei es sich zeigte, wie tiefe Wurzeln die revisionistischen Ideen Bernsteins bereits in der Partei gefaßt hatten. So war es vor allen David, der sich in seinen Anschauungen im wesentlichen mit Bernstein identisch erklärte, indem er hervorhob, daß Bebel in seinem Referat mehr die negative Seite betont hatte, während Bernstein doch in der Tat etwas Positives geleistet habe und seine Theorien absolut nicht zu unterschätzen seien. — Auf einen Punkt in Davids Ausführungen möchte ich bei dieser Gelegenheit noch besonders hinweisen, in welchem die Unhaltbarkeit des Erfurter Programms wieder einmal so recht zur Geltung kommt. Im

Der Revisionismus sucht die Oberhand in der Partei zu gewinnen.

Anschluß an den Ausspruch Bernsteins, „es habe den Anschein, als ob die kleinen Betriebe nicht verschwänden, sondern als ob neben ihnen gewisse Großbetriebe herauswachsen," sagt David: „Die Formulierung unseres Programms ist aber direkt falsch, soweit sie sich auf die Landwirtschaft bezieht und wir sollten ganz offen eingestehen, daß wir uns da geirrt haben. Die deutsche Statistik zeigt, daß der Großbetrieb nicht zunimmt, sondern, wenn auch minimal, abnimmt; daß dagegen die eigentliche Zunahme in den klein- und mittelbäuerlichen Schichten liegt. Kautsky gibt denn auch selbst in seiner „Agrarfrage" zu, daß ein Untergang des Kleinbetriebs in der Landwirtschaft jetzt wenigstens nicht vorhanden ist" ... Im folgenden führt David dann aus: „In der Landwirtschaft hebt die Entwicklung mit dem Großbetrieb an und die weitere Entwicklung des Betriebs zielt auf eine Verkleinerung hin, während in der Industrie die Entwicklung vom Kleinbetrieb zum Großbetrieb hinsteuert. Also: Die schablonenhafte Darstellung der Entwicklung im ersten Teile des Erfurter Programms ist nicht richtig." —

Das Resultat der „Bernstein-Debatte" war schließlich die Annahme einer von Bebel verfaßten Resolution, in welcher die Partei ihren Standpunkt zu den Ansichten Bernsteins, wie folgt, präzisiert:

„Die bisherige Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft gibt der Partei keine Veranlassung, ihre Grundanschauungen über dieselbe aufzugeben oder zu ändern.

Die Partei steht nach wie vor auf dem Boden des Klassenkampfes, wonach die Befreiung der Arbeiterklasse nur ihr eigenes Werk sein kann und betrachtet es demzufolge als geschichtliche Aufgabe der Arbeiterklasse, die politische Macht zu erobern, um mit Hilfe derselben durch Vergesellschaftung der Produktionsmittel und Einführung der sozialistischen Produktionsweise und Austauschweise die größtmöglichste Wohlfahrt aller zu begründen.

Um dieses Ziel zu erreichen, benützt die Partei jedes mit ihren Grundanschauungen vereinbare Mittel, das ihr Erfolg verspricht. Ohne sich über das Wesen und den Charakter der bürgerlichen Parteien als Vertreter und Verfechter der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zu täuschen, lehnt sie ein Zusammengehen mit solchen von Fall zu Fall nicht ab, sobald es sich um Stärkung der Partei bei Wahlen, oder um Erweiterung der politischen Rechte und Freiheiten des Volkes, oder um eine ernsthafte Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiterklasse und der Förderung von Kulturaufgaben,

oder um Bekämpfung arbeiter- und volksfeindlicher Bestrebungen handelt. Aber die Partei bewahrt sich überall in ihrer Tätigkeit ihre volle Selbständigkeit und Unabhängigkeit und betrachtet jeden Erfolg, den sie erringt, nur als einen Schritt, der sie ihrem Endziel näher bringt.

Die Partei steht der Gründung von Wirtschaftsgenossenschaften neutral gegenüber, sie erachtet die Gründung solcher Genossenschaften, vorausgesetzt, daß die dazu nötigen Vorbedingungen vorhanden sind, als geeignet, in der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder Verbesserungen herbeizuführen, sie sieht auch in der Gründung solcher Genossenschaften, wie in jeder Organisation der Arbeiter zur Wahrung und Förderung ihrer Interessen, ein geeignetes Mittel zur Erziehung der Arbeiterklasse zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten, aber sie mißt diesen Wirtschaftsgenossenschaften keine entscheidende Bedeutung bei für die Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln der Lohnsklaverei.

In der Bekämpfung des Militarismus zu Wasser und zu Land und der Kolonialpolitik beharrt die Partei auf ihrem bisherigen Standpunkt. Ebenso verbleibt sie bei ihrer bisherigen internationalen Politik, die auf eine Verständigung und Verbrüderung der Völker, in erster Linie der Arbeiterklasse in den verschiedenen Kulturländern, abzielt, um auf dem Boden einer allgemeinen Förderation die Lösung der gemeinsamen Kulturaufgaben herbeizuführen.

Nach all diesem liegt für die Partei kein Grund vor, weder ihre Grundsätze und Grundforderungen, noch ihre Taktik, noch ihren Namen zu ändern, d. h. aus der sozialdemokratischen Partei eine demokratisch-sozialistische Reformpartei zu werden und sie weist jeden Versuch entschieden zurück, der darauf hinausgeht, ihre Stellung gegenüber der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung und den bürgerlichen Parteien zu verschleiern oder zu verrücken.“ —

Noch eine andere wichtige Angelegenheit beschäftigte den Parteitag zu Hannover; es war dies Punkt 3 des Erfurter Programms, betreffend die Reformierung des Heerwesens nach sozialistischem Muster, eine Frage, mit der sich ja bereits der Stuttgarter Parteitag beschäftigt hatte. Worum es sich bei der ganzen Debatte im Grunde genommen handelte, ist, kurz gesagt, folgendes: Soll man sich unter dem herrschenden Regierungssystem gegen alle Militärforderungen prinzipiell ablehnend verhalten, oder ist es unter den gegebenen Verhältnissen vielleicht doch in gewissen Fällen angebracht, für gewisse Forderungen zu stimmen, wenn sich dadurch direkte Vorteile gegenüber dem bisher Üblichen für den einzelnen Soldaten ergeben? —

Die erstere Taktik, welche ja eigentlich ganz dem Sinne des Erfurter Programms, betreffend die Stellungnahme zum Militarismus: „dieser Regierung nicht einen Mann und einen Groschen, auch nicht das, was für die Armee unbedingt nötig sei, zu bewilligen," entspricht, ist zum erstenmal ja schon auf dem Parteitag zu Halle 1890, auf welchem ja doch bekanntlich die einzelnen Punkte des Programms besprochen wurden, umgangen worden, indem Bebel damals die Beseitigung blitzender Metallstücke u. s. w. an Uniformen als Verderben bringende Zielobjekte forderte und sich bereit erklärte, die Mittel für weniger sichtbare Uniformstücke zu bewilligen, welche Worte damals den lebhaften Beifall der Delegierten fanden.

Als weiteres Beispiel möchte ich den Ausspruch Schippels auf dem Hamburger Parteitag in Erinnerung bringen, als er sagte: „Wir haben die Soldaten nicht bewilligt, aber sie sind einmal da. Für Milizanträge und Abschaffung aller stehenden Heere ist keine Mehrheit vorhanden und in absehbarer Zeit auch nicht zu schaffen. Das ist eine Tatsache, die uns sicherlich unangenehm ist, mit der wir aber rechnen müssen. Sollten wir nun, weil die bürgerlichen Parteien uns in dieser Beziehung nicht unseren Willen tun, die deutschen Arbeiter, gleichsam zur Strafe, vor die Gefahr stellen, daß sie mit ihrem Blut einmal den Unverstand der Gegner zu büßen haben? Das wäre widersinnig und gegen die Interessen der Arbeiterklasse gehandelt." Auf mehrere Entgegnungen äußerte er sich in einer späteren Rede u. a. wie folgt: „. . . wir müssen immer mit der Möglichkeit eines Krieges rechnen. Ist man in einer solchen Lage, kann man die Kriege nicht verhindern, so kann man doch nicht unsern Soldaten schlechte Flinten, schlechte Kanonen geben." Eine ganze Reihe von Parteigenossen, darunter Liebknecht, Auer, Bebel, erklärte sich damals mit Schippel solidarisch.

Noch einen Ausspruch des Sozialdemokraten Heine möchte ich an dieser Stelle anführen, mit dem er natürlich auf heftigsten Widerstand bei seinen radikal gesinnten Genossen stieß: „. . . unnötige Militärforderungen müsse man überhaupt und immer ablehnen, nicht deshalb, weil es Militärforderungen sind, sondern weil sie eine Verschleuderung von Staatsgeldern bedeuten würden . . . Daneben aber gebe es militärische Auf-

wendungen, die an sich zur Verteidigung der Nation nötig sind und unsern Idealen und Grundsätzen indifferent gegenüberstehen; dazu würden z. B. die neuen Geschütze gehören; solche Forderungen könnte auch der Sozialdemokrat, wenn er als genügende Gegenleistungen wertvolle Volksfreiheiten erzielte, bewilligen."

Ganz gegenteiliger Ansichten dagegen war der Referent Geyer auf dem Hannoverschen Parteitage. Ihm waren die genannten Äußerungen Heines zuviel Zukunftsmusik in einer Zeit, wo es so sehr auf die Einheit der Partei ankomme. Er verurteilt daher derartige Äußerungen, da er glaubt, es könne dadurch der Anschein erweckt werden, als solle die Partei auf eine andere Bahn gedrängt werden, als solle sie eine andere Stellung zum Militarismus einnehmen, als bisher. —

Insbesondere richteten sich seine Angriffe gegen seinen Genossen Schippel, der in der Miliz kein System erblickt, „das man bei den heutigen Staatengegensätzen aus dem Boden stampfen und den Gegnern, die über stehende Heere verfügen, als überlegen entgegenstellen kann, sondern," so fährt er fort, „sie ist etwas, was sich aus den heutigen Armeen recht wohl entfalten kann, wenn wir im Staate eine kräftige Vertretung unserer Interessen haben." Um schließlich auch noch die Behauptung von der Kostenersparnis bei der Miliz gegenüber dem stehenden Heer zu entkräften, weist Schippel auf die Untersuchungen Bebels in seiner Broschüre „Nicht stehendes Heer — Volkswehr" hin, wodurch Schippel schließlich zu dem Resultate kommt, daß die Summen, die bei den beiden Systemen jährlich verausgabt werden, sich vollständig decken würden. Deshalb sagt er auch: „Das Schlagwort, die Miliz ist billig, wird man daher fallen lassen müssen." Diese Ausführungen Schippels hatten eine sehr erregte Auseinandersetzung zwischen ihm und seinen Genossen zur Folge, die ihre gegenteiligen Ansichten in folgender Resolution zum Ausdruck brachten:

„Der Parteitag weist die vom Genossen Schippel in seinen Aufsätzen über den Militarismus geäußerte Auffassung mit aller Entschiedenheit zurück, da er in ihr einen Verstoß gegen die Grundsätze der sozialdemokratischen Partei erblickt."

Die Stellungnahme zu Punkt 3 des Programms wird schließlich durch Annahme nachstehender Resolution festgelegt, wodurch wieder einmal so recht die antimilitaristische Gesinnung der Partei zur Geltung kommt:

Es heißt da, wie folgt:

„Das stehende Heerwesen ist nach seiner ganzen Entwicklung und Organisation das vornehmste Machtmittel zur Aufrechterhaltung und Befestigung der Klassenherrschaft; eine Hauptstütze für alle volks- und arbeiterfeindlichen Bestrebungen; eine Einrichtung, die nur durch die schweren, stets wachsenden und ungerecht verteilten Opfer an Gut und Blut möglich ist, welche die herrschende Gesellschaft besonders den arbeitenden Klassen auferlegt.

Ausgestaltung des Heerwesens im Sinne der Sozialdemokratie.

Das Bestreben der Partei muß deshalb darauf gerichtet sein, das Heerwesen von Grund aus umzugestalten, so daß die Wehrkraft der Nation aus einem Mittel der Unterdrückung nach Innen und steter Beunruhigung nach Außen, zu einem Mittel der Sicherung der Volksrechte und Freiheiten und der Verteidigung gegen fremde Angriffe wird.

Zu diesem Zwecke verlangt die Partei eine auf demokratischer Grundlage aufgebaute Organisation der Landes- und Volksverteidigung, die Kastenwesen und Gegensätze zwischen Volk und Heer unmöglich macht, jeden wehrfähigen Mann zum Waffendienst verpflichtet und seine Ausbildung zum brauchbaren Wehrmann durch eine entsprechende Jugenderziehung herbeiführt.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, betrachtet es der Parteitag als selbstverständlich, den Punkt 3 des Parteiprogramms unverändert aufrecht zu erhalten und fordert von den parlamentarischen Vertretern der Partei, auch künftig keinerlei Mittel für das bestehende Militärsystem zu bewilligen und jede Gelegenheit zur Propagierung der in Punkt 3 des Parteiprogramms aufgestellten Forderungen zu benützen.“ —

Parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion 6. Dezember 1898 bis 22. Juni 1899.

Der Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, die sogen. „Zuchthausvorlage“, mit der sich bereits der Stuttgarter Parteitag beschäftigt hatte, hatte in den organisierten Arbeiterkreisen einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen, da sie in diesem Entwurf ein neues Zwangsgesetz gegen die Gewerkschaften erblickten. Mit großer Mehrheit wurde denn auch dieser Entwurf ohne Kommissionsberatung vom Reichstag abgelehnt.

Die Forderung einer neuen Militärvorlage, durch welche die Präsenzstärke der Armee bis zum Jahre 1902 um 23277 Mann erhöht werden sollte, wozu in dem neuen Etat eine Mehrforderung von $6^1/_2$ Mill. Mark eingestellt war, benützte der sozialdemokratischen Fraktionsredner, um bei dieser Gelegenheit neuerdings die Gegnerschaft der Partei zu dem herrschenden Militarismus zu bekunden. „Wir erklären es für ganz selbstverständlich," so führte er aus, „daß, solange Zustände wie die gegenwärtigen bestehen, solange ein böser Nachbar den Frieden zu stören vermag, jeder Staat verpflichtet ist, Einrichtungen zu treffen, die nach Möglichkeit ihn vor Überrumpelungen, vor Schädigungen, vor Niederlagen schützen. Dies muß aber geschehen, wie es die Rücksicht auf die kulturelle Entwicklung des Volkslebens erheischt. Das Volk darf für die Zwecke der Landesverteidigung nicht mehr angestrengt werden, als durchaus notwendig ist und muß in viel höherem Maße als jetzt seine Kräfte zur Förderung seines eigenen Wohles und seiner eigenen Interessen nutzbar machen können. Deshalb lehnen wir unter den jetzigen Umständen jede Forderung für das Militär und die Marine ab und verlangen, daß im Anschluß an einander folgende und einschneidende Herabsetzungen der Dienstzeit eine fortgesetzte Demokratisierung und Umwandlung des jetzigen stehenden Heeres in ein wirkliches Volksheer herbeigeführt wird." Die Militärvorlage wurde schließlich in der Budgetkommission trotz des ablehnenden Verhaltens der sozialdemratischen Fraktion mit verhältnismäßig unbedeutenden Änderungen angenommmen.

Die Sozialdemokratie im Parlament.

Einstimmig angenommen wurden nachstehende zwei Resolutionen zur Hebung der Lage der Militärinvaliden:

I.

„Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Mittel, welche zur Gewährung von Beihilfen von 120 Mark an alle, nach dem Gesetze als berechtigt anerkannten Veteranen fehlen, aus allgemeinen Reichsmitteln alsbald nachzufordern."

II.

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage noch in dieser Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch

welchen, unter Berücksichtigung der gesteigerten Kosten der Lebenshaltung, den berechtigten Wünschen der Militärinvaliden, insbesondere auch in bezug auf die Versorgung der Witwen und Waisen, die Entschädigung für Nichtbenutzung des Zivilversorgungsscheines und die Belassung der Militärpension neben dem Zivildiensteinkommen resp. der Zivilpension Rechnung getragen wird."

Dem ersten Antrage kam die Regierung durch Vorlegung eines Gesetzentwurfes an den Reichstag nach, dem auch die sozialdemokratische Fraktion beistimmte, indem sie zugleich erklärte, daß eine Beihilfe von 120 Mark pro Jahr für die hilfsbedürftigen und erwerbsunfähigen Veteranen durchaus unzureichend sei und daß daher der vorliegende Entwurf auch nicht entfernt das dringend Notwendige leiste.

Wie bisher stimmte die Fraktion auch diesmal gegen die Kolonialforderungen von 17215000 Mark zum Ankauf der Karolinen, sowie gegen den neuen Zuschuß von jährlich 465000 Mark zur Kolonialverwaltung.

Auf dem Gebiete der Sozialpolitik brachten die Fraktionsredner eine Reihe von Beschwerden vor, die darin gipfelten, „daß der heutige Staat bei weitem nicht das leiste, was im Interesse des arbeitenden Volkes und zur Förderung der kulturellen Entwicklung unbedingt notwendig sei". Ihre Klagen richteten sich hauptsächlich gegen die noch nicht einheitlich für das ganze Reich geregelte Gewerbeaufsicht, sowie gegen den mangelnden Ausbau des gesetzlichen Arbeiterschutzes.

Alle von der Fraktion eingebrachten diesbezüglichen sozialpolitischen Anträge wurden von den bürgerlichen Parteien im Reichstag als unausführbar abgelehnt.

Der Forderung von 8700 Mark für die Anstellung eines weiteren vortragenden Rats im Reichsamt des Innern, der sich den Aufgaben „auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge" widmen soll, stimmte die Fraktion zu, indem sie zugleich „die Erwartung aussprach, daß jetzt endlich seitens der Reichsregierung dem Arbeiterschutz die nötige Aufmerksamkeit gewidmet werde".

Der von der Regierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung, umfaßte 11 Artikel, betreffend u. a. die Gesindevermietung

und Stellenvermittlung, Strafbestimmungen gegen die Unzucht (lex Heinze), Schutz für die Ladenangestellten, die Kündigungsfristen der Betriebsbeamten, Heimarbeiter und der in Schank- und Gastwirtschaften angestellten Personen.

Die sozialdemokratische Fraktion nahm regen Anteil an den Arbeiten der Kommission, welcher dieser Entwurf überwiesen wurde. Die Forderung der Fraktion zu diesem Gesetzentwurf ging dahin, daß „die Gesetzgebung mit einer solchen Flickarbeit sich nicht begnügen, sondern den Arbeiterschutz im großen Stile systematisch ausbauen solle". —

Dem Reichstag lag ferner vor der „Entwurf eines Invalidenversicherungsgesetzes". Auch hieran beteiligte sich die Fraktion, trotzdem sie seiner Zeit gegen das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz gestimmt hatte, angeblich aus dem Grunde, weil sie es in den allermeisten Punkten für verfehlt hielt. Da der neue Gesetzentwurf wesentliche Verbesserungen enthielt gegen den früheren, gab diesmal auch die sozialdemokratische Fraktion ihre Zustimmung zu der ganzen Novelle.

Die Anträge der Fraktion auf Aufhebung der Majestätsbeleidigungsparagraphen, sowie auf Aufhebung der dem Statthalter von Elsaß-Lothringen übertragenen außerordentlichen Gewalten kamen nicht zur Verhandlung. Die Fraktion beteiligte sich ferner an den Arbeiten der Kommission, welcher zwei Anträge überwiesen worden waren betreffend die Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen, sowie die Einführung des sogen. Nacheides, die Vereinfachung des Eidesverfahrens und die Feststellung von Fällen, in denen eine Vereidigung nicht erforderlich ist. —

Die bereits erwähnte „Zuchthausvorlage", welche den Zweck gehabt hatte, der immer mehr überhand nehmenden sozialdemokratischen Agitation einen Stein in den Weg zu legen, hatte nicht nur ihren Zweck vollständig verfehlt, sondern sie wurde sogar noch als Agitationsmittel verwendet, indem die sogen. „Zuchthausdebatte" in vielen Tausenden von Exemplaren als besondere Broschüre unter den Arbeitern verbreitet wurde.

Der Parteitag zu Hannover bringt denn auch die Ansicht

des Proletariats zu dieser Zuchthausvorlage in unzweideutiger Weise durch folgende Resolution zum Ausdruck:

Agitation gegen den Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses („Zuchthausvorlage").

„Die grundsätzliche Auffassung über die Notwendigkeit des Koalitionsrechts und die Gemeinschädlichkeit der dasselbe bedrohenden Zuchthausvorlage hat bereits der Stuttgarter Parteitag festgelegt. Der seitdem von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf hat der deutschen Arbeiterklasse gezeigt, daß nach Annahme desselben jeder Kampf der Arbeiterorganisationen unmöglich gemacht würde. Jetzt schon wird durch die Vereinsgesetzgebung der Einzelstaaten und ihre reaktionäre Handhabung die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter außerordentlich erschwert und die seit der Oeynhausener Kaiserrede ergangenen Klassenurteile à la Löbtau[1]) lassen keinen Zweifel, welchem Zwecke die Zuchthausvorlage dienen soll.

Die bürgerlichen Parteien haben bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs „zum Schutz der Arbeitswilligen" im Reichstag weder die politische Einsicht noch den Mut besessen, durch sofortige Verwerfung der Vorlage in zweiter Lesung — wie es unsererseits verlangt wurde — die Gefahren zu beseitigen, welche für die deutschen Arbeiter und die gedeihliche Entwicklung im Reiche daraus hervorgehen."

Wie mißtrauisch und feindselig die Sozialdemokratie der bürgerlichen Gesellschaft gegenübersteht, davon zeugen die folgenden Abschnitte der Resolution:

„Die Regierungs-, wie die Unternehmerpresse und die Unternehmerorganisationen sind seitdem unablässig tätig gewesen, die öffentliche Meinung irre zu führen, und bei der Abhängigkeit der Regierungen und der bürgerlichen Parteien von den Koalitionen der Großkapitalisten ist zu fürchten, daß die gemeingefährlichen Anschläge der Scharfmacher Erfolg haben werden.

Die deutschen Arbeiter haben daher ein Lebensinteresse daran, sich immer wieder diese Erfahrungen vor Augen zu führen.

Der Parteitag fordert daher die deutschen Arbeiter ohne Unterschied ihrer religiösen oder politischen Anschauung aufs neue zu unablässiger Agitation auf, namentlich auch nach der Richtung hin,

---

[1]) Der Löbtauer Fall:

Bauarbeiter, die gelegentlich eines Richtschmauses stark gezecht hatten, begaben sich auf die Nachricht, daß auf einem Nachbarbau über die festgesetzte Zeit gearbeitet wurde, dorthin und fingen mit dem Bauherrn deshalb einen Streit an, der natürlich alsbald in Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten ausartete, in deren Verlauf der Bauherr, der mit einem blindgeladenen Revolver die Angreifer abzuwehren suchte, von einem derselben derartig verletzt wurde, daß er mehrere Tage liegen mußte. Sieben Angeklagte wurden zu 6—10 Jahren Zuchthaus, der Hauptattentäter als Teilnehmer an einem Komplott zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt.

ihren politischen Einfluß aufzubieten, um jene Vertreter bürgerlicher Parteien zur Verwerfung der Vorlage zu veranlassen, die noch nicht ganz in einseitigem Klassenhasse zu blinden Werkzeugen der großkapitalistischen Interessen geworden sind.

Statt Verkürzung des Koalitionsrechtes muß Ausbau und Erweiterung der Rechte der Arbeiterklasse auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete und gesetzliche Sicherstellung der Organisationen der Arbeiterklasse gegen Polizei und Unternehmertum gefordert werden."

13. Kapitel.

Der nächste Parteitag versammelte die sozialdemokratischen Delegierten in Mainz, wo schon einmal, 28 Jahre zuvor, die Vertreter der Eisenacher Richtung, damals noch eine kleine, unbedeutende Sekte, hinter verschlossenen Türen getagt hatten. Mit dem Parteitag zu Mainz (17. bis 21. September 1900) konnte die deutsche Sozialdemokratie auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Werfen wir einen kurzen Rückblick auf die verflossene Epoche, so können wir folgendes konstatieren: In Gotha hatten sich seiner Zeit zu den vom 22.—27. Mai 1875 dauernden Verhandlungen 127 Vertreter der Lassalleaner und Eisenacher Richtung eingefunden, welche 25651 organisierte Arbeiter repräsentierten. Auf dem letzten Kongreß vor dem Sozialistengesetz, in Gotha 1877, waren 95 Delegierte aus 251 Orten vereinigt, die Einnahmen der Partei waren auf 54217 Mark gestiegen und bei den Wahlen am 10. Januar 1877 zählte die Partei bereits 493000 Stimmen, 12 Abgeordnete zogen in den Reichstag ein. Das Sozialistengesetz hatte seinen Zweck, die sozialdemokratische Bewegung noch im Keime zu ersticken, nicht erreicht, das zeigte sich beim Ablauf desselben 1890, in welchem Jahre die Partei bereits 1427298 Stimmen zählte. Bei den Reichstagswahlen von 1893 waren bekanntlich bereits 1786000 Stimmen für die Sozialdemokratie abgegeben worden. Bei den Neuwahlen im Juni 1898 war diese Zahl bereits auf rund 2100000 Stimmen angewachsen, aus welchen 56 Reichstagsabgeordnete hervorgingen. — 1899 waren die Einnahmen der Partei auf rund 250000 Mark gestiegen, zugleich verfügte dieselbe über 76 politische und 60 gewerkschaftliche Organe.

Die Mainzer Verhandlungen; Gegensätze über die einzuhaltende Taktik bei den preuß. Landtagswahlen.

Die wichtigste Frage, welche den Mainzer Parteitag beschäftigte, war: „Die Taktik der Partei bei Landtags-

wahlen". Wie entgegengesetzt und unklar die Anschauungen der Parteiführer über diesen Punkt waren, beweist der Umstand, daß auf dem Mainzer Parteitag bereits zum viertenmal in vier aufeinanderfolgenden Parteitagen die Partei über ihre Stellung zu den preußischen Landtagswahlen zu beraten hatte. Zum erstenmal geschah es in Hamburg. Damals wurde der Kölner Beschluß auf Nichtbeteilung aufgehoben und es den Genossen überlassen, nach eigenem Gutdünken und nach Maßgabe der lokalen Verhältnisse sich bei den Wahlen zu beteiligen, doch wurde ausdrücklich betont, daß Kompromisse und Bündnisse mit anderen Parteien nicht abgeschlossen werden dürfen. Dieser Beschluß wurde in Stuttgart lebhaft angefochten mit dem Hinweis darauf, daß durch das Verbot, Kompromisse einzugehen, die Wahlbeteiligung unmöglich gemacht sei. Damals wurde nun der Versuch gemacht, die Wahlbeteiligung durch Zulassung des Kompromisses zu ermöglichen, doch wurde bestimmt, daß, falls es sich um eine Unterstützung bürgerlicher Oppositionskandidaten handeln sollte, diese die Verpflichtung auf sich nahmen, die sozialdemokratischen Grundsätze und Forderungen für den Fall ihrer Wahl in den Landtag zu vertreten, insbesondere die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts, wie solches für die Wahlen zum Reichstag besteht, zu fordern. In Hannover wurde dann diese Frage der Wahlbeteiligung abermals gestreift in Bebels Resolution, wo es u. a. heißt:

„Die Partei lehnt ein Zusammengehen mit den bürgerlichen Parteien von Fall zu Fall nicht ab, sobald es sich um die Stärkung der Partei bei Wahlen oder um Erweiterung der politischen Rechte oder Freiheiten des Volkes, oder um eine ernsthafte Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiterklasse und der Förderung von Kulturaufgaben, oder um Bekämpfung der Arbeiter- und volksfeindlichen Bestrebungen handelt."

Mit dem Wortlaut dieser Resolution glaubte Bebel den Standpunkt der Partei präzisiert zu haben, doch wurden dagegen auf dem Mainzer Parteitag widersprechende Ansichten anderer Parteiführer laut, welche von einer Unterstützung bürgerlicher Kandidaten nichts wissen wollten, da sie darin eine Untergrabung der Selbständigkeit der Partei erblickten.

Nach langem Hin- und Herreden wurde schließlich eine neue Resolution Bebels mit 163 gegen 66 Stimmen in folgender Fassung angenommen:

„Der Parteitag wolle beschließen: In denjenigen deutschen Staaten, in welchen das Dreiklassenwahlsystem besteht, sind die Parteigenossen verpflichtet, bei den nächsten Wahlen mit eigenen Wahlmännern in die Agitation einzutreten. — Für die Landtagswahlen in Preußen bildet der Parteivorstand das Zentralwahlkomitee. Ohne dessen Zustimmung dürfen die Parteigenossen in den einzelnen Wahlkreisen keine Abmachungen mit bürgerlichen Parteien treffen." —

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung: die Weltpolitik, richtete sich hauptsächlich gegen die militärischen Operationen Deutschlands in China, insbesondere aber gegen die Übernahme des Oberkommandos von seiten Deutschlands im Chinafeldzug. —

Die Sozialdemokratie, die sich ja bekanntlich so gerne als Protektorin des Weltfriedens aufspielt, erblickte in der vom Deutschen Reich in China betriebenen Kriegspolitik nur „militärische Eroberungssucht, chauvinistischen Landhunger und kapitalistische Profitwut der Bourgeoisie". Wie feindselig die Sozialdemokratie der deutschen Chinapolitik gegenüberstand, die mit der Erwerbung deutschen Besitzes auf chinesischen Boden dem Handel und der Industrie neue Bahnen ebnen wollte, ergibt sich aus den Schlußworten der diesbezüglichen Resolution, wo es u. a. heißt:

Stellungnahme zur Weltpolitik.

„Die sozialdemokratische Partei Deutschlands hält diese Politik für verwerflich und erhebt den entschiedensten Widerspruch gegen die abenteuerliche, gewaltsame Chinapolitik der Regierung, welche für das Volk schwere Gefahren herbeiführt und ungeheuere Opfer an Gut und Blut erfordert.

In den ohne Befragung und Genehmigung der Volksvertretung vorgenommenen Truppensendungen nach China, sowie in der Verwendung der hierzu erforderlichen Geldmittel erblickt der Parteitag einen verfassungswidrigen und daher ungesetzlichen Akt der Regierungsgewalt. Der Parteitag erklärt den sofortigen Zusammentritt des Reichstags für geboten, um den Vertretern der Arbeiterklasse die Möglichkeit zu schaffen, die absolutistische Gewaltpolitik der Regierung, sowie die volksfeindliche Politik der Parteien zu brandmarken, welche der Mißachtung der Volksvertretung und dem persönlichen Regiment Vorschub leisten." —

Eine wichtige Frage, welche schon den Stuttgarter Parteitag beschäftigt hatte, wurde anläßlich der immer näher rücken-

den Erneuerung der Handelsverträge auf dem Mainzer Parteitag neuerdings wieder aufgerollt, nämlich die Stellungnahme der Partei zur Verkehrs- und Handelspolitik, ein Beweis dafür, daß es auch in diesem Punkt mit der einheitlichen Anschauung in der Partei wieder einmal schlecht aussah. Die diesbezügliche Stuttgarter Resolution hatte sich bekanntlich aufs schärfste gegen den Schutzzoll ausgesprochen, obwohl schon damals die gemäßigteren Elemente der Partei ihre Stimme dahin hatten laut werden lassen, daß der Schutzzoll für die Industrie unter Umständen sogar von sehr großem Nutzen sein könne, ohne der internationalen Solidarität des Proletariats entgegenzuwirken. Natürlich mußten bei der Abstimmung die Letzteren der Überzahl der Radikalen unterliegen, die vielgerühmte Einigkeit in allen entscheidenden Fragen war wieder einmal glänzend bewiesen. Wie aber die Parteiführer selbst über diese meistens großartig klingenden Resolutionen denken, geht z. B. aus einem Ausspruch v. Vollmars hervor, welcher sich folgendermaßen dazu äußerte: „Diese Resolutionen und diese Vertiefungen haben nämlich den großen Nachteil, daß man alleweil die Vernünftigkeit erst hintennach einsieht, was uns aber natürlich niemals hindert, sofort eine neue an die Stelle der früheren zu setzen, die dann als der Weisheit letzter Schluß gilt, wenn sie auch nur auf ein paar Jahre zutrifft.“ Dieses Schicksal mußte auch die Stuttgarter Resolution zur Zoll- und Handelspolitik erfahren, wie wir im folgenden sehen werden.

Schutzzoll oder Freihandel?

Bei der Mainzer Diskussion über die Verkehrspolitik wurde auf einen Beschluß der Organisation der deutschen Berg- und Hüttenleute in Altenburg hingewiesen, nach welchem „die Reichsregierung ersucht werden soll, den Import fremdsprachiger, ausländischer Arbeiter in die Bergreviere zu verbieten, da die Unkenntnis der deutschen Sprache im Bergbau die Gefahren derselben erheblich erhöht.“ Im folgenden heißt es dann weiter: „Auch die Rechtlosigkeit der ausländischen Arbeiter bezüglich ihres Anteils an den Versicherungskassen (Knappschaftskassen) legt es uns nahe, im Interesse der Ausländer gegen die weitere Anlegung derselben zu protestieren.“ Das war also direkt ein schutzzöllnerischer Beschluß einer deutschen Arbeiterorganisation gegen die Einfuhr von fremden

Arbeitern, der sogar noch durch ein direktes Verbot geschützt werden sollte. Das war natürlich ein grober Verstoß gegen die Parteiprinzipien und es mußte unbedingte Abhilfe dagegen geschaffen werden, denn „soviel ist sicher", führte Calwer in seinem Referate aus, „daß, wenn erst die Arbeiter anfangen würden, durch eine prohibitive Politik sich auf dem Arbeitsmarkt zu bekämpfen, das der Anfang vom Ende der internationalen Arbeiterbewegung sein könnte."

Der Mainzer Parteitag präzisierte seine Stellungnahme zu den damals bevorstehenden Entscheidungen und Aufgaben der Verkehrs- und Handelspolitik in nachstehenden Forderungen, wobei abermals die Radikalen den Sieg davontrugen. Als nächste Aufgaben der Verkehrspolitik forderte der Parteitag eine einheitliche Gestaltung derselben durch „Übernahme der Eisenbahnen auf das Reich", weitgehende Ermäßigung der Personentarife „zur Verwirklichung des juristisch-formalen Rechts der Freizügigkeit der Arbeiter", schließlich noch den „Ausbau eines deutschen Wasserstraßensystems im Notfalle durch das Reich."

Die Forderungen des Mainzer Parteitags zur Handelspolitik proklamierten aufs neue den Kampf der Sozialdemokratie gegen den Schutzzoll. Die Sozialdemokratie tritt ein

1. für Ablehnung aller Zölle und aller Zollerhöhungen, besonders auf Lebensmittel. Für möglichste Beseitigung, eventuell Herabsetzung der bisherigen Zollsätze bei der Neugestaltung des Zolltarifs.
2. für eine Handelsvertragspolitik, die sich das Ziel setzt, die wechselseitigen Handelsbeschränkungen fortschreitend aufzuheben und den freien Weltverkehr zu fördern;
3. für Verwerfung aller zollgesetzlichen Maßnahmen (wie Maximal- und Minimaltarif, Wertzölle), die einen engeren handelspolitischen Anschluß Deutschlands an andere Staaten erschweren;
4. für das Prinzip der „offenen Türe" und gegen das der „Interessensphären" in bezug auf China und alle außereuropäischen Gebiete. —

Trotzdem die sozialdemokratische Partei als solche sich immer gegen den Schutzzoll ausgesprochen hat, gab es doch, wie schon erwähnt, von jeher viele unter ihren Parteiführern, die die Bedeutung des Schutzzolls, hauptsächlich in der

Landwirtschaft recht gut einsahen. v. Vollmar äußerte sich auf dem Mainzer Parteitag zu dieser Frage wie folgt: „Man muß wissen, daß man sehr wohl ein Bekämpfer des Schutzzollsystems sein kann, ohne doch alle freihändlerischen Geschichten mitzumachen. . . . Die Wahrheit ist die, daß wir sowohl für nationale, wie für internationale Arbeiterinteressen eintreten.“ Trotzdem wird gerade den landwirtschaftlichen Zöllen von sozialdemokratischer Seite immer wieder die Berechtigung abgesprochen, mit dem Hinweis darauf, daß gerade durch die Getreidezölle im Besondern die ärmeren Schichten der Bevölkerung ausgebeutet werden. Wie unbegründet diese Anschauung ist, mag aus nachstehender Statistik des Deutschen Reichs hervorgehen.

Es kostete nämlich die Tonne in Mark:

	Weizen: Mk.	Roggen: Mk.	
1851—1860	201	170	Freihandel
1861—1870	200	163	
1871—1875	232	189	
1876—1878	200	175	
1879—1884 (10 Mk. Zoll pro Tonne)	189	159	Schutzzoll
1885—1887 (30 Mk. Zoll pro Tonne)	159	131	
1888—1892 (50 Mk. Zoll pro Tonne)	193	169	
1893—1904 (33 Mk. Zoll pro Tonne)	160	134	

Also selbst in der Zeit des höchsten Schutzzolles 1888 bis 1892 standen die Preise niedriger als in der Freihandelszeit.

Schon Karl Marx, der Abgott der Sozialdemokratie, äußerte sich zur Frage des Freihandels und der Kornzölle wie folgt: „Wenn alle Waren billig sind, so wird die Arbeit, die auch eine Ware ist, gleichfalls im Preise sinken und, wie wir später sehen werden, wird diese Arbeit verhältnismäßig mehr sinken als alle andern Waren.“ Trotzdem entscheidet Marx sich für den Freihandel, denn er fährt fort: „Das System der Handelsfreiheit beschleunigt die soziale Revolution und nur in diesem revolutionären Sinne stimme ich für den Freihandel.“

Sogar Kautsky, der Führer der Radikalen, sagte auf dem Parteitag zu Stuttgart 1898: „Es wäre ungeheuerlich, daß der Landwirtschaft der Zollschutz genommen und der deutschen Industrie, die mit der englischen konkurrieren kann, der Zollschutz gewährt werden sollte.“ Auch der Mainzer Parteitag hat sich, wie wir gesehen, hauptsächlich gegen die Zölle auf Lebensmittel ausgesprochen. Schließlich waren es doch wohl überwiegend agitatorische Rücksichten, warum der Kampf gegen den Schutzzoll in der Landwirtschaft immer wieder in den Vordergrund gestellt wurde, denn daß die Landbevölkerung nicht nach der gleichen Schablone gewonnen werden konnte, wie die industrielle, das zeigte der Versuch, ein eigenes Agrarprogramm aufzustellten und dessen klägliches Ende. Fällt aber der Schutzzoll, so wird der Bauer immer mehr expropriiert und ist dann um so leichter für die sozialdemokratischen Ideen zu gewinnen, was aber nicht der Fall ist, so lange ihm sein Eigentum durch den Schutzzoll erhalten bleibt. —

Die Mainzer Frauenkonferenz.

Gleichzeitig mit den Verhandlungen des Parteitags hatte die erste Konferenz der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands stattgefunden. Die hauptsächlichsten Fragen, mit welchen sich die Konferenz beschäftigte, betrafen den Ausbau des Systems der Vertrauenspersonen, die Agitation unter dem weiblichen Proletariat und für den gesetzlichen Arbeiterschutz, sowie die Förderung der Bildungsvereine für Frauen und Mädchen.

Der Bericht über die Verhandlungen wurde auf Beschluß des Parteitags „unter besonderem Hinweis auf das für den Arbeiterinnenschutz auf der Frauenkonferenz gelieferte Material“ in das Protokoll des Mainzer Parteitags aufgenommen.

Schließlich wäre noch zu erwähnen, daß die seit dem Parteitag zu Halle bestehende Organisation der sozialdemokratischen Partei Deutschlands aus Anlaß der reichsgesetzlichen Aufhebung des Koalitionsverbots auf dem Mainzer Parteitag durch eine zu diesem Zwecke eingesetzte Kommission revidiert und der von der Kommission vorgelegte Entwurf vom Parteitag en bloc angenommen wurde. —

Der Wortlaut der neuen Organisation ist demgemäß folgender:

Organisation der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, beschlossen auf dem Parteitag zu Mainz 1900.

Die Mainzer Organisation.

§ 1. Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel unterstützt.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder wer sich einer ehrlosen Handlung schuldig gemacht hat.

Über die fernere Zugehörigkeit zur Partei entscheidet ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Die Hälfte der Beisitzer wird von denjenigen bezeichnet, welche den Ausschluß beantragen, die andere Hälfte von dem durch diesen Antrag Betroffenen. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Betroffenen die Berufung an die Kontrollkommission und den Parteitag zu.

Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

Vertrauenspersonen.

§ 3. Zur Wahrnehmung der Parteiinteressen wählen die Parteigenossen in den einzelnen Orten oder Reichstagswahlkreisen in zu diesem Zwecke berufenen Vereins- oder Parteiversammlungen eine oder mehrere Vertrauenspersonen. Die Art der Wahl dieser Vertrauenspersonen ist Sache der in den einzelnen Orten oder Kreisen wohnenden Genossen.

§ 4. Die Wahl der Vertrauenspersonen erfolgt alljährlich und zwar im Anschluß an den voraufgegangenen Parteitag.

Die Vertrauenspersonen haben ihre Wahl mit Angabe ihrer genauen Adresse sofort dem Parteivorstande mitzuteilen.

§ 5. Tritt eine Vertrauensperson zurück oder tritt sonstwie eine Vakanz ein, so haben die Parteigenossen sofort eine Neuwahl vorzunehmen und ist das Resultat derselben entsprechend § 4 Absatz 2 dem Parteivorstande mitzuteilen.

§ 6. Da, wo aus gesetzlichen Gründen die in den vorstehenden Paragraphen gegebenen Vorschriften unausführbar sind, haben die Parteigenossen den örtlichen Verhältnissen entsprechende Einrichtungen zu treffen.

Parteitag.

§ 7. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der von dem Parteivorstande einzuberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, so hat der Parteivorstand mit der Kontrollkommission und der Reichstagsfraktion hierüber sich zu verständigen.

§ 8. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens vier Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Die Einladung zur Beschickung des Parteitages ist mindestens dreimal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages sind bei dem Parteivorstand einzureichen, der dieselben spätestens zehn Tage vor der Abhaltung des Parteitages durch das Zentralorgan der Partei bekannt zu geben hat.

§ 9. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei.

Zur Teilnahme an demselben sind berechtigt:

1. die Delegierten der Partei aus den einzelnen Wahlkreisen, mit der Einschränkung, daß in der Regel kein Wahlkreis durch mehr als drei Personen vertreten sein darf.

Insoweit nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können weibliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.

2. die Mitglieder der Reichstagsfraktion.
3. die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist eine Beschlußfassung durch die Mehrheit der Anwesenden ausreichend.

§ 10. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

1. Entgegennahme der Berichte über die Geschäftstätigkeit des Parteivorstandes und der Kontrollkommission sowie über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsabgeordneten.
2. Die Bestimmung des Orts, an welchem der Parteivorstand seinen Sitz zu nehmen hat.
3. Die Wahl des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.
4. Die Beschlußfassung über die Parteiorganisation und alle das Parteileben berührenden Fragen.
5. Die Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 11. Ein außerordentlicher Parteitag kann einberufen werden:

1. auf einstimmigen Beschluß des Parteivorstandes;
2. auf Antrag der Mehrheit der Reichstagsfraktion;
3. auf Antrag von mindestens 15 Wahlkreisen;
4. auf einstimmigen Beschluß der Kontrollkommission.

Falls der Parteivorstand sich weigert, einem gestellten Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen Parteitages stattzugeben, so ist derselbe durch die Reichstagsfraktion einzuberufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

§ 12. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens 14 Tage vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung erfolgen.

Anträge der Parteigenossen sind spätestens fünf Tage vor der Abhaltung des Parteitages im Zentralorgan zu veröffentlichen.

Im übrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage (§§ 8—10).

Parteivorstand.

§ 13. Der Parteivorstand besteht aus sieben Personen, und zwar aus zwei Vorsitzenden, zwei Schriftführern, einen Kassierer, die berechtigt sind, sich gegenseitig zu vertreten, sowie zwei Beisitzern.

Die Wahl der Vorsitzenden, Schriftführer und des Kassierers erfolgt durch den Parteitag mittelst Stimmzettel in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl der zwei Beisitzer erfolgt durch die Kontrollkommission.

Nach erfolgter Wahl hat der Parteivorstand seine Konstituierung vorzunehmen und dieselbe im Zentralorgan der Partei bekannt zu machen.

Der Parteivorstand verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder.

Der Parteivorstand oder die Kontrollkommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen. Auch erwirbt kein Parteigenosse oder ein Anderer durch Verträge mit dem Parteivorstand oder der Kontrollkommission ein klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluß des Parteitages ein klagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Parteivorstandes, der Kontrollkommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen oder eine Auskunft oder Übersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen.

Hierdurch wird das Recht der Delegierten, während der Tagung des Parteitages Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.

§ 14. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Tätigkeit eine Besoldung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteitag festgesetzt.

§ 15. Der Parteivorstand besorgt die Parteigeschäfte und kontrolliert die prinzipielle Haltung der Parteiorgane.

§ 16. Scheidet ein Mitglied des Parteivorstandes aus, so ist die Vakanz durch eine von der Kontrollkommission vorzunehmende Neuwahl zu ergänzen.

Kontrollkommission.

§ 17. Zur Kontrollierung des Parteivorstandes, sowie als Berufungsinstanz über Beschwerden gegen den Parteivorstand, wählt der Parteitag eine Kontrollkommission von neun Mitgliedern.

Die Wahl der Kontrolleure erfolgt nach einfacher Mehrheit. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt sich die Kontrollkommission einen Vorsitzenden, der Ort und Zeit der Sitzungen bestimmt, so weit die Kontrollkommission nicht darüber beschließt.

Die Kontrolle muß mindestens vierteljährlich einmal stattfinden.

Alle Einsendungen für die Kontrollkommission sind an den Vorsitzenden derselben zu richten, der seine Adresse im Zentralorgan der Partei mitzuteilen hat.

Auf Antrag der Kontrollkommission oder des Parteivorstandes finden gemeinsame Sitzungen statt.

Zentralorgan der Partei.

§ 18. Zentralorgan der Partei ist der „Vorwärts, Berliner Volksblatt".

Die offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Teils zu veröffentlichen.

Zur Kontrolle der prinzipiellen und taktischen Haltung des Zentralorgans, sowie der Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Berlins und der Vororte eine Preßkommission, die aus höchstens zwei Mitgliedern für jeden beteiligten Reichstagswahlkreis bestehen darf.

Die Preßkommission entscheidet in Gemeinschaft mit dem Parteivorstande über alle Angelegenheiten des Zentralorgans, insbesondere über Anstellungen und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition. Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Parteivorstand und der Preßkommission entscheidet die Kontrollkommission, der Parteivorstand und die Preßkommission in der Art zu gleichen Rechten, daß jedes dieser drei Organe je eine Stimme hat.

Abänderung der Organisation.

§ 19. Änderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden, doch muß die absolute Mehrheit der anwesenden Vertreter sich dafür erklären.

Anträge auf Abänderung der Organisation können nur beraten werden, wenn sie innerhalb der Fristen, welche die §§ 8 und 12 vorschreiben, zur öffentlichen Kenntnis der Parteigenossen gelangten.

Eine Abweichung von der letzteren Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens drei Viertel der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abweichung entscheiden.

Parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion vom 11. November 1899 bis 12. Juni 1900.

Kurz nach Wiedereröffnung des Reichstags begann die zweite Beratung des „Gesetzes zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ (Zuchthausvorlage). Diese Gesetzesvorlage, deren Annahme bekanntlich eine wesentliche Einschränkung des Koalitionsrechts der Arbeiter bedeutet hätte, fand indessen bei keiner der bürgerlichen Parteien Unterstützung und wurde schließlich in allen ihren Teilen endgültig abgelehnt.

Die Sozialdemokratie im Reichstag.

Von besonderer Wichtigkeit für die sozialdemokratische Fraktion war die Annahme eines Gesetzentwurfes, betreffend die Aufhebung des Verbindungsverbotes[1]) für politische Vereine, dessen einziger Artikel lautete: „Inländische Vereine jeder Art dürfen mit einander in Verbindung treten.“ Ferner stimmte die Fraktion dem Gesetze bei, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze (Gewerbeunfallversicherungsgesetz, Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft, Bau- und Seeunfallversicherungsgesetz, Gesetz betreffend die Unfallfürsorge für Gefangene).

Bekanntlich hatte die Sozialdemokratie bei Einführung der Unfallversicherungsgesetze in den 80er Jahren gegen dieselben gestimmt. Trotzdem die meisten ihrer eigenen Anträge zu dem Gesetz abgelehnt worden waren, erklärte sie sich doch für Annahme desselben, sowie auch für die vom Reichstag angenommenen Gesetze betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, sowie die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten (Reichsseuchengesetz). In gleicher Weise hatte sich die Fraktion auch zu dem Gesetz betreffend Abänderung der Gewerbeordnung (Regelung der Gesindevermietung und Stellenvermittlung, Einführung von Lohnbüchern und Arbeitszetteln für die Kleider- und Wäschekonfektion, des Weitern Beschränkung der Arbeitszeit für weibliche und jugendliche Arbeiter außerhalb der Fabrik, Schutzbestimmungen für die Laden-

[1]) Anläßlich dieses Gesetzentwurfes wurde auch auf dem Mainzer Parteitag die sozialdemokratische Organisation in einigen Punkten weiter ausgebaut, die aber keine wesentliche Änderung der bereits 1890 in Halle aufgestellten Organisation bedeuteten. —

angestellten) und zum Münzgesetz (Einziehung der Zwanzigpfennigstücke aus Silber, stärkere Ausprägung von Kronen und Nickelzehnpfennigstücken: die Silbertaler sollen langsam zu gunsten der Reichssilbermünzen (1 Mk., 2 Mk., 5 Mk.) angekauft und eingeschmolzen werden) zustimmend verhalten. Dem Gesetz, betreffend die Patentanwälte hat die sozialdemokratische Fraktion nicht zugestimmt, „weil durch dasselbe eine neue privilegierte Klasse geschaffen werde und die absolute Abhängigkeit der Patentanwälte von der Regierung und Aufsichtsbehörde zum Grundsatz erhoben ist.“ —

Die sogen. lex Heinze („Wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, einer Person unter 16 Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. bestraft“) fand nicht die Zustimmung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

Prinzipiell ablehnend wie bisher verhielt sie sich auch gegen das Gesetz, betreffend die deutsche Flotte, wonach „vorbehaltlich der Beschlußfassung des Bundesrats über die Vorlage eine Verdoppelung der Schlachtflotte und der großen Auslandschiffe bei gleichzeitiger Streichung des ganzen Küstengeschwaders in Aussicht genommen war.“ In der Vorlage heißt es dann weiter: „Eine Beschaffungsfrist für die Vermehrung des Sollbestandes soll gesetzlich nicht festgelegt werden, vielmehr wird die Zahl der jährlich in den Etat einzustellenden Schiffsbauten der etatsmäßigen Feststellung überlassen bleiben. Die verbündeten Regierungen gehen dabei von der Annahme aus, daß den bei der Finanzierung des Etats im Allgemeinen festgehaltenen Grundsätzen entsprechend die zur Erreichung des erhöhten Sollbestandes bestimmten Schiffe aus Anleihemitteln bezahlt werden[1]).“

---

[1]) Sollbestand der Flotte nach den Beschlüssen des Reichstags vom 12. Juni 1900, denen der Bundesrat zustimmte:

1. Schlachtflotte:

2 Flottenflaggschiffe
4 Geschwader zu je 8 Linienschiffen,
8 großen Kreuzern
24 kleinen Kreuzern.

Aus der Begründung für die ablehnende Haltung der Sozialdemokratie zum Flottengesetz geht wieder einmal so recht deren regierungsfeindliche Stellung hervor; der Mainzer Protokollbericht äußerte sich wörtlich zur Flottenvorlage:

„Wir lehnen Militär- und Marineforderungen ab, weil solche Vorlagen zur Stärkung des Wirtschaftssystems dienen, das wir bekämpfen, weil sie von einer Regierung gefordert werden, zu der wir kein Vertrauen haben, weil der Militarismus zu Wasser und zu Lande kulturwidrigen, volksfeindlichen Zwecken dient und weil die Kosten solcher Vorlagen hauptsächlich in einer Weise aufgebracht werden, gegen die wir, von unserem Standpunkt aus als verwerflich und ungerecht — die besitzenden Klassen nicht genügend treffend — die besitzlosen Klassen aber unerträglich belastend — entschieden protestieren müssen!

Wie immer hatte die sozialdemokratische Fraktion auch diesmal gegen die übrigen Forderungen zum Reichsetat gestimmt. An der Beratung der Gesetzentwürfe für die Seeleute nahm die sozialdemokratische Fraktion lebhaftes Interesse, doch kamen die Beschlüsse der diesbezüglichen Kommission nicht mehr zur Verhandlung. —

Der von der sozialdemokratischen Fraktion gestellte Initiativantrag: „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Entwurf für ein Reichsberggesetz vorzulegen“ erlangte die Zustimmung fast aller Parteien des Reichstags. Ebenso stimmte die Fraktion für einen Antrag des Frhr. von Stumm, welcher die Ausdehnung der Witwen- und Waisenversicherung im Anschluß an die Beratung der Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz auf alle versicherten Personen ausdehnen wollte.

Der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Aufhebung des Diktaturparagraphen in Elsaß-Lothringen

---

2. Auslandsflotte:
3 große Kreuzer
10 kleine Kreuzer.

3. Materialreserve:
4 Linienschiffe
3 große Kreuzer
4 kleine Kreuzer.

Die Kosten für die vom Reichstag angenommene Flottenverstärkung betragen vom Jahre 1901 bis zur Fertigstellung im Jahre 1917 die Summe von 4352,91 Mill. Mark.

fand mit Ausnahme der Konservativen die Zustimmung aller übrigen Parteien des Reichstags.

Eine Interpellation polnischer Mitglieder des Reichstags an den Reichskanzler, bei Gerichtsverhandlungen sich eines Dolmetschers bedienen zu dürfen, falls der Angeklagte der deutschen Sprache nicht mächtig ist, fand auch von sozialdemokratischer Seite lebhafte Zustimmung. Schließlich wäre noch eine Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion zu erwähnen, betreffend die von den Landtagen von Anhalt und Reuß j. L. erlassenen Gesetze, wonach der Kontraktbruch ländlicher Arbeiter unter Kriminalstrafe gestellt und die zwangsweise Zurückführung ländlicher Arbeiter an die Arbeitsstelle durch die Polizei angeordnet wurde. Ferner kam in Betracht eine Verordnung der Stadt Lübeck, wonach die Aufstellung von Streikposten bei Ausständen bestraft wird.

Die sozialdemokratische Fraktion forderte auf Grund des Rechts, welches die ländlichen und gewerblichen Arbeiter besitzen, den Reichskanzler auf, „die durch die Gesetze von Anhalt, Reuß j. L. und Lübeck verletzten gesetzlichen Rechte den in jenen Staaten lebenden Arbeitern zu schützen und dafür zu sorgen, daß Reichsrecht und Reichsgesetz in Deutschland auch von den Regierungen und Landtagen der Einzelstaaten beachtet und befolgt wird."

Diese Ausführungen fanden auch bei den bürgerlichen Parteien mit Ausnahme der Konservativen lebhafte Unterstützung. —

14. Kapitel.

Während der Mainzer Parteitag, der sich mehr mit allgemeinen Fragen beschäftigt hatte, relativ ruhig verlaufen war, platzten auf dem nächstfolgenden

Parteitag zu Lübeck (22.—28. September 1901)

die Gemüter um so heftiger aufeinander. Die Gegensätze zwischen den Revisionisten und Radikalen, welche bekanntlich schon auf dem Parteitag zu Hannover zu einer sehr heftigen Debatte Anlaß gegeben hatten, waren inzwischen immer größer geworden.

Verschärfung der Gegensätze zwischen den Revisionisten u. Radikalen auf dem Lübecker Parteitag.

Wieder war es Bernstein, der seitdem in Wort und Schrift die wissenschaftlichen Grundlagen des sozialdemokratischen

Parteiprogramms angegriffen hatte; dafür sollte in Lübeck Generalabrechnung mit ihm gehalten werden. Die Hauptanklage gegen Bernstein richtete sich u. a. gegen seine Ausführungen, die er in einem Vortrag im sozialwissenschaftlichen Studentenverein in Berlin gemacht hatte. In seiner Verteidigungsrede auf dem Lübecker Parteitage äußerte er sich dazu folgendermaßen:

„Ich habe in dem Vortrag nicht von Revisionsbestrebungen oder deren Notwendigkeit gesprochen, sondern nur die Tatsache erwähnt, daß über eine Reihe von theoretischen Fragen innerhalb der Sozialdemokratie, wie die Debatten gezeigt haben, Meinungsverschiedenheiten herrschen. Ich habe lediglich auf diese Tatsache hingewiesen und nicht einmal direkt Stellung zu den Fragen genommen, sondern nur die verschiedenen Standpunkte erörtert und dann gesagt: Während wir auf der Seite der praktischen Bewegung des Sozialismus den beständigen Aufstieg vor uns sehen, während die Sozialdemokratie fast in allen Ländern Erfolge über Erfolge erringt, die Arbeiterbewegung Positionen über Positionen erobert, immer klarer ihre Forderungen formuliert, scheint auf dem Gebiete der Wissenschaft Zerfahrenheit zu herrschen und darauf habe ich die Frage aufgeworfen, inwieweit wissenschaftlicher Sozialismus nötig und in welcher Form er möglich sei.“ —

„Im zweiten Teil,“ fuhr Bernstein fort, „habe ich geschichtlich nachgewiesen, wie der Sozialismus sich von der Utopie zur Wissenschaft entwickelt hat und wie er von Marx und Engels weiter ausgebaut ist. Ich habe direkt gesagt, in seinem Zukunftsprogramm kann der Sozialismus nicht ausschließlich wissenschaftlich sein, weil er diktiert wird vom Wollen, vom Klassenkampf.“

Charakterisierend für den Geist der Partei ist der Umstand, daß der Parteitag sich völlig von Bernsteins Lehren abwandte und ihm durch Bebel einen Tadel erteilte, der mit 203 zu 31 Stimmen gebilligt wurde.

Der Wortlaut der Zurechtweisung war folgender:

„Der Parteitag erkennt rückhaltlos die Notwendigkeit der Selbstkritik für die geistige Fortentwicklung unserer Partei an. Aber die durchaus einseitige Art, wie der Genosse Bernstein diese Kritik in den letzten Jahren betrieb, unter Außerachtlassung der Kritik an

der bürgerlichen Gesellschaft und ihren Trägern, hat ihn in eine zweideutige Position gebracht und die Mißstimmung eines großen Teils der Parteigenossen erregt."

Bernstein hat sich dem Tadel mit den gewundenen Worten unterworfen:

„Werte Genossen! Wie ich schon in meiner Zuschrift an den Stuttgarter Parteitag erklärt habe, kann ein Votum des Kongresses mich selbstverständlich in meiner Überzeugung nicht irre machen. Es ist mir aber zugleich das Votum der Mehrheit meiner Genossen niemals gleichgültig. Meine Überzeugung ist die, daß in dieser Resolution mir objektiv Unrecht geschieht, daß sie auf falschen Voraussetzungen beruht, wie ich Ihnen das schon ausgeführt habe. Aber nachdem Genosse Bebel erklärt hat, daß mit seiner Resolution kein Mißtrauensvotum verbunden sein soll, erkläre ich fernerhin, daß ich das Votum der Mehrheit des Parteitags als ein solches entgegennehmen und ihm diejenige Achtung und Berücksichtigung entgegenbringen werde, die einem solchen Kongreßbeschluß gebührt."

So hatte man den Revisionismus wieder einmal künstlich zum Schweigen gebracht. Aber aus der Welt geschafft war er damit noch lange nicht. Welchen Höhepunkt der Kampf der Radikalen gegen die Revisionisten erreichte, wird sich aus den Verhandlungen der beiden nächstfolgenden Parteitagen von München und Dresden ersehen lassen.

Partei und Gewerkschaft.

Auf dem Lübecker Parteitag wurde auch die Stellung der „Sozialdemokratischen Partei" zu den Gewerkschaften wieder einmal näher beleuchtet. Aufgerollt wurde diese Frage durch den Appell an die Kontrollkommission seitens der drei Hamburger sozialdemokratischen Vereine, welche mit einer Entscheidung des von ihnen in Sachen einer Streikbruchangelegenheit angerufenen sozialdemokratischen Schiedsgerichts sich nicht einverstanden erklärten und deshalb die Angelegenheit vor dem Forum des Parteitags nochmals zur Sprache brachten.

Es würde zu weit führen, den ganzen Verlauf der Verhandlung zu verfolgen, es dürfte hauptsächlich die diesbezügliche Resolution von Interesse sein, in welcher der Parteitag in folgender Weise seinen Standpunkt zur Gewerkschaftsbewegung präzisierte:

„Der Parteitag als Vertreter der in der Sozialdemokratie organisierten klassenbewußten deutschen Arbeiterschaft stimmt mit den auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Gewerkschaften, als den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse, überein in der rückhaltlosen Verurteilung des Streikbruchs.

Der Parteitag erkennt auch an, daß die Gewerkschaften im Interesse ihrer Selbsterhaltung und der Erfüllung ihrer Aufgaben den Streikbruch mit aller Energie bekämpfen und ahnden müssen, daß aber die Führung dieses Kampfes und der Kampfmittel in erster Linie den Gewerkschaften überlassen bleiben muß.

Dagegen lehnt es der Parteitag ab, in jedem Streitfall zu den Beschlüssen der Gewerkschaften über ihre Organisation und Taktik Stellung zu nehmen, oder von solchen Beschlüssen oder dem Verhalten der gewerkschaftlich organisierten Parteigenossen dazu die Zugehörigkeit zur Gesamtpartei abhängig zu machen."

Die sozialdemokratische Partei hatte sich bekanntlich schon mehrmals auf ihren Parteitagen mit der Gewerkschaftsfrage beschäftigt, und will ich nun im folgenden einen kurzen Überblick über die Entwicklung der beiderseitigen Beziehungen geben:

Die Gewerkschaften hatten ihren Ursprung in dem Zusammenschluß der Arbeiter zwecks Verwirklichung eines freien Arbeitsvertrags, sie sind ihrem Prinzip nach die Vertreter der Politik der Sozialreform. Die wirksamsten Waffen der Gewerkschaft zur Verwirklichung ihrer Ziele, möglichst günstige Lohnbedingungen zu erreichen, sind Streik und Boykott, sowie die von der Gewerkschaft gewährte Versicherung ihrer Mitglieder, das gilt hauptsächlich von der Streik- und Arbeitslosenversicherung. Gleich bei der Entstehung der Gewerkschaften ist nun ein starker Flügel der Gewerkschaften in das sozialdemokratische Lager abgeschwenkt, welche dort hauptsächlich als Wahlhilfstruppen die Forderungen des Klassenkampfes und der Revolution mit vertreten halfen. Grundgedanke der Gewerkschaft war der der politischen Neutralität, Zweck der Gewerkschaft die Organisation zum Streik; aber mit der anerkannten Notwendigkeit der politischen Betätigung wurden die Gewerkschaften immer sozialdemokratischer, was wohl darin seine Begründung hatte, daß eben die Sozialdemokratie die einzige reine Arbeiterklassenpartei ist. Trotz dieses Zusammenschlusses der beiden Bewegungen sind die Aufgaben und Ziele der Sozialdemokratie und Gewerkschaft doch ver-

schieden, da der Grundgedanke der Gewerkschaft dem der Sozialdemokratie gerade entgegengesetzt ist, indem die Bestrebungen der ersteren auf dem Gedanken der augenblicklichen Verbesserung der Lage der Arbeiter und damit auch der schließlichen Versöhnung zwischen Arbeitnehmer und -geber aufgebaut sind, während doch die Sozialdemokratie bei allen Reformen, die sie anzubahnen strebt, stets die Erreichung ihres Endziels, die Umwandlung der bestehenden Gesellschaft in die sozialistische im Auge hat. Für sie ist der Normalzustand der Kampf, während für die Gewerkschaft, mag sie noch so kampflustig sein, der Kampf doch die Ausnahme ist. Kautsky, der Führer der Radikalen äußert sich in einem Artikel der Neuen Zeit hierzu folgendermaßen:

„Die für Klassenkampforganisationen unbedingt nötige Aufklärung über Entwicklung und Ökonomie des Klassenstaates ist in den Hintergrund gedrängt, die gewerkschaftliche Propaganda innerhalb und außerhalb der Organisation ist zu sehr auf den Augenblickserfolg und die Augenblicksinteressen gestimmt. Die Theorie ist geradezu verpönt und mit überlegener Miene und mitleidigem Achselzucken wird der Parteigenosse von dem Gewerkschaftsleiter bedacht, der warnend und ermahnend auf diese Vernachlässigung hinweist. Diese Entwicklung der modernen Gewerkschaftsbewegung hat zur Zeit einen Grad erreicht, der naturnotwendig zu Zusammenstößen und Auseinandersetzungen zwischen Partei und Gewerkschaft führen muß."

Je länger die revolutionäre Sozialdemokratie ihren Klassenkampfcharakter beibehält, desto schwieriger wird sich auf die Dauer das Zusammengehen der Gewerkschaft mit derselben gestalten. —

Auf die seit einigen Jahren bestehenden sozialrevolutionären Gewerkschaften werde ich in einem anderen Kapitel zu sprechen kommen. —

Die schutzzollfeindliche Politik der Sozialdemokratie kam auch auf dem Lübecker Parteitag wieder zum Ausdruck durch Annahme einer Resolution Bebels zum bevorstehenden Zolltarifgesetz, worin es u. a. heißt:

Kampf gegen den Zolltarif.

„Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie protestiert mit dem größten Nachdruck gegen diesen vom brutalsten Agrar- und

Großunternehmerinterresse diktierten Tarifentwurf; er richtet an die gesamte deutsche Arbeiterklasse ohne Unterschied der Partei und des Geschlechts die Aufforderung, sich immer wieder durch Resolutionen in Versammlungen und Petitionen an den Reichstag in der unzweideutigsten und schärfsten Weise gegen diesen Entwurf auszusprechen. Insbesondere sollen auch die der Arbeiterklasse angehörigen Wähler den von ihnen in den Reichstag gewählten Kandidaten keinen Zweifel darüber lassen, daß ein Abgeordneter, der diesem oder einem ähnlichen Zolltarifentwurf seine Zustimmung gibt, ein Verräter am arbeitenden Volke und unwürdig ist, sein Vertreter zu sein."

Parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion vom 14. November 1900 bis 15. Mai 1901.

„Die Fraktion hat einmütig gegen das Budget gestimmt" — so lautete der Bericht über die parlamentarische Tätigkeit unter gleichzeitigem Hinweis auf den revolutionären Klassenkampfcharakter der Partei, wie aus dem folgenden hervorgeht — „nicht nur weil die Reichseinnahmen auf den indirekten Steuern beruhen, die vorzugsweise den ärmeren Teil der Bevölkerung belasten und nicht nur, weil die Sozialdemokratie dem kulturfeindlichen Militarismus jeden Groschen verweigert, sondern auch, weil sie durch die Ablehnung des Budgets den grundsätzlichen Gegensatz zum Ausdruck bringt, in dem sich die Arbeiterklasse gegenüber dem kapitalistischen Klassenstaate und seiner Regierung befindet." Im folgenden wird dann noch das Bedauern ausgesprochen, daß dieser von der Sozialdemokratie im Reichstage stets vertretene Standpunkt nicht auch in den Einzelstaaten immer eingenommen wird.

Natürlich stimmte die Fraktion, wie immer, auch gegen den Kolonialetat.

Die Sozialdemokratie im Reichstag.

Zum Unfallfürsorgegesetz für Beamte und Personen des Soldatenstandes hatte die Fraktion noch folgenden Antrag eingebracht: „Personen, welche im Reichs-, Staats- und Kommunaldienst, sowie in Anstalten oder bei Veranstaltungen zu religiösen, wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken, zu Zwecken der Kunst, Wissenschaft und der Gesundheitspflege und der Leibesübung beschäftigt sind, ebenfalls noch einzubeziehen." Der Antrag wurde abgelehnt, trotzdem stimmte die Fraktion für das Gesetz, das folgende Fassung er-

hielt: „Beamte der Reichszivilverwaltung, des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, sowie Personen des Soldatenstandes, welche in reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben beschäftigt sind, erhalten, wenn sie infolge eines im Dienste erlittenen Betriebsunfalls dauernd dienstunfähig werden, als Pension $66^2/_3\,\%$ ihres jährlichen Diensteinkommens.“

In das Versicherungsgesetz (Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen) wurde auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion noch folgende Bestimmung aufgenommen: „Als Versicherungsunternehmungen im Sinne dieses Gesetzes sind solche Personenvereinigungen nicht anzusehen, die ihren Mitgliedern Unterstützung gewähren, ohne ihnen einen Rechtsanspruch einzuräumen.“

Zum Gewerbegerichtsgesetz hatte die sozialdemokratische Fraktion eine Reihe von Anträgen eingebracht, von denen die meisten abgelehnt wurden. Beschlossen wurde hingegen auf Antrag der Fraktion, daß Schiedsverträge, durch welche die Zuständigkeit des Gewerbegerichts für künftige Streitigkeiten ausgeschlossen wird, nur dann rechtswirksam sein sollen, wenn nach dem Schiedsvertrage bei der Entscheidung von Streitigkeiten Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl unter einem Vorsitzenden mitzuwirken haben, welcher weder Arbeitgeber noch Arbeiter ist.“ Angenommen wurde ferner der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, „die Bestimmung zu streichen, wonach die Wähler seit mindestens einem Jahre in dem Bezirk des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung haben müssen.“ Erweitert wurde der Wirkungskreis der Gewerbegerichte auf Antrag der Fraktion auch dadurch, daß die Gewerbegerichte nicht nur wie bisher Anträge an Behörden und Vertretungen von Kommunalverbänden richten dürfen, sondern auch an die gesetzgebenden Körperschaften der Bundesstaaten und des Reichs; auch dürfen sie Ausschüsse zur Beratung solcher Anträge bilden.“

Zu den Verhandlungen betreffend die Wohnungsfürsorge hatte die sozialdemokratische Fraktion folgenden Antrag eingebracht.

„Der Reichstag wolle beschließen: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag baldigst einen Gesetz-

entwurf, betreffend Regelung des Wohnungswesens vorzulegen, insbesondere Normativbestimmungen bezüglich der Beschaffenheit der Wohnungen und der Durchführung der Wohnungsinspektion, sowie Schaffung eines Reichswohnungsamtes.“ Dieser Antrag wurde abgelehnt, hingegen ein diesbezüglicher Antrag der Nationalliberalen angenommen, dahingehend, „den Reichskanzler zu ersuchen, in tunlichster Bälde eine Kommission einzuberufen, bestehend aus amtlichen Vertretern des Reiches und einzelner Bundesstaaten, Mitgliedern des Reichstags und anderen in der Wohnungsfrage praktischen Männern, und diese Kommission mit der Aufgabe zu betrauen: 1. durch eine Wohnungsenquête die allgemeinen und lokalen Wohnungsverhältnisse im Reich zu untersuchen und festzustellen, 2. die in der Bewegung für Wohnungsreform aufgetretenen Vorschläge zu prüfen und über ausführbare Maßregeln Gutachten abzugeben, 3. insbesondere über die zweckmäßige Organisation der öffentlichen Wohnungsfürsorge und über staatliche und kommunale Vermittlung des erforderlichen Kredits für gemeinnützige Baugesellschaften und Baugenossenschaften Vorschläge zu machen.

Zu den vom Etat des Reichsamts des Innern eingesetzten zwei Millionen Mark zur Förderung der Herstellung geeigneter Kleinwohnungen für Arbeiter und gering besoldete Beamte in den Betrieben und Verwaltungen des Reichs durch Gewährung von Beihilfen an Private, sowie an gemeinnützige Unternehmungen (Bauvereine, Baugenossenschaften, Baugesellschaften u. a.) gab die sozialdemokratische Fraktion ihre Zustimmung, erklärte aber zugleich, daß sie diese zwei Millionen Mark nur für eine Abschlagszahlung halte und jedes Jahr auf Vergrößerung derselben dringen werde, zugleich erklärte die Fraktion sich mit folgender diesbezüglichen Resolution einverstanden: „Der Reichstag spricht die Erwartung aus, daß die bewilligten Summen nur Verwendung finden, wenn bei Festsetzung der Mietspreise der mit Beihilfe des Reichs errichteten Wohnungen nur die landesübliche Verzinsung und Amortisation des zum Bau der Häuser aufgewandten Kapitals, sowie die Kosten der Verwaltung und Instandsetzung in Anrechnung gebracht werden, und daß die Häuser späterhin keinem andern Zweck dienen dürfen.“ —

Diese Erörterungen im Reichstag bezüglich der Wohnungsfrage fanden ihren Widerhall auf den Verhandlungen des Lübecker Parteitages, auf welche ich an dieser Stelle noch kurz hinweisen möchte.

Die Wohnungsfrage auf dem Lübecker Parteitag.

Der Lübecker Parteitag forderte zur Hebung der Wohnungsnot:

1. Von den Gemeinden:
   a) Erwerbung, Erhaltung und Vermehrung von Grundbesitz.
   b) Erbauung von Wohnhäusern, insbesondere für die Arbeiterklasse, Abgabe von Wohnungen zum Selbstkostenpreis, Sicherstellung der Mieter gegen jedes Abhängigkeitsverhältnis von der Gemeinde.
   c) Errichtung von kommunalen Wohnungsämtern für regelmäßige Wohnungsinspektion, Wohnungsstatistik und Vermittlung der Wohnungsvermietung.
   d) Verbesserung der Bauordnungen.
   e) Reform des kommunalen Steuerwesens.
   f) Übernahme und Ausbau der Verkehrsmittel in eigene Regie.
2. Von den Einzelstaaten:
   a) Ersatz der bestehenden Kommunalwahlsysteme durch das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht, ausgedehnt auf alle mündigen Personen ohne Unterschied des Geschlechts.
   b) Völlige Selbstverwaltung der Gemeinden.
   c) Erweiterung des Enteignungsrechts der Gemeinden und Umgestaltung des Enteignungsverfahrens zu ihren Gunsten.
   d) Reform der Eisenbahntarifpolitik.
3. Vom Reich.
   a) Erlaß eines Reichswohnungsgesetzes (enthaltend u. a. Normativbestimmungen für Bauordnungen, Wohnungsinspektion, Kreditwesen, Enteignungsrecht).
   b) Errichtung eines Reichswohnungsamts (Überwachung und Erforschung des gesamten Wohnungswesens, Zentralbehörde für Wohnungsinspektion und Wohnungsstatistik).
   c) Reform des Mietsrechts, des Mietsprozesses, der Zwangsvollstreckung.

Im folgenden wird dann auf die Bedeutung der Baugenossenschaften „als nützliche Ergänzung der von den Gemeinden, Staaten und dem Reiche zu ergreifenden Maßnahmen zur Linderung der Wohnungsnot“ hingewiesen; im Weitern heißt es dann:

„Die Gewährung öffentlicher Mittel zum Hausbau an Privatpersonen oder Gesellschaften für den Bau von Arbeiterwohnungen

im Unternehmerinteresse oder zum Übergang in privaten Besitz ist zu bekämpfen."

„Wohltätigkeitseinrichtungen auf dem Gebiete des Wohnungswesens sind zu verwerfen."

Wie sehr die Sozialdemokratie bemüht ist, die Arbeiter gegen die Unternehmer zu verhetzen, indem sie in allen von Letzteren für die Wohlfahrt ihrer Arbeiter getroffenen Einrichtungen nur ein Mittel sieht, die Selbständigkeit der Arbeiter zu untergraben und sie sozusagen zu Leibeigenen ihrer Arbeitgeber zu machen, geht aus dem vorletzten Abschnitt der Resolution hervor, wo es heißt:

„Herstellung von Arbeiterwohnungen durch Arbeitgeber für ihre Arbeiter bringt diese in die schlimmste Abhängigkeit und schafft die größte Gefahr für ihre politische und soziale Selbständigkeit."

Schließlich wird dann noch die Behauptung aufgestellt, daß die Durchsetzung dieser Forderungen gehemmt werde durch die politische Rechtlosigkeit der Arbeiterklasse und daß dieser Kampf gegen die Wohnungsnot in letzter Linie ein Kampf der Arbeiterklasse um die politische Macht in Staat und Gemeinde sei. So münde auch der Kampf gegen die Wohnungsnot in den großen Emanzipationskampf des Proletariats. —

Parlament. Tätigkeit der Sozialdemokratie (14. Nov. 1900 bis 15. Mai 1901). (Fortsetzung.)

Um wieder auf den Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zurückzukommen, so wäre hier zunächst noch auf den Toleranzantrag des Zentrums hinzuweisen, der sich auf den Gesetzentwurf betreffend die Freiheit der Religionsübung bezieht. Der sozialdemokratische Fraktionsredner benützte diese Gelegenheit, um wieder einmal die Forderung des Erfurter Programms „volle Trennung von Staat und Kirche und Erklärung der Religion zur Privatsache" geltend zu machen. Des Weiteren führte er u. a. aus: „Der Antrag des Zentrums trennt zwar die Kirche vom Staat, aber nicht den Staat von der Kirche. Sie will nach wie vor das Geld des Staates haben und seine Macht in der Schule und der Verwaltung für ihre Zwecke weiter benützen." — Der Gesetzentwurf kam überhaupt nicht zur Annahme.

Von den eigenen Anträgen der Fraktion, die noch nicht zur Beratung kamen, wären folgende noch zu erwähnen:

„Errichtung eines Reichsarbeitsamts, von Arbeitsämtern, Arbeitskammern und Einigungsämtern,

Errichtung von Betriebsaufsichtsbehörden durch das Reich an Stelle der einzelstaatlichen Gewerbeaufsichtsbehörden,

Feststellung einer Maximalarbeitszeit für alle im Lehr-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Gewerbe-, Industrie-, Handels- und Verkehrswesen beschäftigte Personen von vorläufig zehn Stunden, die innerhalb gesetzlich zu bestimmender Fristen auf acht Stunden zu kürzen ist,

Verbote der Verwendung von schulpflichtigen Kindern unter 14 Jahren bei gewerblichen Arbeiten, sowie bei Arbeiten gegen Entgelt im Gesindedienst und der Landwirtschaft,

Erweiterung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen, insbesondere der Schwangeren nnd Wöchnerinnen,

Verbot der Fabrikation, der Einfuhr, Ausfuhr und des Verkaufs von Zündhölzchen mit weißem Phosphor,

Erweiterung des Rechts der Versammlung, Vereinigung und der Koalition,

Erweiterung und Sicherung der Preßfreiheit,

Aufhebung des Diktaturparagraphen der Reichslande,

Aufhebung der Strafbestimmungen wegen Majestätsbeleidigung,

Schutz der Reichstagsmitglieder gegen Verhaftung während der Sitzungsperiode,

Verantwortlichkeit des Reichskanzlers,

Neuabgrenzung der Reichstagswahlkreise entsprechend der Zunahme der Bevölkerung."

Der parlamentarische Bericht schließt mit den kennzeichnenden Worten:

„So ins einzelne gehend aber auch unsere Tätigkeit war," so lautete der Bericht der sozialdemokratischen Fraktion an den Lübecker Parteitag, „niemals hat die Fraktion, wie ihr Verhalten in Wort und Tat beweist, aus dem Auge verloren, daß auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nichts als Abschlagszahlungen für die Arbeiter erlangt werden können und nach wie vor die Hauptaufgabe ist und bleibt:

Die Umwandlung des Privateigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum und der kapitalistischen Warenproduktion in sozialistische für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion. Dieses Endziel ist nur durch den Klassenkampf der Arbeiter gegen den Kapitalismus zu erreichen. Alle Zugeständnisse, alle Reformen haben uns von dem Wege, der zu diesem Ziele führt, ebensowenig abgelenkt, wie uns die Peitsche des Ausnahmegesetzes davon wegtrieb. Jedes Zugeständnis, das der Kapitalismus den Arbeitern macht, kann nur anspornen, auf der bisher beschrittenen Bahn fortzufahren, bis die Befreiung der Arbeiter von der Ausbeutung durch das Kapital erreicht ist.“ —

15. Kapitel.

Die Münchner Verhandlungen; der Kampf zwischen Revisionisten und Radikalen dauert fort.

Der Münchener Parteitag (14.—20. September 1902) war der erste, welcher auf bayerischen Boden abgehalten wurde. Wie sehr sich die Gegensätze in der Partei in immer steigendem Maße verdichteten, das zeigten die Münchener Verhandlungen bei der Diskussion über die Presse. Die Angriffe richteten sich hauptsächlich gegen die „Neue Zeit“, die Vertreterin der orthodoxen marxistischen Richtung, sowie gegen die sozialisischen Monatshefte, in denen vornehmlich die revisionistischen Anschauungen zum Ausdruck gebracht wurden. Für eine Partei, die bei jeder Gelegenheit ihre vielgerühmte Einheit und Einigkeit in allen wichtigen Fragen hervorzuheben pflegte, war es natürlich sehr deprimierend, solche Gegensätze, wie sie in den beiden genannten Blättern tatsächlich bestanden, auf einem Parteitag vor aller Welt konstatieren zu müssen. Wie unangenehm die hieraus resultierenden Auseinandersetzungen den Parteiführern waren, geht aus den diesbezüglichen Worten Bebels hervor, der sich u. a. folgendermaßen äußerte: „Es ist ja außerordentlich bedauerlich, daß wir eine solche Debatte haben, die vor einigen Jahren einfach unmöglich gewesen wäre. Mit den Gegensätzen innerhalb der Partei, die nun einmal vorhanden sind und mit denen wir zu rechnen haben, — darüber wird sich keiner täuschen — ist erst diese Art der Polemik in die Partei hineingekommen. Hüben und drüben sind Fehler gemacht worden,

und wenn die Diskussion den Erfolg hätte, daß man sich auf beiden Seiten vergegenwärtigte, daß wir Genossen einer und derselben Partei sind, daß wir deshalb auch notwendigerweise gewisse Rücksichten zu nehmen haben, so wäre das ein großer Vorteil."

Im folgenden beschwert sich Bebel dann auch über die Mitarbeit „hervorragender Parteigenossen" an bürgerlichen Blättern und schließt mit den Worten: „Ich wünsche nicht, daß wir ein zweitesmal nötig haben, eine ähnliche Diskussion, die dann eine sehr viel schlimmere Gestalt annehmen würde, auf einem Parteitag führen zu müssen." Unter den Klagen, die sich gegen die „Neue Zeit" richteten, war u. a. auch der schlechte Ton derselben gerügt worden. Kautsky, als Herausgeber des Blattes, suchte sich dagegen auf folgende originelle Weise zu verteidigen: „Dann aber soll ich Mitarbeiter vertrieben haben durch unsern schlechten Ton. Vor dem schlechten Ton habe ich keine solche Angst, es ist das ein Zeichen einer gewissen Dekadenz, einer gewissen Greisenhaftigkeit, wenn man immer so großes Gewicht auf den guten Ton legt." Er sucht sich dann ferner damit zu entschuldigen, daß man sich auch in der sogen. Revisionspresse nicht immer des guten Tones befleißigt, wobei er als Beleg die Artikel von „Isegrimm" anführt, in welchen Genossen, die für die sozialdemokratische Programmforderung: Einführung des Milizheeres, eintreten, als Idioten hingestellt werden. — Ein weiterer Grund zur Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen lag in der fast diktatorischen Gewalt, welche sich Kautsky angemaßt hatte, wie auch aus den Worten von Vollmars auf dem Münchener Parteitag hervorgeht: „Welchen vernünftigen Grund könnt Ihr denn dafür angeben", sagte er, „daß bekannte Parteigenossen, Reichstagsabgeordnete für die Mitarbeit der „Neuen Zeit" verloren gegangen sind. Sie haben sich abgestoßen gefühlt durch den Geist, der in der Redaktion der „Neuen Zeit" herrscht, der ihnen nicht den nötigen Ellenbogenraum läßt und deshalb sind sie zu dem andern Organ gegangen." Im folgenden führte er dann aus: „Es ist der ewige Geist der Kontrolle, der Geist der Disziplin, einer falschen Disziplin — der Disziplin des Kasernenhofes, gegen den man sich wendet, denken Sie doch daran, daß Sie es mit selbständigen Menschen zu tun

haben. Lassen Sie sie sich doch aussprechen und die Partei entscheiden, es ist ein Gefühl der Schwäche, wenn man das verhindern will.“ Solche Erörterungen passen allerdings schlecht zu den stolzen Worten „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“, die die Sozialdemokratie in ihrem Wappen führt, auch auf sie könnte man das alte Sprichwort anwenden: „Es ist nicht alles Gold, was glänzt.“ — Daß diese ewigen Fehden zwischen den Revisionisten und Radikalen naturnotwendig zu einer immer mehr um sich greifenden Spaltung und Zersplitterung der Partei führen mußten, geht u. a. auch aus den Worten Auers hervor, der seinen Befürchtungen in unverhohlener Weise Ausdruck gibt: „Ich kann nicht verschweigen, daß es mich schmerzlich berührt, wenn auch diesmal wieder, wenn auch nicht in der Schärfe wie auf dem Parteitag in Hannover, von der Richtung, die von den anderen als die besonders zielbewußte und unentwegte hingestellt wird, immer wieder direkt oder indirekt der Ton angeschlagen wird: „Wenn es nicht anders ist, dann muß der Bruch eintreten, dann müssen wir auseinander gehen, dann mag es heißen: hie rechts, hie links, so kann es nicht weitergehen.“ —

Mit Rücksicht auf die geplante Ausdehnung der Versicherungsgesetzgebung hatte der Münchener Parteitag auch den Punkt: „Arbeiterversicherung“ auf seine Tagesordnung gesetzt. Die Sozialdemokratie hatte bekanntlich seiner Zeit gegen die Einführung der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung gestimmt, im Erfurter Programm wird sodann die „Übernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung“ gefordert. Um nun der Reichstagsfraktion einen Anhaltspunkt für ihre Tätigkeit zu geben, wurden auf dem Münchener Parteitag folgende Forderungen aufgestellt, für deren Durchführung im Reichstag die Fraktion eintreten solle.

Forderungen zur Arbeiterversicherung.

Es sind dies:

„1. Ausdehnung der Versicherung auf alle Arbeiter und diesen wirtschaftlich gleichstehenden Personen;
2. Vereinheitlichung der Versicherung.
3. Volle Selbstverwaltung durch die Versicherten.
4. Heranziehung aller Klassen zur Tragung der Kosten.

5. Bekämpfung von Volkskrankheiten durch die Arbeiterversicherung.
6. Weiterer Ausbau der Unfallverhütung; Verbesserung der Maßnahmen zur Verhütung von Berufskrankheiten, insbesondere zu diesem Zweck Einsetzung von Vertrauenspersonen behufs Kontrolle der Betriebe. Dieselben sind von den Versicherten aus ihren Kreisen zu wählen und aus öffentlichen Mitteln zu besolden; voller Schadenersatz den Verletzten und deren Hinterbliebenen.
7. Unterstützung von Schwangeren, sobald im weiteren Verlauf der Schwangerschaft durch den normalen Schwangerschaftszustand bedingte Anzeichen sich geltend machen, welche die Arbeit erschweren und von Wöchnerinnen für die Dauer von wenigstens sechs Wochen vom Tage nach der Entbindung an.
8. Organisation des Arbeitsmarktes.
9. Einführung der Arbeitslosenversicherung.
10. Einführung der Witwen- und Waisenversorgung."

Schließlich wurde noch bestimmt, daß die ganzen Verhandlungen in Form einer Agitationsbroschüre erscheinen sollen. Durch Verbreitung dieser Broschüre angesichts der bevorstehenden Reichstagswahlen sollte das Proletariat neuerdings auf den arbeiterfürsorglichen Charakter der Partei hingewiesen und so in immer größeren Maße für die Partei gewonnen werden. Natürlich weiß die Sozialdemokratie bei Aufstellung ihrer Forderungen im voraus ganz genau, daß viele von ihnen als unausführbar abgelehnt werden müssen. Wenn sie dieselben aber trotzdem aufstellt, so geschieht dies lediglich deshalb, um dadurch die Unzufriedenheit der Massen zu schüren und die ihre überspannten Forderungen ablehnenden bürgerlichen Parteien in den Augen des Proletariats als arbeiterfeindlich gesinnt hinzustellen. Dies gilt auch von der sozialdemokratischen Kommunalpolitik, ein Gebiet, auf welchem sich die Partei erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit betätigt. Nachdem eben der von verschiedenen Parteigrößen schon mehrmals prophezeite große „Kladderadatsch" sich als endgültig falsch erwiesen hatte, sah sich die Sozialdemokratie zur weiteren Förderung ihrer Ziele und Bestrebungen auch zu dieser politischen Kleinarbeit genötigt. Der Münchener Parteitag beschäftigte sich zum erstenmal offiziell mit dieser Frage. Es wurden denn auch eine Masse von Forderungen im Sinne des Erfurter Programms aufgestellt, von denen sich

Stellung zur Kommunalpolitik.

sehr viele unter den heutigen Verhältnissen wohl nie verwirklichen lassen werden, vor allem wurde natürlich wieder die bestehende Gesellschaftsordnung angegriffen und die Gemeinde als „ein Hilfsorgan staatlicher Verwaltungs- und Herrschaftstätigkeit“ bezeichnet, wonach sie „der aus der Klassenorganisation unseres Staats- und Gesellschaftslebens sich ergebenden Tendenz unterliege, die Verwaltungstätigkeit nach den Interessen der herrschenden Klassen zu gestatten“. Ein eigenes Kommunalprogramm kam auf dem Münchener Parteitag noch nicht zustande, doch sollte das vorhandene Material zur Ausarbeitung der diesbezüglichen Forderungen verwendet und der Entwurf eines Programms einem späteren Parteitag vorgelegt werden. —

Agitation zu den Reichstagswahlen.

Die bevorstehenden Reichstagswahlen machten sich auf dem Münchener Parteitag bereits bemerkbar. „Wir werden alles aufbieten“, so führte Bebel in seinem Referate aus, „damit der Zolltarif zur Wahlparole der nächsten Reichstagswahlen werde“. Im Folgenden gibt er dann seiner Freude über den Agitationsstoff, den die Zolltarifvorlage der Sozialdemokratie biete, in folgenden „schönen“ Worten Ausdruck:

„Hier gilt einmal wieder das bekannte Wort des Abgeordneten Groeber, das eine Jahrzehnte lange Erfahrung für sich hat: „Die Sozialdemokratie hat riesiges Schwein“ — erfüllt die Regierung eine Forderung von uns, dann haben wir gewonnen und wir rühmen uns dessen; erfüllt sie unsere Forderungen nicht, dann hauen wir auf sie los und machen ihr Opposition. Was immer sie macht, sie kommt bei uns nicht auf ihre Rechnung, schließlich schlägt alles zu unserem Vorteil aus. Auch jetzt wieder. Die ganze Situation hat sich auch durch die Fleischnot verschärft, die in den letzten Wochen und Monaten in immer akuterer Gestalt hervorgetreten ist. Daß diese Situation kommen mußte, darüber konnte kein Zweifel bestehen. Es ist nur gut, daß sie gerade jetzt kommt.“ Diese Rede Bebels zu den bevorstehenden Reichstagswahlen, die auch noch von manchen anderen Angriffen auf die Regierung strotzte, sollte auf Beschluß des Parteitags als Agitationsbroschüre verbreitet werden.

Die Stellungnahme der Partei zu den Reichstagswahlen wurde durch eine ebenfalls von Bebel verfaßte und vom Parteitag bestätigte Resolution folgendermaßen präzisiert:

„Der Parteitag verpflichtet die Parteigenossen, wie bei den bisherigen, so auch bei der künftigen allgemeinen Reichstagswahl in allen Wahlkreisen, in denen Parteigenossen sich befinden, eigene Kandidaten aufzustellen: dort, wo es noch nötig erscheint, schleunigst die Organisation in den Wahlkreisen auszubauen und vor allem auch auf die Beschaffung der nötigen Geldmittel bedacht zu sein.

Kommen die Parteigenossen in die Lage, bei der engeren Wahl zwischen gegnerischen Kandidaten sich beteiligen zu müssen, so dürfen sie nur für denjenigen Kandidaten stimmen, der sich bereit erklärt, im Falle seiner Wahl

1. für uneingeschränkte Aufrechterhaltung des bestehenden Reichstagswahlrechts,
2. gegen die Erhöhung der bestehenden Zölle auf Lebensmittel,
3. gegen jede neue indirekte Steuer oder eine Erhöhung der bestehenden auf Konsumartikel der großen Masse der Bevölkerung,
4. gegen jede Ausnahmegesetzgebung und gegen jede Verschlechterung des bestehenden Rechtszustandes,
5. gegen jede neue Militär- und Marinevorlage, die höhere Lasten erfordert,

einzutreten.

Ist kein Kandidat vorhanden, der bereit ist, diese Bedingungen anzunehmen, so ist strenge Wahlenthaltung zu verkünden."

Ein weiterer Beschluß des Münchener Parteitages ging dahin, „die Genossen zu verpflichten, im ganzen Lande Volksversammlungen abzuhalten, welche sich mit dem „Fleischwucher" beschäftigen und gegen die Politik der Lebensmittelverteuerung zu protestieren haben."

Ferner

„Die sozialdemokratische Fraktion zu ersuchen, bei Eröffnung des Reichstags eine Interpellation über die Fleischnot und Viehsperre an die Regierung zu richten; des Weiteren die sozialdemokratischen Gemeindevertreter zu ersuchen, die Abschaffung, bezw. Sistierung des Oktroi auf Fleisch und Fleischwaren zu beantragen."

Stellungnahme zur Polenfrage.

Sonst wäre von den Münchener Verhandlungen als bemerkenswert noch die sogen. „Polendebatte" zu erwähnen. Schon auf dem Parteitag zu Halle hatte Bebel darauf hingewiesen, daß es im Interesse der Partei notwendig sei, die polnischen Arbeiter für die sozialistischen Ideen zu gewinnen und sie den allgemeinen Interessen des Proletariats dienstbar zu machen. Es wurde dann mit Rücksicht auf die sprach-

lichen Verhältnisse die Bildung einer polnischen Organisation gutgeheißen. Diese hatte aber bald unter dem Drucke der verschiedenartigen Angriffe auf Sprache, Sitte und Religion der polnischen Bevölkerung in den preußischen Provinzen Posen und Oberschlesien einen mehr nationalen Charakter angenommen. Dem entsprach auch das Verlangen der Polen, eine selbständige, polnisch-sozialistische Partei zu bilden, vollständig unabhängig von den dort wohnenden deutschen Genossen. Sie erhoben denn auch gegen den von den Letzteren aufgestellten Kandidaten lebhaften Widerspruch, was zur Folge hatte, daß in den Provinzen zwei Kandidatenlisten aufgestellt wurden: eine deutsche und eine polnische. Der Münchener Parteitag präzisierte schließlich durch folgende Resolution seinen Standpunkt zur „Polenfrage“:

Stellung zur Polenfrage.

„Da die ökonomischen und politischen Interessen des polnischen, wie des deutschen Proletariats im Deutschen Reiche die gleichen sind, da ferner die Sozialdemokratie es für ihre Pflicht erachtet, die polnische Arbeiterklasse auch gegen die Unterdrückung ihrer Nationalität zu schützen und dieser Pflicht stets nach Kräften nachgekommen ist, da endlich die Sozialdemokratie ihre deutschen und polnischen Mitglieder stets als vollkommen gleichberechtigt betrachtet und behandelt und die Agitation unter dem polnischen Proletariat materiell und moralisch in kräftigster Weise unterstützt, so muß die Absonderung einer polnischen Gruppe der „polnischen sozialistischen Partei“, die sich in einen Gegensatz zur Gesamtpartei gestellt hat, als ein ungerechtfertigtes Vorgehen angesehen werden.

Der Parteitag verurteilt scharf die von der Gruppe „Polnische Sozialistische Partei“ provozierten Doppelkandidaturen in Oberschlesien und ersucht den Parteivorstand, nochmals den Versuch zu machen, eine Verständigung zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen, die im Interesse der gesamten Sozialdemokratie liegt.“

Schließlich wäre noch zu erwähnen, daß noch vor dem Zusammentritt des Münchner Parteitags daselbst eine sozialdemokratische Frauenkonferenz zusammengetreten war, welche sich hauptsächlich über die Ausbildung von Agitatorinnen, über den gesetzlichen Schutz der Frauen-, Kinder- und Heimarbeit, sowie über die politische Berechtigung des weiblichen Geschlechts, insbesondere auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechts beriet.

Parlamentarische Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion (26. November 1901 bis 11. Juni 1902).

Die Eröffnung des Reichstags brachte den Entwurf eines Zolltarifgesetzes. Ich habe schon an früherer Stelle darauf hingewiesen, daß die Sozialdemokratie auf die Landwirtschaft, als das ihr am wenigsten zugängliche Gebiet, von jeher schlecht zu sprechen war. Dies ergibt sich auch wieder aus dem Bericht der Fraktion an den Münchener Parteitag betreffend die Stellungnahme derselben zum Zolltarif: „Inmitten des widerwärtigen Feilschens um die Haut des Konsumenten vertrat die Fraktion mit Würde und Ernst die Interessen der Arbeiterklasse. Ihre Redner erwiderten auf die Klagen der ostelbischen Junker über die Unrentabilität des landwirtschaftlichen Großbetriebs, daß dort, wo sie beklagt werde, neben den bekannten Gründen auch vielfach die miserable Bezahlung und Behandlung der Landarbeiter mit die Ursache sei, denn schlecht bezahlte und schlecht ernährte Arbeiter seien eben weniger leistungsfähig als andere. Die Notlage des Kleinbauern sei eine Folge der kapitalistischen Entwicklung, die bewirkt habe, daß der Großgrundbesitzer dem Kleinbauern den Markt wegnehme.“ Daß gerade diese letztere Behauptung unrichtig war, hatten bekanntlich Bernstein und David schon seiner Zeit, als es sich um die Aufstellung des Agrarprogramms handelte, nachgewiesen. — Ferner behaupteten die sozialdemokratischen Vertreter: „Der Zolltarif werde Deutschland auf die Bahn eines Agrarstaates zurückdrängen, uns vom Weltmarkt absperren, dessen Deutschland bedürfe zu seiner ökonomischen Existenz. Arbeitslosigkeit und Elend, vermehrte Verbrechen anstatt gefüllter Fabriken, Hungerkrankheiten und Verzweiflung werde das Los des Volkes sein, während der Reichtum einer kleinen Klasse Besitzender riesenhaft anschwelle.“

Die Sozialdemokratie im Reichstag.

Nach neuntägiger Beratung wurde schließlich der Entwurf der Kommission zur weiteren Bearbeitung übergeben. — Darüber soll an späterer Stelle berichtet werden. Die Tätigkeit der Fraktion bei den Beratungen des Etats beschränkte sich fast ausschließlich auf eine Kritik der bestehenden Verhältnisse. —

Zu dem Gesetzentwurf betreffend die „Seemannsordnung“ und die mit ihr zusammenhängenden Gesetze: „Verpflichtung der Kauffahrteischiffe zur Mitnahme heimzuschaffender Seeleute, Stellenvermittlung für Schiffsleute, Abänderung seerechtlicher Vorschriften des Handelsgesetzbuches“ hatte die Fraktion zahlreiche Forderungen eingebracht, da diese aber von der Mehrheit der bürgerlichen Parteien als undurchführbar abgelehnt wurden, stimmte die Fraktion in der Schlußabstimmung gegen das Gesetz.

Bei der Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die geschäftliche Behandlung des Zolltarifs hatte sich die Unmöglichkeit herausgestellt, die Kommissionsberatung des Zolltarifs bis zur Reichstagsvertagung fertig zu stellen. Um die Kommission über den Sommer fortführen zu können, bewilligte die Regierung Diäten in der Höhe von 56 000 Mk. und für das Kommissionsmitglied je 2000 Mk. Die sozialdemokratischen Vertreter sprachen sich dabei gegen die Gewährung von Diäten aus und erklärten zugleich, die auf ihre Fraktionsmitglieder entfallenden Kommissionsdiäten ihrer Parteikasse zuführen zu wollen, um damit eine noch energischere Bekämpfung der Zolltarifvorlage zu betreiben.

Ein Antrag der Fraktion, allgemeine Tagegelder für die Abgeordneten überhaupt einzuführen, wurde in namentlicher Abstimmung abgelehnt, ebenso ein Eventualantrag derselben, den Kommissionsmitgliedern 20 Mk. Anwesenheitsgelder pro Tag zu gewähren.

Bezüglich des fliegenden Gerichtsstandes der Presse erfuhr der § 7 der Strafprozeßordnung eine Abänderung in dem Sinne, daß für periodische Druckschriften dasjenige Gericht als zuständig gilt, in dessen Bezirk die Druckschrift erschienen ist, ferner, daß für die Verfolgung von Beleidigungen im Wege der Privatklage auch der Verbreitungsort zuständig sei, sofern an ihm die beleidigte Person ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort habe. Der sozialdemokratische Vertreter verlangte außerdem ein bestimmtes ausschließliches Forum für Preßdelikte und die Einbeziehung auch der nichtperiodischen Presse in die Vorlage, sowie, daß, sobald der Inhalt einer Druckschrift den Tatbestand einer strafbaren Handlung begründe, für alle da-

bei beteiligten Personen ausschließlich der Erscheinungsort als Gerichtsstand zu betrachten sei. Die Reichstagsmehrheit kam darin überein, aus dem Gesetz das Wort periodisch zu streichen und so auch die nichtperiodische Presse einzubeziehen. Die sozialdemokratische Fraktion stimmte schließlich gegen das Gesetz mit der Begründung, daß es ihr nicht als eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustande erscheine. —

Derselbe Reichstag brachte auch eine kaiserliche Kundgebung, verkündend die Aufhebung des Diktaturparagraphen in Elsaß-Lothringen, die von seiten der Sozialdemokratie schon lange Jahre hindurch verlangt worden war. Doch nicht zufrieden damit, bezeichnete sie als nächstes zu erstrebendes Ziel daselbst „ein wirkliches Wahlrecht zum Landesausschuß, ein freies Vereins- und Versammlungsrecht und die Aufhebung des jetzigen, aus der Zeit Napoleons III. stammenden, sowie endlich die Aufhebung des jetzigen und die Einführung des allgemeinen deutschen Preßgesetzes.

Außerdem sprach sich die sozialdemokratische Fraktion gegen das Schaumweinsteuergesetz und gegen die Branntweinsteuervorlage aus, sowie gegen das Zuckersteuergesetz. das die Zuckersteuer nach Abschluß der Brüsseler Zuckerkonvention, die am 5. März 1892 seitens der Regierungen unterzeichnet worden war, von 20 Mk. pro 100 kg auf 14 Mk. herabsetzte. Die sozialdemokratische Fraktion hatte vollständige Aufhebung der Zuckersteuer verlangt, war aber niedergestimmt worden. Auch den ganzen Überzoll wollte sie beseitigt wissen, doch wurde hier der nach der Brüsseler Konvention höchst zulässige Betrag von 4,80 Mk. angenommen.

Ferner stimmte die Fraktion gegen das vom Reichstag angenommene Süßstoffgesetz, wonach ein Verbot der Herstellung von künstlichem Süßstoff außer in staatlich konzessionierten Betrieben, der Apothekenzwang für den Verkauf von Süßstoff und die Bestrafung schon des bloßen Besitzes von mehr als 50 g Sacharin festgesetzt wird. Begründet hatte die Fraktion ihre ablehnende Haltung, mit dem Hinweis darauf, „daß der Süßstoff, als Konkurrent des Zuckers, auf einen niedrigeren Preis desselben hinwirkte, zum andern, weil

gerade die ärmere Bevölkerung den Süßstoff zum Würzen von Speisen an Stelle des teueren Zuckers verwende."

Gegenüber der von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten Notstandsinterpellation wurde auf die von seiten der Regierung durch die Bundesstaaten und Polizeibehörden vorgenommene Erhebung über den Umfang der Arbeitslosigkeit hingewiesen, wonach das Vorhandensein eines außergewöhnlichen Notstandes überhaupt in Abrede gestellt werden mußte.

Von den von der Fraktion eingebrachten Initiativanträgen kam nur der Gesetzentwurf betreffend das Verbot der gewerblichen Beschäftigung schulpflichtiger Kinder unter 14 Jahren zur Erledigung, die unerledigt gebliebenen Anträge waren der Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung eines Reichsarbeitsamts, von Arbeitsämtern, Arbeitskammern und Einigungsämtern; ein Antrag auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs betreffend die Errichtung von Betriebsaufsichtsbehörden durch das Reich an Stelle der einzelstaatlichen Gewerbeaufsichtsbehörden, ein weiterer Antrag betreffend Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch welchen die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen abgeändert werden; ein Gesetzentwurf betreffend Abänderung des Strafgesetzbuches (Majestätsbeleidigung), ein weiterer betreffend Schutz der Reichstagsmitglieder gegen Verhaftung während der Sitzungsperiode, ferner ein Gesetzentwurf betreffend das Recht der Versammlung, Vereinigung und Koalition, ein Antrag auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs betreffend die Feststellung eines zehnstündigen Maximalarbeitstages für alle im Gewerbe-, Industrie-, Handels- und Verkehrswesen beschäftigten Personen, der innerhalb gesetzlich zu bestimmender Fristen auf acht Stunden zu kürzen ist, ferner der Gesetzentwurf betreffend Erweiterung und Sicherung der Preßfreiheit, ein weiterer Antrag auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs betreffend die Neuabgrenzung der Reichstagswahlkreise entsprechend der Zunahme der Bevölkerung, der Antrag auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs betreffend das Verbot der Fabrikation, Einfuhr, Ausfuhr und des Verkaufs von Zündhölzern mit weißem Phosphor und schließlich der Gesetzentwurf betreffend Durchführung der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers. —

Außerdem stimmte die sozialdemokratische Fraktion auch noch u. a. für den Initiativantrag des Zentrums, betreffend den Entwurf eines Reichsgesetzes über die Freiheit der Religionsübung (Toleranzantrag), der mit 163 gegen 60 angenommen wurde. Der Versuch der Fraktion, in das Gesetz eine Bestimmung über den Fortfall des Religionsunterrichtes als Unterrichtsgegenstand in den Schulen hineinzubringen, war abgelehnt worden.

Der parlamentarische Bericht an den Münchener Parteitag schließt mit den pomphaften Worten:

„. . . Mit um so größerem Mute kann unsere Fraktion kämpfen, wenn ihre parlamentarische Tätigkeit Widerhall im Lande erweckt und die Genossen ansporn zu unermüdlicher Agitation. Wir hoffen, daß dies gerade jetzt der Fall sein wird im Hinblick auf die heranrückenden Neuwahlen. Sie sollen ein neues Voranschreiten des klassenbewußten Proletariats sein auf der Bahn zu seiner endlichen Befreiung."

16. Kapitel.

Seit dem Münchener Parteitag stand die Agitation unter dem Einfluß der bevorstehenden allgemeinen Reichstagswahlen.

Großer Sieg bei den Reichstagswahlen; die 3 Millionenpartei.

Am 30. April war der Reichstag geschlossen worden und am 1. Mai erschien als „würdige Einleitung zur Maifeier" im „Vorwärts" der Wahlaufruf der sozialdemokratischen Fraktion, der die Wahlparole in folgenden „klaren Sätzen" ausgab:

„Nieder mit dem die Völker aussaugenden Militarismus und Marinismus in seiner jetzigen Gestalt! Völkerverständigung! Völkerfrieden!"

„Nieder mit einer verderblichen Zoll- und Handelspolitik, die viele Millionen in ihren Lebensinteressen schädigt!"

„Nieder mit einer Steuer- und Zollpolitik, welche die Armen bedrückt und die Reichen begünstigt!"

„Nieder mit der Reaktion im Innern, der staatlichen Willkür, der Bevormundung, dem Polizeidruck, der Rechtsunsicherheit!"

„Auf zum Kampf für den Fortschritt auf allen Gebieten, für Wissen und Aufklärung, für Befreiung und Erlösung von allem Druck, den Klassenstaat, Klassenherrschaft und Klassen-

gesetzgebung auf die Schultern der schwer arbeitenden Volksmehrheit geladen haben.“

„Unser Ziel ist die Herbeiführung der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung, gegründet auf dem gesellschaftlichen Eigentum an den Arbeitsmitteln und der Arbeitspflicht aller ihrer Glieder. Schaffung eines staatlichen und gesellschaftlichen Zustandes, in dem die Wahrheit, die Gerechtigkeit, die Gleichberechtigung und die Wohlfahrt aller der unverrückbare Leitstern für alles Handeln ist.“

„Wähler! Wer von Euch diese unsere Anschauungen teilt, der stimme am 16. Juni nur für den Kandidaten der Sozialdemokratie!“ —

Welche Erfolge die sozialdemokratische Agitation, die in diesem Rahmen unter den großen Massen des Volkes hetzte und wühlte, zu verzeichnen hatte, geht aus der Tatsache hervor, daß die Stimmenzahl 1903 auf 3010742 gestiegen war, gegen 2107076 Stimmen im Jahre 1898. — Die Zahl der Reichstagsmandate war von 58 auf 81 gestiegen.

Dieses ungeheure Wachstum der Partei hatte aber nicht etwa zur Folge gehabt, die fortwährenden Kämpfe der Radikalen und Revisionisten auszugleichen, dieselben nahmen vielmehr mit unveränderter Heftigkeit zu und erreichten ihren Höhepunkt auf dem Dresdener Parteitag (13.—20. September 1903).

Entscheidungskampf zwischen Revisionisten u. Radikalen; Sieg des orthodoxen Marxismus.

Da wurde zunächst das bereits auf dem Münchener Parteitag besprochene Thema: „Mitarbeit von Genossen an der bürgerlichen Presse“ neuerdings wieder in Angriff genommen. Die wüsten Ausfälle und Beleidigungen, die dabei von verschiedenen Parteiführern gegen ihre Parteigenossen, die nicht gleicher Ansicht wie sie waren, gemacht wurden, werfen ein merkwürdiges Licht auf die gegenseitige Achtung in einer Partei der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Mit berechtigtem Hohn wurde denn auch von einem Parteigenossen der Vorschlag gemacht, „der Parteivorstand könnte eine Indexkongregation etablieren und dann alle Vierteljahre neben dem Verzeichnis der Parteiblätter auch ein Verzeichnis derjenigen Blätter veröffentlichen, an denen Sozialdemokraten nicht mehr mitarbeiten dürfen. Vielleicht kommen wir dann auch noch weiter, er veröffent-

licht alle Vierteljahre ein Verzeichnis von bürgerlichen Blättern, die wir nicht mehr lesen dürfen."

Nach tagelangen Debatten, in welchen hauptsächlich persönliche Gehässigkeiten unter den literarisch tätigen Parteigenossen zum Durchbruch kamen, wurde ein vom Parteivorstand eingebrachter Antrag mit großer Majorität angenommen, wonach es mit den Interessen der Partei als nicht vereinbar erklärt wurde, daß Parteigenossen als Redakteure und Mitarbeiter an bürgerlichen Preßunternehmungen tätig sind, in denen an der sozialdemokratischen Partei „gehässige oder hämische" Kritik geübt wird. Es wurde ferner bestimmt, daß ein Parteigenosse nur dann Redakteur oder Mitarbeiter eines bürgerlichen Blattes sein könne, wenn er dabei nicht genötigt ist, gegen die sozialdemokratische Partei zu schreiben oder gegen dieselbe gerichtete Angriffe aufzunehmen. Schließlich heißt es dann noch in dem Beschluß:

„Im Interesse der Partei sowohl, wie im Interesse der in solchen Stellungen befindlichen Parteigenossen liegt es jedoch, daß den Letzteren keine Vertrauensstellungen übertragen werden, weil solche sie früher oder später in Konflikt mit der Partei bringen müssen."

Ein wichtiges Kapitel der Dresdener Verhandlungen bildete die Frage der in Zukunft einzuhaltenden Taktik, veranlaßt durch den ungeheuren Stimmenzuwachs der Partei bei den letzten Reichstagswahlen. „Wir wissen es ganz genau und haben es nie geleugnet," so äußerte sich Bebel, — „es ist doch keine Schande, sondern eine Ehre für uns — daß bei allen Wahlen, vielleicht mit Ausnahme der ersten Wahlen unter dem Sozialistengesetz, wo es eine Gefahr bedeutete, sozialdemokratisch zu wählen, eine erhebliche Stimmenzahl auf unsere Kandidaten entfallen ist, von Leuten, die sich zunächst nicht als Sozialdemokraten bekannten. Das sind die sogen. „Mitläufer". Die Motive, die diese Leute bewegten, sind sehr verschiedenartig, aber natürlich nicht im inzelnen festzustellen. Aber wir haben solche Mitläufer, wir dürfen zugeben, daß in dem Maße, wie die Partei in ihrer Totalität wächst, auch prozentual die Zahl der Mitläufer gewachsen ist."

Der Statistiker Dr. R. Blank beschäftigt sich in seinen Beobachtungen über diese sogen. „Mitläufer u. a. auch damit, die beruflichen Charaktere und die politische Parteizugehörig-

keit derselben näher zu erforschen und kommt zu dem Ergebnis, daß vom Zentrum fast keine Stimmen zur Sozialdemokratie abfallen, daß auch der Stimmenzuwachs auf dem Lande und bei den Konservativen ein geringer ist. Mehr Überläufer stellen die Nationalliberalen, die meisten die freisinnigen Parteien. In sozialer Beziehung sind es Handwerker, kleine Kaufleute, Beamte, Angehörige der höheren Gesellschaftsklasse, klassenlose Ideologen, deklassierte bürgerliche Elemente, alles Leute, die mit den Zielen des proletarischen Sozialismus absolut nichts zu tun haben und nur wegen ihrer Mißstimmung und Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen politischen Verhältnissen der am meisten demokratischen Partei, der Sozialdemokratie zufallen. Letztere besteht also nicht nur aus klassenbewußten Arbeitern, sondern auch aus zahlreichen bürgerlichen Elementen, wodurch sich also für sie die Unmöglichkeit ergibt, auch in politischer Hinsicht auf die Dauer ihren Klassenkampfcharakter zu bewahren. Nachdem nun aber die Sozialdemokratie als parlamentarisch tätige Partei auf den Stimmenfang angewiesen ist, um möglichst viel Mandate zu erhalten, so muß sie, um ihren bürgerlichen Prozentsatz — 1903 waren es 564000 Stimmen — nicht zu verlieren, notwendig den gegen die bürgerlichen Kreise gerichteten Programmstandpunkt in den Hintergrund stellen, sie muß auch die Programmsätze ausschalten, die die Partei nur als rein proletarische Klassenpartei organisiert sehen wollen und vor allem dem politisch-demokratischen Element immer mehr Rechnung tragen. Dieser Prozeß ist ja eigentlich schon lange im Gange, denn während in früheren Zeiten die Wahlbeteiligung lediglich eine reine Protestaktion war, ohne praktisches Erfolgstreben, hat sich die sozialdemokratische Fraktion immer mehr in den Reichs-, Staats- und Kommunalparlamenten aktiv beteiligt, wenn schon allerdings ihre Forderungen meistens so hoch geschraubt waren, daß nur ein Prozentsatz davon angenommen werden konnte[1]). Um aber die parlamentarische Macht, deren

[1]) Als besonders gravierendes Beispiel für die gegen früher total veränderte Taktik der Fraktion möchte ich hier ihre Stellungnahme zu den Novellen der Versicherungs- und Arbeiterschutzgesetze anführen. v. Vollmar äußerte sich dazu auf dem Dresdener Parteitag: „Damals standen wir vor der Frage, ob wir insofern eine andere Stellung einnehmen wollten, daß wir uns

Bedeutung für die Fortentwicklung der Partei sich immer stärker geltend machte, stets mehr und mehr zu vergrößern, war es naturnotwendig, daß die Wahlagitation allmählich das Hauptfeld der ganzen Parteiarbeit wurde und gerade die Reichstagsfraktion war es, die sich immer mehr und speziell durch die Reichstagswahlen von 1903 zu einer Hochburg der Revisionsbestrebungen entwickelt hatte, während anderseits die Parteitage noch immer die Hochburg des Marxismus, des Erfurter Programms bilden. Diese Gegensätze äußerten sich natürlich besonders scharf auf dem Dresdener Parteitag bei der Behandlung der Frage über die in Zukunft einzuhaltende Taktik. Bebel äußerte sich dazu: „Und weil nun der Revisionismus nach den letzten Wahlen, — ich mache kein Hehl daraus, ich vertusche nichts mehr[1]) — in der Fraktion eine besondere Stärkung erfahren hat, weil ich weiß, daß die Leute ganz naturgemäß ihre Überzeugung in der Fraktion zur Geltung zu bringen suchen, weil ich weiß, daß das aufs neue, wie es schon dagewesen ist, zu unausgesetzten Kämpfen und Reibereien der unangenehmsten und widerlichsten Art führt, da habe ich mir gesagt: Jetzt soll endlich einmal der Parteitag, jetzt soll die Repräsentation der Partei entscheiden, wie von ihrem Standpunkt aus künftig die Taktik der Fraktion festzulegen ist."

Dabei handelte es sich zunächst darum, welchen Standpunkt die Partei zu der Stellung eines Vizepräsidenten und den dazu gehörigen höfischen Verpflichtungen einnehmen sollte. Während nun die Revisionisten darin einen Vorteil für die parlamentarische Machtstellung der Partei er-

---

bei der Abstimmung nicht in jedem Fall negierend verhielten, sondern abwogen, ob das Schlechtere oder Bessere überwog und in letzterem Falle uns bereit erklärten, für das Gesetz zu stimmen."

[1]) Kurze Zeit vor dem Zusammentritt des Parteitags hatte Bebel in einem Artikel der „Neuen Zeit" (5. September 1903) eine Abrechnung mit den Revisionisten gehalten, in dem es u. a. heißt:

„Vor allem höre man endlich einmal in unseren Reihen mit dem Komödienspiel auf, immer wieder von Einigkeit und Einheit in der Partei zu reden und nach jedem Parteitag diese Melodie aufs neue anzustimmen, wo von Einigkeit und Einheit keine Rede mehr ist und unsere Revisionisten systematisch daran arbeiten, die Gegensätze in der Partei zu erweitern und die Partei auf die schiefe Ebene zu drängen."

blickten, erklärten die Radikalen ein solches Vorgehen als gänzlich unvereinbar mit dem Charakter der Partei. Insbesondere war es Bebel, der sein Schwert gegen die Revisionisten schwang, deren Tätigkeit er kurz so charakterisierte: „Es ist mit einem Wort das Streben der Annäherung an die bürgerliche Gesellschaft. Die Vertuschung, die Überbrückung der Gegensätze zwischen Proletariat und bürgerlicher Gesellschaft. Das ist das Streben, das die Männer, die sich Revisionisten nennen, in der Partei haben." Ganz anders präzisierte er seinen eigenen Standpunkt, indem er sagte: „Ich will der Todfeind dieser bürgerlichen Gesellschaft und dieser Staatsordnung bleiben, um sie in ihren Existenzbedingungen zu untergraben und sie, wenn ich kann, beseitigen", wofür er stürmischen Beifall erntete. „Der Revisionismus ist besonders bei den Süddeutschen zu Hause" führte Bebel des Weitern aus; den Grund dafür fand er in den nach seiner Ansicht weniger entwickelten ökonomischen Verhältnissen Süddeutschlands, woran er die Aufforderung knüpfte, daß man gerade von dort aus nicht versuchen sollte, „dem weiter entwickelten Norddeutschland eine neue Taktik aufzuzwingen." Seine Auffassung über die politische und parlamentarische Situation war folgende: „Der Parteitag kann nur Direktiven geben, er kann die Marschroute angeben. Tut er das, so muß die Fraktion danach marschieren, sie mag wollen oder nicht . . . Wer nicht pariert, fliegt hinaus . . . Wenn der Parteitag der Fraktion eine Direktive gibt, so muß die Fraktion sich danach richten. Kommt der Parteitag zu der Überzeugung, daß die Fraktion schwere Verstöße sich hat zuschulden kommen lassen, so wird er selbstverständlich zunächst mit scharfen Rügen vorgehen. Nachher allerdings würde die Sache anders werden." Wie sehr Bebel gegen den Revisionismus, der, wie schon erwähnt, gerade in der Fraktion so viele Anhänger hatte, eingenommen war, geht auch noch aus folgenden Worten von ihm hervor: „Denkt Ihr denn, Genossen, ich denke daran, daß der Revisionismus in unserer Partei einmal Erfolg haben wird? Nein, Genossen, Erfolg hat er nicht, aber Schaden stiftet er an in der Partei. Er zersplittert unsere Kräfte, er hemmt unsere Entwicklung, er zwingt uns zur Uneinigkeit, er zwingt

uns zur gegenseitigen Bekämpfung, wo doch das Gegenteil stattfinden sollte. Eine ganze Reihe von Genossen wird irregeführt."

Gegen diese Ausführungen Bebels trat zunächst von Vollmar auf, der sich durch dessen Auftreten in seiner eigenen Souveränität als Beherrscher der süddeutschen Sozialdemokratie verletzt fühlte, insbesondere brandmarkte er die diktatorische Gewalt, die sich Bebel in der Partei angemaßt hatte, indem er sagte: „Ich frage Sie: In welchem Ton ist von Bebel zur ganzen Partei gesprochen worden? „Ich werde nicht dulden," „Ich werde den Kopf waschen," „Ich hoffe meinen Freunden und meinen Feinden noch manche schwere Stunde zu bereiten," „Ich habe die Massen hinter mir," „Ich werde Abrechnung halten". — Ich, ich, ich — ist das die Sprache eines Gleichen zu Gleichen, oder nicht vielmehr die Sprache eines Diktators? So hat der Lordprotektor Cromwell zum langen Parlament gesprochen. Das mußte einmal gesagt werden." Auf die Behauptung Bebels, daß die Masse dem Revisionismus entgegenstehe, bemerkte von Vollmar: „Ja zum Kuckuck, wer wählt denn die Abgeordneten? Wählt die nicht die Masse? Und wenn die Masse wirklich solchen Schrecken vor den Revisionisten hat, warum wählt sie denn solche Leute? Warum macht man denn dann nicht gleich ein Verzeichnis der Zehnmalgesiebten, die kandidieren dürfen."

Zu der sogen. neuen Taktik, für die die Revisionisten verantwortlich gemacht werden sollten, äußerte sich von Vollmar mit beißendem Spott: „Es ist neulich schon der Gedanke ausgesprochen worden, daß es eigentlich schade ist, daß wir noch keine Geschichte der Taktik haben. Man könnte es vielleicht besser die Geschichte der Versumpfung der deutschen Sozialdemokratie nennen. Es würde außerordentlich interessant sein, daraus zu sehen, was bei uns im Lauf der Zeit alles als Verwässerung, Verbürgerlichung, Prinzipienverleugnung, Traditionsverletzung, Aufgabe des Klassenkampfstandpunktes u. s. w. verdammt worden ist und wie dann regelmäßig bald, nachdem ein solches Verdammungsurteil ergangen war, die Sozialdemokratie den gemeinsamen Giftbecher getrunken und sich hinterher sehr gut dabei befunden hat, worauf man denn die alte Giftetiquette schleunigst einem neuen Glase umgehängt hat." Als Beleg für seine Ausführungen wies er

nun an der Hand verschiedener Beispiele nach, daß die sozialdemokratische Bewegung „keineswegs etwas Unveränderliches, sondern in fortwährendem Fluß begriffen ist, daß die Meinungen der Genossen sich sowohl über prinzipielle Fragen, als auch über die Taktik in einer fortwährenden Umbildung befunden haben.“ „Und dieser Prozeß,“ führte er weiter aus, „ist noch heute nicht zu Ende, und er wird auch nie zu Ende gehen. Denn zwischen heute und dem Endziel liegt noch so manches, wovon unsere Schulweisheit sich nichts träumen läßt.“ —

Es würde zu weit führen, die verschiedenen Ansichten der Radikalen und Revisionisten über die neue Taktik ins einzelne zu verfolgen, ich möchte nur noch die Ausführungen eines Revisionisten anführen, der das Endziel der revisionistischen Richtung folgendermaßen definiert: „Die sogen. Revisionisten stehen auf dem Standpunkt, daß das Ziel unserer Bestrebungen das Resultat einer organischen Entwicklung sein wird, daß wir alle Kräfte anstrengen müssen, um Einfluß zu gewinnen und nach und nach ans Ziel zu kommen. — Kautsky (bekanntlich einer der orthodoxesten Marxisten) steht auf demselben Standpunkt, er meint aber, was wir erreichen wollen, kann nur dadurch erreicht werden, daß der kapitalistische Staat zusammenbricht, er meint, es „muß“ zu einem Zusammenbruch kommen . . . Darum dreht sich der ganze Streit. Haben nicht alle unsere Führer erklärt, wir wollen auf gesetzlichem Wege das Ziel erreichen? Immer und immer wieder betonen wir das. Aber dann müssen wir auch den Mut haben, die Konsequenzen daraus zu ziehen. Wir dürfen nicht sagen, es muß zum Zusammenbruch kommen, denn wenn es zum Zusammenbruch kommen muß, dann muß auch der Augenblick kommen, wo die Gewalt entscheidet und nicht das Gesetz,“ so denken auch die orthodoxen Marxisten: „Wir können die politische Macht nicht erschleichen, sondern wir müssen sie erobern“ sagt Kautsky und entspricht damit ganz dem Sinne des Erfurter Programms. Der Revisionist Kolb, der die vorher erwähnte Definition des Revisionismus gegeben hatte, steht nun allerdings auch auf dem Standpunkt, daß die Sozialdemokratie die politische Macht „erobern“ müsse: „Wenn es einmal dahin kommt,“ sagte er, „daß einer unserer Ge-

nossen in die Regierung berufen wird, dann ist das kein Erschleichen der politischen Macht, sondern dann haben wir den Posten „erobert", denn wir bekommen ihn nicht, wenn die Gesellschaft nicht gezwungen ist, ihn uns zu geben." . . . „Es handelt sich nur um einen Streit der Begriffe." Wir sehen also auch hier wieder ein Nachgeben der Revisionisten gegenüber den Radikalen. Sobald ihnen von den Letzteren auf den Leib gerückt wird, weisen sie darauf hin, daß sie ja, wie aus dem Obigen hervorgeht, das gleiche Endziel, die Eroberung der politischen Macht, im Auge haben; aber der gewaltige Unterschied liegt eben meines Erachtens gerade darin, wie sich die beiden Parteien diese Eroberung denken. Während die einen, die Revisionisten, den Zukunftsstaat auf dem Wege der friedlichen Sozialreform zu erreichen streben, stellen sich die Orthodox-Radikalen in der Theorie auf den Boden des Erfurter Programms und nehmen in der Taktik den orthodox-revolutionären Klassenkampfstandpunkt ein. Wenn auch schon mehrmals, so z. B. auch von Bebel, eine Revision des Erfurter Programms angeregt wurde, so ist diese doch tatsächlich bis jetzt noch nicht zustande gekommen und das alte Programm bildet noch immer offiziell die Grundlage der Partei. Dies geht auch aus einem Artikel (1908, 45. Heft) der von dem Radikalistenführer Kautsky geleiteten „Neuen Zeit" hervor, wo es heißt: „Wir, deren politisches Gewissen unser Parteiprogramm ist, werden all den Anregungen, Einfällen und Zweifeln, die sich mit diesem Programm mehr oder weniger in den Haaren liegen, die angeblich die kapitalistische Gesellschaft allmählich aushöhlen wollen, ihr tatsächlich aber kein Haar krümmen und nur das demokratische Empfinden der Massen aushöhlen, die, wenn sie ungestört fortwuchern, eine völlige Desorganisation der Geister innerhalb der Partei herbeiführen müssen, wir werden ihnen einen unerschütterlichen Widerstand entgegensetzen und wir werden siegen, nicht weil wir klüger oder stärker sind als unsere staatsmännischer veranlagten Genossen, sondern weil wir einen Bundesgenossen haben, der auch durch die geistreichsten Anregungen, Einfälle und Zweifel nicht erstickt werden kann: wir meinen das revolutionäre Klassenbewußtsein des Proletariats."

Wie sehr nun trotz der immer mehr sich geltend machenden Revisionsbestrebungen die Radikalen in der Partei und speziell auf den Parteitagen immer noch die Oberhand führen, geht aus der Tatsache hervor, daß die von den radikalen Parteigenossen verfaßte Resolution bezüglich der Taktik mit 288 gegen 11 Stimmen vom Parteitag angenommen wurde.

Der Wortlaut ist folgender:

„Der Parteitag fordert die Fraktion auf, es in der Frage der Besetzung der Vizepräsidenten- und Schriftführerposten bei ihrer bisherigen Stellung — Ablehnung aller nicht durch die Geschäftsordnung vorgeschriebenen Verpflichtungen — zu belassen.

Der Parteitag verurteilt auf das Entschiedenste die revisionistischen Bestrebungen, unsere bisherige bewährte und sieggekrönte, auf dem Klassenkampf beruhende Taktik in dem Sinne zu ändern, daß an Stelle der Eroberung der politischen Macht durch Überwindung unserer Gegner eine Politik des Entgegenkommens an die bestehende Ordnung der Dinge tritt.

Die Folge einer derartigen revisionistischen Taktik wäre, daß aus einer Partei, die auf die möglichst rasche Umwandlung der bestehenden bürgerlichen in die sozialistische Gesellschaftsordnung hinarbeitet, also im besten Sinne des Wortes revolutionär ist, eine Partei tritt, die sich mit der Reformierung der bürgerlichen Gesellschaft begnügt.

Daher ist der Parteitag im Gegensatz zu den in der Partei vorhandenen revisionistischen Bestrebungen der Überzeugung, daß die Klassengegensätze sich nicht abschwächen, sondern stetig verschärfen und erklärt:

1. daß die Partei die Verantwortlichkeit ablehnt für die auf der kapitalistischen Produktionsweise beruhenden politischen und wirtschaftlichen Zustände und daß sie deshalb jede Bewilligung von Mitteln verweigert, welche geeignet sind, die herrschende Klasse an der Regierung zu erhalten;
2. daß die Sozialdemokratie, gemäß der Resolution Kautsky des internationalen Sozialistenkongresses zu Paris im Jahre 1900[1]), einem Anteil an der Regierungsgewalt innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft nicht erstreben kann.

---

[1]) Der Wortlaut der von Kautsky verfaßten, auf dem internationalen Sozialistenkongreß zu Paris (23.—27. September 1900) mit 29 gegen 9 Stimmen angenommenen Resolution war folgender:

„Die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat kann in einem modernen demokratischen Staate nicht das Werk eines bloßen Handstreichs sein, sondern kann nur den Abschluß einer langen und mühevollen Arbeit

Der Parteitag verurteilt ferner jedes Streben, die vorhandenen, stets wachsenden Klassengegensätze zu vertuschen, um eine Anlehnung an bürgerliche Parteien zu erleichtern.

Der Parteitag erwartet, daß die Fraktion die größere Macht, die sie durch die vermehrte Zahl ihrer Mitglieder, wie durch die gewaltige Zunahme der hinter ihr stehenden Wählermassen erlangt, nach wie vor zur Aufklärung über das Ziel der Sozialdemokratie verwendet und entsprechend den Grundsätzen unseres Programms dazu benutzt, die Interessen der Arbeiterklasse, die Erweiterung und Sicherung der politischen Freiheit und der gleichen Rechte für alle aufs kraftvollste und nachdrücklichste wahrzunehmen und den Kampf wider Militarismus und Marinismus, wider Kolonial- und Weltmachtspolitik, wider Unrecht, Unterdrückung und Ausbeutung in jeglicher Gestalt noch energischer zu führen, als es ihr bisher möglich gewesen ist und für den Ausbau der Sozialgesetzgebung und die Erfüllung der politischen und kulturellen Aufgaben der Arbeiterklasse energisch zu wirken."

So war also wieder einmal mit der Annahme dieser Resolution von der höchsten Stelle der Partei, vom Parteitag aus das Verdammungsurteil über die Revisionisten gesprochen worden. Die alte Lehre von dem Charakter der Partei als

der politischen und ökonomischen Organisation des Proletariats, seiner physischen und moralischen Regenerierung und der schrittweisen Eroberung von Wahlsitzen in Gemeindevertretungen und gesetzgebenden Körperschaften bilden.

Aber die Eroberung der Regierungsgewalt kann dort, wo sie zentralisiert ist, nicht stückweise erfolgen. Der Eintritt eines einzelnen Sozialisten in ein bürgerliches Ministerium ist nicht als der normale Beginn der Eroberung der politischen Macht zu betrachten, sondern kann stets nur ein vorübergehender und ausnahmsweiser Notbehelf in einer Zwangslage sein.

Ob in einem gegebenen Falle eine solche Zwangslage vorhanden ist, das ist eine Frage der Taktik und nicht des Prinzips. Darüber hat der Kongreß nicht zu entscheiden. Aber auf jeden Fall kann dieses gefährliche Experiment nur dann von Vorteil sein, wenn es von einer geschlossenen Parteiorganisation gebilligt wird und der sozialistische Minister der Mandatar seiner Partei ist und bleibt.

Wo der sozialistische Minister unabhängig von seiner Partei wird, wo er aufhört, der Mandatar seiner Partei zu sein, da wird sein Eintritt in das Ministerium aus einem Mittel, das Proletariat zu stärken, ein Mittel, es zu schwächen, aus einem Mittel, die Eroberung der politischen Macht zu fördern, ein Mittel, um sie zu verzögern.

Der Kongreß erklärt, daß ein Sozialist ein bürgerliches Ministerium verlassen muß, wenn die organisierte Partei erklärt, daß es Parteilichkeit im ökonomischen Kampf zwischen Kapital und Arbeit bewiesen hat."

Klassenpartei und ihrem Klassenkampfcharakter, diese alte Lehre der Radikalen, die mit der sozialen Versöhnung mit den andern Parteien, mit dem Staate und der heutigen Gesellschaftsordnung im krassestem Widerspruch steht, hatte einen neuen Sieg zu verzeichnen auf dem Dresdener Parteitage, der orthodoxe Marxismus in der Partei konnte neue Triumphe feiern. —

Wie zielbewußt der Radikalismus in der Partei vorgeht, dürfte schließlich nicht zum Wenigsten auch aus der Erörterung der Frage des Generalstreiks auf dem Dresdener Parteitag hervorgehen, wobei die Durchführung des Generalstreiks als für verfrüht abgelehnt wurde, da es, wie von radikaler Seite erklärt wurde, „zunächst notwendig ist, zu organisieren, und daß die Frage des Generalstreiks dann erörtert werden möge, wenn wir eine genügende Organisation für den Generalstreik haben." Eine Partei aber, die solche Mittel, wie den Generalstreik, zur Erreichung ihrer Ziele, wenn auch erst in einem späteren Zeitpunkt, für eventuell zweckdienlich hält, eine solche Partei denkt sicherlich nicht an die Herbeiführung des sozialistischen Zukunftsstaates „auf gesetzlichem Wege"! —

Parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsfraktion (14. Oktober 1902 bis 30. April 1903).

Bei den Verhandlungen über den neuen Zolltarif stießen die Mehrheitsparteien, wie vorauszusehen war, auf den heftigsten Widerstand der sozialdemokratischen Fraktion, welche alle Hebel in Bewegung setzte, um die Annahme der Vorlage unmöglich zu machen. Zunächst versuchte sie, durch Anträge zu jeder einzelnen Position des Zolltarifs die Kommissionsberatungen möglichst in die Länge zu ziehen, die gleiche Taktik setzte sie dann im Plenum fort. Man ließ sie anfangs ungehindert gewähren; so kam es, daß in den ersten 17 Tagen der Beratungen im Plenum von den 105 Gegnern des Zolltarifs 65 sprachen, während von der weit größeren Mehrzahl der Freunde des Zolltarifs nur 53 zu Worte kamen. Da die von der Sozialdemokratie betriebene Obstruktion das Zustandekommen des Gesetzes immer mehr in Frage stellte, sahen sich die Mehrheitsparteien notgedrungen in die Lage versetzt, durch

Reichstag und Sozialdemokratie.

Änderung der Geschäftsordnung den Widerstand der Obstruktion zu schwächen. Das Zolltarifgesetz wurde schließlich mit 202 gegen 100 Stimmen angenommen. —

Bei der Spezialberatung des Etats hatte die sozialdemokratische Fraktion zwei von ihr eingebrachte, aber nicht zur Verhandlung gelangte Initiativanträge zu Resolutionen umgeformt: die Forderung der Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den die regelmäßige Maximalarbeitszeit für alle im Lehr-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Gewerbe-, Industrie-, Handels- und Verkehrswesen beschäftigten Personen vorläufig auf zehn Stunden festgesetzt und innerhalb gesetzlich zu bestimmender Fristen auf acht Stunden verkürzt wird, und die Forderung, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen an Stelle der im § 139 b) der Reichsgewerbeordnung bestimmten Beamten und Landespolizeibehörden Betriebsaufsichtsbehörden nach folgenden Grundsätzen errichtet werden:

„Die Aufsicht erstreckt sich auf alle Gebiete im Gewerbe, einschließlich der Heimarbeit, Handel, Verkehr, Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Schiffahrt.

Sie wird einer Reichszentralaufsichtsbehörde übertragen, welche dieselbe nach Inspektonsbezirken zu organisieren hat.

In den Inspektionsbezirken wird die Betriebsaufsicht von Reichsbeamten und Beigeordneten gemeinsam ausgeübt mit dem Recht ihre Anordnungen zwangsweise durchzuführen.

Die Beigeordneten sind auf Grund eines allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts von den Hilfspersonen aller Betriebe zu wählen. Weibliche Beamte und Beigeordnete sind entsprechend der Zahl der in den Betrieben beschäftigten weiblichen Hilfspersonen anzustellen, bezw. zu wählen.“ Beide Resolutionen wurden abgelehnt.

Die Spezialberatungen der einzelnen Titel des Reichsamts des Innern benutzten die sozialdemokratischen Vertreter, um, wie bisher, ihre Kritik an den bestehenden Verhältnissen zum Ausdruck zu bringen. — Bei der Gesamtabstimmung über den Etat stimmte die sozialdemokratische Fraktion gegen den Etat, „der“ — wie es im Dresdener Protokoll heißt — „die Mittel zur Aufrechterhaltung des kapitalistischen-militärischen Klassenstaates und seiner Regierungsorgane zwecks

wirtschaftlicher und politischer Unterdrückung der Arbeiterklasse begehrt[1]).“

Zu dem Gesetz, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben hatte die sozialdem. Fraktion eine Resolution eingebracht, der auch die Vertreter der bürgerlichen Parteien zustimmten; dieselbe lautete: „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zum Zwecke von Erhebungen über den Umfang und die Art der Lohnbeschäftigung von Kindern im

[1]) Bei dieser Gelegenheit möchte ich, um zu zeigen, daß der Kampf der Sozialdemokratie gegen die bestehende Gesellschaftsordnung seitdem immer noch fortbesteht, im Folgenden noch kurz auf die antimilitaristischen Verhandlungen auf dem letzten internationalen Sozialistenkongreß zu Stuttgart 1907 hinweisen, auf welchem die feindselige Stellungnahme zum Militarismus in einer ungemein langen Resolution (veranlaßt jedenfalls durch die Gegensätze, welche bei den verschiedenen Vertretern der roten Internationale über diese Frage herrschten und denen die Resolution, um eine einstimmige Annahme zu erzielen, möglichst gerecht zu werden suchte) dahin festgelegt und betont wurde, daß für den Fall eines Krieges es Pflicht der Partei sei, „für dessen rasche Beendigung einzutreten und mit allen Kräften dahin zu streben, die durch den Krieg herbeigeführte wirtschaftliche und politische Krise zur Aufrüttelung des Volkes auszunützen und dadurch die Beseitigung der kapitalistischen Klassenherrschaft zu beschleunigen.“ Die Vertreter der deutschen Sozialdemokratie nahmen dabei eine verhältnismäßig ziemlich gemäßigte Stellung ein, ich möchte hier nur an die Worte Bebels erinnern, womit er der Forderung des radikalen Franzosen Hervé, „jede Kriegserklärung, von welcher Seite sie auch kommen mag, mit dem Militärstreik und mit dem Aufstand zu beantworten,“ entgegentrat: „Bei unserem ersten Aufruf dazu würden wir ausgelacht werden. Was kommen wird, weiß ich nicht, aber ich weiß, daß dieser Krieg wahrscheinlich der Letzte sein wird und daß er die ganze bürgerliche Gesellschaft aufs Spiel setzt. Wir können also nichts tun, als aufklären und Licht in die Köpfe bringen, agitieren und organisieren.“ — Bezüglich der Nationalitätenfrage trat v. Vollmar dem radikalen Hervé, der vom „Bestehen einer Interessengemeinschaft unter allen Bewohnern desselben Landes“ nichts wissen wollte, mit den scharfen Worten entgegen: „Es ist nicht wahr, daß international gleich antinational ist . . . ich weiß, daß und warum der Sozialismus international sein muß. Aber die Liebe zur Menschheit kann mich in keinem Augenblick hindern, ein guter Deutscher zu sein, wie sie andere nicht hindern kann, gute Franzosen oder Italiener zu sein.“ — Trotz dieser Gegensätze stimmten aber die Vertreter der deutschen Sozialdemokratie doch nicht gegen die Resolution, eben ein neuer Beleg dafür, daß die Partei immer noch an dem Erfurter Programm festhält, dessen bekannte Forderung: Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches mit dem im Schlußsatze der vorher erwähnten Resolution ausgesprochenen Endziel identisch ist.

Haushalt (Aufwartung, Kinderpflege u. dgl.), sowie in der Landwirtschaft und deren Nebenbetrieben, ihre Gründe, ihre Vorzüge und Gefahren, insbesondere für Gesundheit und Sittlichkeit, sowie über die Wege zweckmäßiger Bekämpfung dieser Gefahren mit den Landesregierungen in Verbindung zu treten und die Ergebnisse der vorgenommenen Erhebungen dem Reichstage mitzuteilen." Bei der Gesamtabstimmung stimmte auch die Sozialdemokratie für das Gesetz. Desgleichen stimmte sie noch für das Phosphorzündwarengesetz, wonach die Fabrikation von weißphosphorigen Zündhölzern von Reichswegen verboten wurde und zwar sollte das Gesetz am 1. Januar 1907 und soweit es das gewerbsmäßige Feilhalten von Zündwaren verbietet, die unter Verwendung von Weißphosphor hergestellt sind, am 1. Januar 1908 in Kraft treten. Der Antrag der Fraktion, das Gesetz drei Jahre früher in Kraft zu setzen, war abgelehnt worden.

Ferner lag dem Reichstag vor eine Novelle zum weiteren Ausbau der Krankenversicherungsgesetzgebung, deren drei Hauptforderungen waren:

Die Möglichkeit zu beseitigen, durch statutarische Entziehung des Krankengeldes Geschlechtskrankheiten zu verlängern und zu verschleppen,

die Wöchnerinnenunterstützung auf mindestens sechs Wochen allgemein zu erstrecken und

die zeitlichen Lücken zwischen der Invaliden- und Krankenversicherung auszufüllen.

Schließlich enthielt die Novelle noch einige Bestimmungen, welche Unzuträglichkeiten bei der Anwendung des Krankenversicherungsgesetzes beseitigen sollten.

Die sozialdemokratische Fraktion nahm reges Interesse an den Beratungen der Novelle, stimmte aber schließlich doch gegen dieselbe, weil mehrere ihrer Forderungen, in deren Vordergrund die der völligen Selbstverwaltung der Kassen stand, vom Reichstag als unausführbar abgelehnt worden waren.

Eine gleich ablehnende Haltung hatte die sozialdemokratische Fraktion zu der Novelle zur Seemannsordnung eingenommen.

Die von der sozialdemokratischen Fraktion an den Reichstag gerichteten Interpellationen bezogen sich auf die

Fleischteuerung, welcher der Reichskanzler durch entsprechende Maßnahmen entgegenwirken sollte, auf den weiteren Ausbau des Fleischbeschaugesetzes, ferner auf die Vorlage eines Gesetzentwurfes über den Strafvollzug, um Übergriffe von Polizeiorganen zu verhindern und schließlich auf eine umfangreichere Fürsorge für die Kriegsveteranen.

Eine von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachte Resolution des Inhalts: „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, einen Gesetzentwurf baldigst vorzulegen, durch den untersagt wird, in Straf-, Versorgungs- und Beschäftigungsanstalten, welche aus öffentlichen Mitteln unterhalten und unterstützt werden, andere gewerbliche Arbeiten als solche für den eigenen Bedarf, für den Bedarf des Reichs, eines deutschen Staates oder Gemeindeverbandes auszuführen und den Verkauf gewerblicher Erzeugnisse für eigene Rechnung, für Rechnung des Reichs, eines deutschen Staates oder Gemeindeverbandes zu niedrigeren als den marktmäßigen Preisen stattfinden zu lassen“ fand nicht genügende Unterstützung.

Die von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten Petitionen betreffend die Schaffung eines einheitlichen deutschen Vereins- und Versammlungsrechts und den Schutz der Arbeiterinnen wurden dem Reichskanzler zur Erwägung überwiesen.

„Jedes Zugeständnis muß anspornen, auf dem bisherigen Wege fortzufahren,“ so heißt es im Schlußwort des parlamentarischen Berichtes der sozialdemokratischen Fraktion an den Dresdener Parteitag „jede Gewalttat dazu anpeitschen: die Umwandlung des Privateigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum und der kapitalistischen Warenproduktion in sozialistische für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion zu beschleunigen. Die Erreichung dieser Umwandlung ist nur durch den Klassenkampf ihres Ziels und der Notwendigkeit ihres Kampfes bewußter Arbeiter gegen den Kapitalismus möglich.“

In diesen Worten kommt neuerdings der radikale Charakter der Partei, den diese bei jeder sich bietenden Gelegenheit hervorzuheben pflegt, zum Ausdruck: Also nicht wie die Revisionisten wollen, allmähliche Anbahnung der sozialistischen Gesellschaft auf gesetzlichem Wege vermittelst einer durchgreifenden Sozialreform, sondern möglichste Beschleunigung

der Umwandlung der bestehenden Gesellschaftsordnung in die sozialistische durch den Klassenkampf, d. h. gewaltsame Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat!

Schlußwort.

Die Entwicklung seit 1903.

Die revisionistischen Bestrebungen in der Partei hatten, wie wir gesehen haben, durch die Dresdener Verhandlungen eine schwere Niederlage erlitten. Der Sieg des orthodoxen Marxismus wurde aber noch weiter verherrlicht durch den im Jahre darauf stattfindenden Amsterdamer internationalen Sozialistenkongreß, welcher „allen Genossen und allen sozialistischen Organisationen die gebieterische Pflicht“ auferlegte, „sich mit aller Kraft zu bemühen, die Einheitlichkeit der Partei auf Grund der von den internationalen Kongressen bestimmten Prinzipien herbeizuführen, diese Einheitlichkeit, die notwendig ist im Interesse des Proletariats, dem gegenüber sie für die verhängnisvollen Folgen der Fortdauer von Spaltungen verantwortlich sind.“ Ferner erklärte der Kongreß: „Um dieses Ziel erreichen zu können, werden sowohl das internationale sozialistische Bureau, wie alle Parteien der Länder, in denen diese Einheitlichkeit besteht, bereitwilligst ihre guten Dienste zur Verfügung stellen.“ Als Maßstab für die internationale Taktik wurde die Dresdener Resolulion mit großer Majorität angenommen.

Der Radikalismus machte weitere Fortschritte auf dem Jenaer Parteitag (17.—23. November 1905), auf welchem die bereits auf dem Dresdener Parteitag angeschnittene Frage des Generalstreiks neuerdings aufgerollt wurde und die Delegierten mit 287 gegen 14 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen eine von Bebel verfaßte Resolution annahmen, wonach „gegebenen Falls“ „als eines der wirksamsten Kampfmittel“: „die umfassendste Anwendung der Massenarbeitseinstellung“ vom Parteitag betrachtet wurde. „Damit aber die Anwendung dieses Kampfmittels ermöglicht und möglichst wirksam wird,“ heißt es in der Resolution, „ist die größte Ausdehnung der politischen[1]) und gewerk-

[1]) Wie sehr die Sozialdemokratie bemüht ist, die Organisation des Proletariats immer mehr zu vervollständigen, dürfte nicht zuletzt aus der Tatsache hervorgehen, daß sich schon auf dem Dresdner Parteitag das Bedürfnis geltend machte, die erst drei Jahre bestehende Mainzer Organisation neu umzuarbeiten. Dies geschah denn auch und auf dem Parteitag zu Jena erfolgte sodann die Annahme des von der Organisations-Kommission vorgelegten Organisationsentwurfes, der den Zweck verfolgte, den Zusammenschluß der Parteimitglieder zu einem immer engeren zu gestalten. (Wortlaut der Organisation siehe Anhang S. 155!)

schaftlichen Organisation der Arbeiterklasse und die unausgesetzte Belehrung und Aufklärung der Massen durch die Arbeiterpresse und die mündliche und schriftliche Agitation notwendig."

In seiner großen Rede über den Generalstreik führte Bebel allerdings aus, daß er damit nicht die ganze politische Macht erobern oder die Diktatur des Proletariats aufpflanzen zu können glaubte. Er sagte wörtlich: „Es handelt sich auch heute nicht darum, die Partei heute schon auf den Massenstreik in einem gegebenen Fall festzulegen. Das würde ich für den größten Fehler halten, den wir machen könnten. Nein, wir haben ihn nur für den gegebenen Fall als ein Kampfmittel mit in Erwägung zu ziehen."

Es ist nun aber klar, daß ein Generalstreik unbedingt blutige Straßenrevolten im Gefolge haben würde, das sahen auch sehr viele „Genossen" bei der Besprechung dieses Themas recht gut ein. So sagte z. B. der Sozialdemokrat Legien: „Kommt der Generalstreik, dann bedeutet das für mich den Anfang der Revolution."

Wenn nun aber trotz der pessimistischen Anschauungen vieler Genossen der Generalstreik doch als ein gegebenen Falls anzuwendendes Kampfmittel bezeichnet wurde, so beweist das eben neuerdings, daß die Partei nicht gesonnen ist, ihren revolutionären Klassenkampfstandpunkt aufzugeben, während sie anderseits die hohe Bedeutung des „legitimen Einflusses auf die öffentliche Ordnung der Dinge", den die Arbeiterklasse durch ihr Vertretensein in den parlamentarischen Körperschaften besitzt, wohl zu schätzen weiß; wird es doch stets als eine der wichtigsten Aufgaben der sozialdemokratischen Taktik bezeichnet, die parlamentarischen Positionen der Arbeiterschaft zu erhalten und zu stärken!

Es wäre aber doch meines Erachtens verfehlt, zu glauben, daß die parlamentarische Betätigung einmal eine solche Bedeutung in der Partei gewinnen könne, daß Letztere eines Tages zu der Überzeugung kommen muß, daß einzig und allein auf parlamentarischem Wege der Zukunftsstaat herbeigeführt werden kann. Die Sozialdemokratie weiß sehr wohl, daß, würde sie diese Taktik einschlagen, dies vor allem den Verlust der radikalen Proletarierschichten bedeuten würde, die doch die Hauptanhängerschaft der Partei bilden. Als Beleg

hierfür möchte ich folgendes anführen: Als sich in Dresden und Jena, wie wir gesehen haben, wieder eine stärkere Radikalisierung der offiziellen Parteiansichten geltend machte und als dann die Revisionisten und Gewerkschafter — letztere stimmten gegen die Resolution des Generalstreiks — sich gegen diese Radikalisierung aussprachen, und, wie die Reden von Heine und Frohme zu Jena bewiesen, den Generalstreik als politischen Unsinn bezeichneten, da blieb der Gegenschlag nicht aus. Im Feenpalast zu Berlin hat eine von 3000 Arbeitern besuchte Versammlung der Berliner Lokalorganisationen nach einem Vortrag des Dr. Friedeberg fast einstimmig eine Erklärung beschlossen, die der parlamentarischen und gewerkschaftlichen Betätigung die Fehde ansagt, indem sie erklärte, daß der Klassenkampf sein einheitliches Gepräge wieder erhalten müsse, „durch Bildung von sozialistischen Klassenkampforganisationen, die unter Zusammenfassung und Heranbildung wahrhaft revolutionärer Elemente, sowohl den auf Verbesserung der Lebenshaltung und Arbeitsbedingungen gerichteten Tageskampf führen, wie auch die Träger des ganzen auf den Umsturz der Klassenherrschaft gerichteten Befreiungskampfes sind.“ Es heißt dann weiter: „Der schwerste Schlag, den das deutsche Proletariat in seinem Klassenkampf empfangen, ist deshalb die sogenannte Neutralitätserklärung der Gewerkschaften, wodurch diese für den Kampf zwischen Kapital und Arbeit ausschlaggebendste Institution des Proletariats ihrer eigentlichen Bestimmung entfremdet und das Proletariat seiner wichtigsten Waffe im Klassenkampf beraubt ist. Parlamentarismus und Neutralität der Gewerkschaften haben zwar einen weiten Personenkreis der Arbeiterbewegung zugeführt, aber nur unter Preisgabe aller wirklichen Ziele und der Zukunftshoffnungen des Proletariats. Ein völliger Frontwechsel in der Verwendung der materiellen wie geistigen Kräfte tut not, die vornehmlich für Vertiefung des Klassenkampfcharakters der Bewegung verwendet werden müssen.“

Als Mittel zur Herbeiführung des Umsturzes der Gesellschaftsordnung wird dann der Generalstreik bezeichnet. Zum Schluß beschließen in der „Resolution“ die Organisationen der freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften „die Schaffung und den Ausbau sozialrevolutinärer

Gewerkschaften, welche alle auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Bewegungen zusammenfassen und ihre vornehmlichste Kraft der Propaganda und der Herbeiführung des Generalstreiks widmen."

Weiter führte Dr. Friedberg aus, daß die Arbeiterpartei krank sei an Haupt und Gliedern, in den Gewerkschaften sei Ruhe die Signatur des Kampfes geworden, die sozialdemokratische Partei habe gleichfalls den Boden des Klassenkampfes verlassen und sich immer mehr in den parlamentarischen „Firlefanz" verloren. Die Sozialdemokratie habe den Sozialismus preisgegeben, und ihr Erbe sei der Anarchosozialismus, wie er ihn vertrete, der gesetzlose, vaterlandslose, glaubenslose. —

Eines möchte ich zum Schlusse nochmals hervorheben: Die parlamentarische Tätigkeit der Sozialdemokratie, ihre Versuche, auf gesetzlichem Wege durch eine friedliche Sozialreform allmählich die Idee des sozialistischen Zukunftsstaates zu verwirklichen — und das wollen ja gerade die Revisionisten — haben sicherlich eine große Bedeutung in der Partei gewonnen, das aber darf dabei nie vergessen werden, daß die Partei noch bis auf den heutigen Tag das Erfurter Programm, den orthodoxen Marxismus als politisches Glaubensbekenntnis anerkennt. Und daran werden auch, wie gesagt, alle Versuche derer scheitern, die der Sozialdemokratie das Gepräge einer sozialistischen Reformpartei geben wollen. Immer wird es in einem ausgebildeteren Staatswesen unzufriedene Elemente geben, die ihrer Natur nach revolutionär sind und den entsprechenden Ausdruck ihrer Gesinnung in einer revolutionären politischen Partei suchen und das ist eben die Sozialdemokratie, die sich zum Ziele gesetzt hat die Eroberung der politischen Macht, die Niederwerfung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, die dann durch die sozialistische — Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion — ersetzt werden soll.

Anhang.

Organisation der sozialdemokratischen Partei Deutschlands beschlossen auf dem Parteitage in Jena 1905.

Parteiangehörigkeit.

§ 1. Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel unterstützt.

§ 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder einer ehrlosen Handlung schuldig macht.

§ 3. Mit dem Tode, dem Austritt oder der Ausschließung aus der Partei verliert der frühere Parteigenosse jedes Recht, das er etwa gegen die Partei, gegen den Parteivorstand, gegen die Kontrollkommission oder gegen einzelne Parteigenossen aus seiner Parteimitgliedschaft erworben hat.

Gliederung.

§ 4. Die Grundlage der Organisation bildet für jeden Reichstagswahlkreis der sozialdemokratische Verein, dem jeder im Wahlkreise wohnende Parteigenosse, sofern ihn nicht zwingende Gründe daran hindern, als Mitglied anzugehören hat. Erstreckt sich der Wahlkreis über eine Mehrzahl von Ortschaften, so können in allen Orten, in denen Parteigenossen vorhanden sind und die sonstigen Verhältnisse es zulassen, Ortsvereine des sozialdemokratischen Vereins gebildet werden.

§ 5. Die sozialdemokratischen Vereine schließen sich zu Bezirksverbänden, sowie zu Landesorganisationen zusammen, denen die selbständige Führung der Parteigeschäfte nach eigenen Statuten obliegt; diese dem Parteivorstand mitzuteilenden Statuten dürfen mit dem Organisationsstatut der Gesamtpartei nicht im Widerspruch stehen. Die Vorstände haben ihre erfolgte Wahl dem Parteivorstande mitzuteilen.

§ 6. Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge ist den Bezirksverbänden und Landesorganisationen überlassen. Die Wahlkreise haben mindestens 20 Prozent ihrer aus den Beiträgen sich ergebenden Einnahmen an die Zentralkasse abzuführen. Der Parteivorstand ist berechtigt, einzelnen Wahlkreisen im Bedarfsfalle einen über 80 Prozent dieser Einnahmen hinausgehenden Betrag zur Eigenverwendung zu überlassen.

Vertrauenspersonen.

§ 7. Wo aus gesetzlichen Gründen die in den §§ 4 und 5 gegebenen Vorschriften nicht ausführbar sind, haben sich die Parteigenossen in anderer, dem Landesrecht entsprechender Weise zu organisieren.

§ 8. In allen Wahlkreisen, in denen keine Vereinsorganisation vorhanden ist, haben die Parteigenossen eine oder mehrere Vertrauenspersonen zu wählen, deren Adresse sofort dem Parteivorstande mitzuteilen ist. Die Art der Wahl bleibt den Parteigenossen überlassen.

Die Vertrauenspersonen sind berechtigt, freiwillige Beiträge entgegenzunehmen und durch besondere Marken zu quittieren.

Berichterstattung.

§ 9. Die Vorsitzenden der sozialdemokratischen Vereine, deren Wahl jedesmal im Anschluß an den voraufgehenden Parteitag erfolgt, haben alljährlich bis zum 15. Juli dem Parteivorstand Bericht zu erstatten. Der Bericht muß enthalten Angaben über: Art und Umfang der entfalteten Agitation, die Zahl der im Wahlkreise organisierten Parteigenossen, die Höhe des von den Mitgliedern erhobenen Parteibeitrages, die Summe der gesamten Einnahmen, die Art der Verwendung der dem Wahlkreise verbliebenen Gelder.

Den gleichen alljährlichen Bericht in bezug auf ihre Tätigkeit und die Verwendung der ihnen etwa vom Parteivorstande überwiesenen Gelder haben die Vorstände der Bezirksverbände und Landesorganisationen zu erstatten.

Die gleiche Bestimmung findet dort, wo keine Vereinsorganisation vorhanden ist, auf die Wahlkreis-, Bezirks- und Landesvertrauensperson sinngemäße Anwendung.

Weibliche Vertrauenspersonen.

§ 10. Die planmäßige Agitation unter dem weiblichen Proletariat wird durch weibliche Vertrauenspersonen betrieben, die möglichst an allen Orten im Einvernehmen mit den Parteiinstanzen gewählt werden.

Parteitag.

§ 11. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme an ihm sind berechtigt:

1. Die Delegierten der Partei aus den einzelnen Reichstagswahlkreisen mit der Einschränkung, daß kein Wahlkreis durch mehr als drei Personen vertreten sein darf. Insoweit nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können weibliche Vertreter in besonderen Frauenversammlungen gewählt werden.
2. Die Mitglieder der Reichstagsfraktion.
3. Die Mitglieder des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.

Die Mitglieder der Reichstagsfraktion haben in allen die parlamentarische und die Mitglieder des Parteivorstandes in allen die geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme.

§ 12. Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung selbst.

Zur Gültigkeit der Beschlüsse des Parteitages ist die absolute Mehrheit der Anwesenden erforderlich.

§ 13. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der von dem Parteivorstande einzuberufen ist.

Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, so hat der Parteivorstand mit der Kontrollkommission und der Reichstagsfraktion hierüber sich zu verständigen.

§ 14. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens vier Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Die Einladung zur Beschickung des Parteitages ist mindestens dreimal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen.

Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages sind bei dem Parteivorstande einzureichen, der dieselben spätestens drei Wochen vor der Abhaltung des Parteitages durch das Zentralorgan der Partei bekannt zu geben hat.

§ 15. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören:

1. Entgegennahme der Berichte über die Geschäftstätigkeit des Parteivorstandes und der Kontrollkommission sowie über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsabgeordneten.
2. Die Bestimmung des Ortes, an welchem der Parteivorstand seinen Sitz zu nehmen hat.
3. Die Wahl des Parteivorstandes und der Kontrollkommission.
4. Die Beschlußfassung über die Parteiorganisation und alle das Parteileben berührenden Fragen.
5. Die Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge.

§ 16. Ein außerordentlicher Parteitag kann einberufen werden:

1. Auf einstimmigen Beschluß des Parteivorstandes;
2. auf Antrag der Mehrheit der Reichstagsfraktion;
3. auf Antrag von mindestens 15 Wahlkreisen;
4. auf einstimmigen Beschluß der Kontrollkommission.

Falls der Parteivorstand sich weigert, einem gestellten Antrage auf Einberufung eines außerordentlichen Parteitages stattzugeben, so ist derselbe durch die Reichstagsfraktion einzuberufen. Als Versammlungsort eines außerordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen.

§ 17. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens 14 Tage vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das Zentralorgan der Partei in wenigstens drei aufeinanderfolgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung erfolgen.

Anträge der Parteigenossen sind spätestens fünf Tage vor der Abhaltung des Parteitages im Zentralorgan zu veröffentlichen.

Im übrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage (§§ 11 und 12).

Parteivorstand.

§ 18. Die Zahl der Mitglieder des Parteivorstandes wird vom Parteitag bestimmt. Der Parteivorstand besteht aus zwei Vorsitzenden, einem Kassierer, den Schriftführern und zwei Beisitzern, die sich gegenseitig zu vertreten berechtigt sind.

Die Wahl der Vorsitzenden, des Kassierers und der Schriftführer erfolgt durch den Parteitag mittels Stimmzettel in einem Wahlgange und nach absoluter Mehrheit. Hat ein Kandidat die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen nicht erhalten, so findet Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl der zwei Beisitzer erfolgt durch die Kontrollkommission.

Nach erfolgter Wahl hat der Parteivorstand seine Konstituierung vorzunehmen und dieselbe im Zentralorgan der Partei bekannt zu machen.

§ 19. Scheidet ein Mitglied des Parteivorstandes aus, so ist die Vakanz durch eine von der Kontrollkommission vorzunehmende Neuwahl zu ergänzen.

§ 20. Die Mitglieder des Parteivorstandes können für ihre Tätigkeit eine Besoldung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteitag festgesetzt.

§ 21. Der Parteivorstand verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder.

Der Parteivorstand oder die Kontrollkommission können durch keinerlei Rechtsgeschäfte die einzelnen Parteigenossen oder die Partei verbindlich machen. Auch erwirbt kein Parteigenosse oder ein anderer durch Verträge mit dem Parteivorstande oder der Kontrollkommission ein klagbares Recht gegen diese oder ihre Mitglieder.

§ 22. Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluß des Parteitages ein klagbares Recht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Parteivorstandes, der Kontrollkommission oder der Partei einzusehen, oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen, oder eine Auskunft oder Übersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen.

Hierdurch wird das Recht der Delegierten, während der Tagung des Parteitages Einsicht in die Bücher zu nehmen, nicht berührt.

§ 23. Der Parteivorstand besorgt die Parteigeschäfte und kontrolliert die prinzipielle Haltung der Parteiorgane.

Der Parteivorstand entscheidet über Differenzen, die sich bei der Aufstellung von Reichstagskandidaturen zwischen der Organi-

sation eines Wahlkreises und dem Bezirksverband bezw. der Landesorganisation ergeben.

Kontrollkommission.

§ 24. Zur Kontrollierung des Parteivorstandes sowie als Berufungsinstanz über Beschwerden gegen den Parteivorstand wählt der Parteitag eine Kontrollkommission von neun Mitgliedern.

Die Wahl der Kontrolleure erfolgt nach einfacher Mehrheit. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Zur Leitung ihrer Geschäfte wählt sich die Kontrollkommission einen Vorsitzenden, der Ort und Zeit der Sitzungen bestimmt, soweit die Kontrollkommission nicht darüber beschließt.

Die Kontrolle muß mindestens vierteljährlich einmal stattfinden.

Alle Einsendungen für die Kontrollkommission sind an den Vorsitzenden derselben zu richten, der seine Adresse im Zentralorgan der Partei mitzuteilen hat.

Auf Antrag der Kontrollkommission oder des Parteivorstandes finden gemeinsame Sitzungen statt.

Zentralorgan der Partei.

§ 25. Zentralorgan der Partei ist der „Vorwärts, Berliner Volksblatt".

Die offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Teiles zu veröffentlichen.

§ 26. Zur Kontrolle der prinzipiellen und taktischen Haltung des Zentralorgans sowie der Verwaltung desselben wählen die Parteigenossen Berlins und der Vororte eine Preßkommission, die aus höchstens zwei Mitgliedern für jeden beteiligten Reichstagswahlkreis bestehen darf.

Die Preßkommission entscheidet in Gemeinschaft mit dem Parteivorstande über alle Angelegenheiten des Zentralorgans, insbesondere über Anstellung und Entlassungen im Personal der Redaktion und Expedition. Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Parteivorstand und der Preßkommission entscheidet die Kontrollkommission, der Parteivorstand und die Preßkommission in der Art zu gleichen Rechten, daß jedes dieser drei Organe je eine Stimme hat.

Ausschluß.

§ 27. Im Falle des § 2 entscheidet über die fernere Zugehörigkeit zur Partei ein Schiedsgericht, das der Parteivorstand beruft. Der Antrag auf Einsetzung eines solchen Schiedsgerichts kann nur durch eine Parteiorganisation gestellt werden.

Das Schiedsgericht besteht aus sieben Personen. Die Hälfte der Beisitzer wählt der Angeschuldigte, die andere Hälfte die antragstellende Organisation, wobei die Auswahl auf die Parteigenossen des Bezirksverbandes zu beschränken ist, dem der Angeschuldigte angehört. Den Vorsitzenden bezeichnet der Parteivorstand.

In Wahlkreisen, in denen die Geschäfte der Partei durch eine Vereinsorganisation geführt werden, ist der Ausschluß eines Mitgliedes aus der betreffenden Organisation dem Ausschluß auf Grund des § 2 aus der Gesamtpartei gleichzuachten. Der Ausschluß darf daher nur im Wege des vorstehend festgesetzten schiedsgerichtlichen Verfahrens erfolgen.

§ 28. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts steht den Beteiligten binnen vier Wochen nach Zustellung des schriftlichen Urteils die Berufung an die Kontrollkommission und gegen deren Entscheidung an den nächsten Parteitag zu.

Verzichtet ein Parteigenosse, gegen den ein Ausschlußantrag gestellt wird, auf die schiedsgerichtliche Verhandlung, oder unterläßt er es, innerhalb einer vom Parteivorstand zu bestimmenden Frist von mindestens vier Wochen Schiedsrichter zu ernennen, so gilt er ohne weiteres als ausgeschlossen.

Die Zustellung des schriftlichen Urteils sowie die Bekanntgabe des erfolgten Ausschlusses eines Genossen erfolgt durch den Parteivorstand.

Wiederaufnahme.

§ 29. Die Wiederaufnahme eines aus der Partei Ausgeschlossenen kann nur auf dem Parteitag erfolgen.

Der Antrag auf Wiederaufnahme ist so zeitig beim Parteivorstand anzumelden, daß er zugleich mit den übrigen an den Parteitag gestellten Anträgen veröffentlicht werden kann. Vor der Entscheidung ist die Organisation, die seinerzeit den Ausschluß beantragt hatte, sowie die Organisation des letzten Wohnortes zu hören.

Abänderung der Organisation.

§ 30. Änderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden.

Anträge auf Abänderung der Organisation können nur beraten werden, wenn sie innerhalb der Fristen, welche die §§ 14 und 17 vorschreiben, zur öffentlichen Kenntnis der Parteigenossen gelangten.

Eine Abweichung von der letzten Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens drei Viertel der anwesenden Vertreter auf einem Parteitag sich für die Abweichung entscheiden.

Lebenslauf.

Walther Martini, geboren am 2. Mai 1882 zu Augsburg, bayerischer Staatsangehöriger, katholischer Konfession, Sohn von Kommerzienrat und Fabrikbesitzer Viktor Martini und Frau Louise Martini, geb. Holzhey, genoß seine Vorbildung am k. humanistischen Gymnasium St. Stephan und am k. Realgymnasium zu Augsburg. Nach Absolvierung des Letzteren widmete er sich sodann an den Universitäten München (5 Semester) und Erlangen (4 Semester) staatswissenschaftlichen und philosophischen Studien.